Nr. 153 I / März 1996 B 3109 F

MITTEILUNGEN

Humanistische Union

der HUMANISTISCHEN UNION e. V. Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte

Fritz-Bauer-Preis für Hanne und Klaus Vack

Die Bürgerrechtsorganisation HUMANISTISCHE UNION verleiht ihren diesjährigen Fritz-Bauer-Preis an das Ehepaar Hanne und Klaus Vack für dessen herausragende Verdienste bei der Verteidigung der Bürgerrechte.

Seit den 50er Jahren sind beide politisch aktiv, überwiegend in Gruppen, Initiativen und Bewegungen der „außerparlamentarischen Opposition". Dies führte 1980 zur Gründung des „Komitees für Grundrechte und Demokratie". Hanne und Klaus Vack sind ihren Zielen und Idealen seit Beginn ihrer Arbeit immer treu geblieben: das Eintreten für Bürger- und Menschenrechte - insbesondere für Minderheiten - für Abrüstungs- und Friedenspolitik, für basispolitische Demokratie und für das unverkürzte Asylrecht.

Die unermüdliche Arbeit von Klaus und Hanne Vack hat die Geschichte dieser Republik mitgeprägt. Die Anti-Atom-Bewegung der 50er Jahre und die Ostermarschbewegung der 60er Jahre waren die ersten großen sozialen Bewegungen der frühen Bundesrepublik. Hanne und Klaus Vack gehörten zu den ersten, die erkannt haben, daß Politik viel zu wichtig ist, um sie Kanzlern und Kabinetten zu überlassen. Die Friedensbewegung der 70er und 80er Jahre markiert eine Zäsur in der Nachkriegsgeschichte. Erstmals organisierten sich Hunderttausende zu Protestmärschen und Friedensaktionen, die breite Schichten der Bevölkerung erreichten und zu einem tiefgreifenden politischen Bewußtseinswandel in der Gesellschaft führten.

Klaus und Hanne Vack haben diese Entwicklung maßgeblich angestoßen und mit ihrem unnachahmlichen Organisationstalent begleitet. Ob bei der Organisation von Menschenketten, der Prominentenblockade am 1. September 1983 vor dem Atomwaffendepot in Mutlangen, bei ihrer unermüdlichen Arbeit für das Komitee für Grundrechte und Demokratie oder bei ihrer rastlosen Hilfe für die Menschen im früheren Jugoslawien - stets waren die Vacks unentbehrlich.

Die HUMANISTISCHE UNION überreicht ihnen den Bürgerrechtspreis - benannt nach ihrem Mitbegründer, dem früheren Hessischen Generalstaatsanwalt Fritz-Bauer - am 30. August 1996 in Mutlangen.

Presseerklärung, 26.1.1996

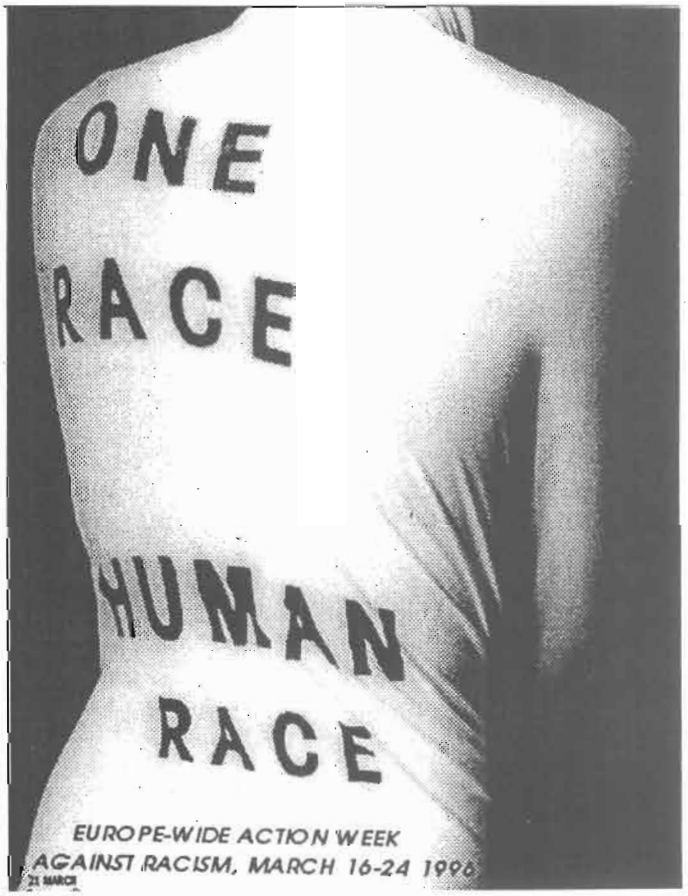

Internationaler Antirassismustag, 21. März 1996

INHALT

2
Staat und Demokratie
Großer Lauschangriff / Datenschutz / Telekommunikations-Gesetz / Politikergespräche / Ende der Mitgliederparteien
14
Staat / Kirche
Lebensgestaltung-Ethik-Religion / Kruzifixe in Bayern
20
Nachrichten und Kurzberichte
30
Auschwitz verändert den Menschen

25 Diskussion / 33 Personalia / 34 HU-Nachrichten

Beendigung der Kampagne gegen das Bundesverfassungsgericht!

Offener Brief
an die Vorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien und die Vorsitzenden oder Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen und der Abgeordnetengruppen im Bundestag.

Sehr geehrte Damen und Herren,
die laufende Kampagne gegen eine mögliche Korrektur des sog. „Asylkompromisses" durch das Bundesverfassungsgericht und die Häme gegen die noch verbliebene Grundrechtssubstanz von Artikel 16 a erfüllen uns mit großer Sorge. Sie setzen eine ganze Reihe von Versuchen fort, das oberste deutsche Gericht einzuschüchtern und aus seiner Rolle als Hüter der Verfassung zu verdrängen.

Angefangen von den beiden Beschlüssen zu dem Tucholsky-Zitat „Soldaten sind Mörder" über den Spruch zur Strafbarkeit von Sitzblockaden und den Konsum von Haschisch bis zum „Kruzifix-Beschluß" sieht sich das Gericht einer immer gehässigeren und unsachlicheren Kritik ausgesetzt. Seit einiger Zeit mündet die Unzufriedenheit vieler Konservativer mit der Arbeit des Bundesverfassungsgerichts in einen Schwall von Schmähungen und unverhohlenen Ankündigungen, die rechtsverbindlichen Entscheidungen schlicht nicht zu beachten.

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Selbstverständlich muß auch in Zukunft Kritik am Bundesverfassungsgericht und seinen Urteilen erlaubt sein. Gerade die beiden Bürgerrechtsvereinigungen, die diesen Appell an Sie richten, haben in der Vergangenheit oft genug Anlaß gehabt, Urteile einer kritischen Bewertung zu unterziehen. Es wurde aber von unserer Seite noch nie der Versuch unternommen, die Institution selbst zu demontieren und die Verbindlichkeit der Entscheidungen in Zweifel zu ziehen. Wir haben uns stets auf den Verfassungskonsens berufen und haben ihn immer gegen Angriffe verteidigt. Wir wehren uns deshalb mit Nachdruck gegen jeden Versuch von interessierter Seite, das Gericht als Gegner in einer politischen Auseinandersetzung zu behandeln und die Verfassungsgerichtsbarkeit insgesamt als Feindbild aufzubauen.

Der Bundesinnenminister behauptet zwar immer wieder, keinen Druck auf das Gericht ausüben zu wollen. Zugleich versucht er jedoch, mit Horrorszenarien eine öffentliche Drohkulisse aufzubauen, um jede menschenrechtliche Korrektur der 1992 erfolgten Änderung des Artikels 16 GG zu verhindern. Besonders abstoßend ist es wiederum, daß diese Auseinandersetzung auf dem Rücken von Menschen geführt wird, die sich kaum noch wehren können. Wieder einmal werden gezielt Überfremdungs- und Kriminalitätsängste geschürt, um mit Hilfe einer so erzeugten öffentlichen Meinung auf das Gericht einzuwirken, in seinem Sinne zu entscheiden. Sollte das Gericht doch dem Druck widerstehen und bei der Definition des sicheren Herkunftslandes, der Drittstaatenregelung und der Internierung von Flüchtlingen auf Flughäfen dem Verfassungs- und Völkerrecht Geltung verschaffen, so drohen prominente Politiker, wie der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Bundestages, Horst Eylmann, mit der gänzlichen Abschaffung des Grundrechts auf Asyl, ohne Rücksicht darauf, daß der Kernbereich der Grundrechte absolut geschützt ist.

Diese Haltung läßt ein gebrochenes Verhältnis zur Verfassung erkennen, das zu ernster Sorge Anlaß gibt. Der Schutz von Minderheiten ist der Ausdruck des grundgesetzlichen Toleranzgedankens. Wer dies leugnet oder tagespolitischen Opportunitäten opfert, mißachtet die in vierzig Jahren gewachsene demokratische Rechtskultur. Die HUMANISTISCHE UNION und die GUSTAV HEINEMANN-INITIATIVE gehören zu den Bürgerrechtsvereinigungen, die sich um den Ausbau, aber auch um die Verteidigung der verfassungsmäßigen Rechte bemühen. Ein Recht, das den mittellosen Flüchtling verachtet und dem Schwachen Schutz verweigert, verläßt den Konsens der Verfassung.

Wir appellieren an Sie, sich mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln öffentlich von dem Kreuzzug gegen das Bundesverfassungsgericht zu distanzieren. Wer den Rechtsstaat will, der muß auch die Minderheiten und ihre Rechte achten, ebenso die Verfassungsorgane, die für den Schutz dieser Rechte verantwortlich sind. Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts haben Gesetzesrang und sind ohne Wenn und Aber zu achten. Bremen/München, 4. 12. 95

Dr. Ilse Bechthold,
Sprecherin der GUSTAV HEINEMANN-INITIATIVE,
Dr. Till Müller-Heidelberg,
Bundesvorsitzender der HUMANISTISCHEN UNION

Sonderrechte für Soldaten und Polizisten?

Mit einem Brief an den Bundesjustizminister Schmidt-Jortzig wendet sich die HUMANISTISCHE UNION gegen den geplanten und mit Haftstrafen bis zu fünf Jahren sanktionierten Sonderehrenschutz für Soldaten und Polizisten, um dem Bundesverfassungsgerichts-Entscheid über das Tucholsky-Zitat gegenzusteuern. Wir zitieren aus dem Brief des HU-Bundesvorsitzenden:

... Uns scheint (dieses neue Strafgesetz) lediglich ein weiterer Beweis dafür zu sein, daß „die Politik" immer dann, wenn das Bundesverfassungsgericht ihr verfassungsrechtliche Grenzen aufzeigt, eben beschließt, diese verfassungsrechtlichen Grenzen zu beseitigen. Nur: Wozu haben wir dann eine Verfassung?
„Ärzte mißbrauchen das Krankenversicherungssystem und begehen Abrechnungsbetrug. Beamte sind faul. Rechtsanwälte verteidigen Gangster und betreiben Prozeßverschleppung. Arbeitslose ruhen sich in der sozialen Hängematte aus und

Großer Lauschangriff
und was dann?

Schon die von der HUMANISTISCHEN UNION initiierte ProfessorInnen-Erklärung „Wehret dem 'Lauschangriff' gegen Wohnungen" von 1992 (siehe MITTEILUNGEN Nr. 140, S. 83) hatte die Frankfurter Allgemeine Zeitung nicht veröffentlicht. Nicht verwunderlich, daß auch der folgende Leserbrief von HU-Mitglied Gerhard Saborowski vom Januar 1996 von der F.A.Z. unberücksichtigt blieb:

Ehe eine große CDU/CSU/SPD/FDP-Koalition aus populistischen Gründen den Großen Lauschangriff beschließt, wäre den Rechtspolitikern dieser Parteien zunächst eine Bestandsaufnahme der bisherigen Gesetzgebung zur „Inneren Sicherheit" anzuraten. Läßt man die zahlreichen Sicherheitsgesetze seit den 70er Jahren Revue passieren, dann dürfte es in Deutschland eigentlich keine Kriminalität mehr geben.
Beschlossen wurden:
- das Kontaktsperregesetz,
- die Ausweitung der Telefonüberwachung,
- Kontrollstellen,
- Rasterfahndung,
- Schleppnetzfahndung,
- Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung,
- vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung, Verdeckte Ermittler,
- heimliche Ton- und Bildaufzeichnungen außerhalb der Wohnungen,
- Kronzeugenregelung,

um nur die wichtigsten Neuerungen zu erwähnen.

Jedesmal wurden die gesetzlichen Neuregelungen als wirksames Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung ausgegeben. Fragt man nach, was denn die jeweiligen Gesetze für die Kriminalitätsbekämpfung konkret erbracht hätten, dann herrscht das große Schweigen. Es gibt keinerlei Erfolgskontrolle für den gesetzgeberischen Aktionismus der letzten 20 Jahre. Die viel wichtigere Frage nach den gesellschaftlichen Ursachen von Kriminalität wird von den großen Vereinfachern - namentlich bei der CDU/CSU - gar nicht erst gestellt. Neue Präventionsmodelle und -strategien stecken erst in den Anfängen. Statt dessen wird den Bürgern vorgegaukelt, durch mehr und schärfere Gesetze ließe sich eine kriminalitätsfreie Gesellschaft schaffen.
Mit der neuesten kriminalitsischen Wunderwaffe - dem Großen Lauschangriff - starten die Verfechter der „Inneren Sicherheit" einen weiteren Versuch, der eine ganz neue Dimension hat: Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland soll ein Grundrecht - die Unverletzlichkeit der Wohnung - den Interessen der Strafverfolgung geopfert werden. Es geht nicht mehr um die schleichende Aushöhlung von Grundrechten durch immer neue Sicherheitsgesetze, sondern diesmal um die partielle Abschaffung eines Grundrechts.
In wenigen Jahren dürfte dann der Große Lauschangriff zum Standardrepertoire der Strafverfolgungsbehörden gehören. Wer erinnert sich heute noch daran, daß Strafverfolgungsbe-

(Fortsetzung folgende Seite, unten)

(Fortsetzung: Sonderrechte für Soldaten...?)

gehen der Schwarzarbeit nach. ..." - Sind alle diese Bevölkerungs- und Berufsgruppen deshalb weniger schutzwürdig als Soldaten und Polizisten? Soll nun auch für alle diese Bevölkerungs- und Berufsgruppen ein besonderer strafrechtlicher Ehrenschutz geschaffen werden? Natürlich ergänzt durch einen Sonderehrenschutz für Politiker, damit sie sich nicht mehr anhören müssen, sie hätten nur ihre eigenen Diäten im Sinn und betrieben in Bonn Selbstbedienung. ...
Wir haben ein Beleidigungsstrafrecht, welches für alle gilt, ob Soldaten, Polizisten, Politiker... Einen Sonderrechtsschutz für bestimmte Berufsgruppen können wir nicht brauchen. Und die Meinungsfreiheit und die politische Kritikfähigkeit sind genauso schützenswert! **Till Müller-Heidelberg**

Forum
gegen Verabschiedung von Bürgerrechten durch den Großen Lauschangriff

Die HUMANISTISCHE UNION hat Organisationen und Verbände eingeladen zur Teilnahme an einem Forum gegen den Großen Lauschangriff. Wir zitieren aus dem Einladungsschreiben:

Die Vorbereitungen der Bundesregierung für die beabsichtigte Änderung von Art. 13 GG (Unverletzlichkeit der Wohnung) laufen nach der Mitgliederabstimmung der FDP auf Hochtouren. Innenminister Kanther lobte im Zusammenhang mit der Ankündigung der Verhandlungen ausdrücklich den von Baden-Württemberg im Bundesrat eingebrachten Gesetzesantrag.
Die Große Koalition hat u.a. die von der SPD geforderte Beweislastumkehr bei der Vermögenseinziehung in ihr Konzept übernommen. Kanther bezeichnet dieses Vorhaben als „wichtigen Beitrag" gegen die Organisierte Kriminalität, der den auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit zwischen Union und SPD sich entwickelnden Konsens widerspiegelt.
Es ist nach Lage der Dinge damit zu rechnen, daß es zur Einigung zwischen Regierungsparteien und SPD kommen wird. Wie der genaue Zeitplan aussehen wird, läßt sich noch nicht vorhersagen.

Die angepeilte Verknüpfung von Lauschangriff und Vermögenseinziehung wird wegen seiner doppelten Verfassungsproblematik die Verhandlungen in die Länge ziehen. Eine „heiße Phase" wird es zwischen Ostern und der Sommerpause geben.

Der Vorstand der HUMANISTISCHEN UNION schlägt als eine Form des Protestes vor, in Bonn ein möglichst prominent besetztes Forum von Einzelpersönlichkeiten und Vereinigungen zu organisieren.

Diese Veranstaltung sollte möglichst in zeitlicher Nähe zu den parlamentarischen Entscheidungsprozessen stattfinden. Eine gewisse terminliche Flexibilität ist von daher unabdingbar. Die HUMANISTISCHE UNION übernimmt die Koordination der Veranstaltung. München, im Januar 1996

Jetzt erst recht

Rücktrittserklärung der Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger vom 14. 12. 1995 nach dem Votum der FDP-Mitglieder zum Großen Lauschangriff.

Der Mitgliederentscheid zum heimlichen, elektronischen Aushorchen von Privatwohnungen hat eine Mehrheit für eine Änderung der bisherigen Beschlußfassung zweier F.D.P.-Bundesparteitage ergeben.

Damit hat die F.D.P.-Basis der F.D.P.-Bundestagsfraktion und dem federführenden Bundesministerium der Justiz den Auftrag erteilt, über die Einführung des „Großen Lauschangriffs" mit den Koalitionsparteien CDU/CSU Verhandlungen zu führen. Da ich aus Überzeugung diese Änderung der bisherigen liberalen Rechtspolitik ablehne, kann ich die von den Mitgliedern mehrheitlich getroffene Entscheidung nicht im Interesse der F.D.P. glaubwürdig vertreten und umsetzen. Daraus habe ich die Konsequenz gezogen und heute den Herrn Bundeskanzler gebeten, dem Herrn Bundespräsidenten meine Entlassung aus dem Amt der Bundesjustizministerin vorzuschlagen.

Ich habe immer, auch in den letzten Wochen in vielen Veranstaltungen gegen diese Position gekämpft und deutlich gemacht, daß ich die Entscheidung für den „Großen Lauschangriff" als wichtiges Indiz für einen Richtungswechsel in der Innen- und Rechtspolitik der F.D.P. werte. Sie ist für mich ein entscheidender Schritt weg vom Konzept des liberalen Rechtsstaats, dessen Recht primär Abwehrrecht des Bürgers ist, hin zum Konzept eines konservativen Schutzstaats, dessen Recht primär Eingriffsrecht des Staates ist.

Wer aber nicht länger den Schutz des Bürgers *vor* dem Staat, sondern den Schutz des Bürgers *durch* den Staat ins Zentrum liberaler Politik stellen will, der gibt im schlimmsten Falle Liberalismus auf oder im besten Falle *sich* der Illusion hin, Liberalismus sei „halbierbar". Er schließt ein politisches „Bündnis der Unbeweglichkeit", das dem organisierten Liberalismus seine Existenzberechtigung entzieht. Konservatives Sicherheitsdenken in der Innenpolitik und liberales Denken in der Wirtschaftspolitik passen ebensowenig zusammen wie sozialdemokratisches Versorgungsdenken in der Wirtschaftspolitik mit liberalem Denken in der Innenpolitik. Die Freiheit, die *ich* meine, ist nicht teilbar.

Beide „halbierte" Liberalismen schränken gleichermaßen die Handlungs- und Lebensgestaltungsalternativen der Bürger und Bürgerinnen ein. Sie erzeugen das Anspruchsdenken gegen den zunehmend überforderten Staat, der, um seine Überforderung zu kaschieren, in irrationale Ersatzpolitik, in Populismus und in Symbolpolitik verfällt. „Ein Volk" aber - ich zitiere Alexis de Torcqueville - „das von seiner Regierung nichts fordert als das Wahren der Ordnung, ist in seinem Innersten bereits Sklave: es ist Sklave seines Wohlergehens, und der Mann, der es in Ketten legen soll, kann auftreten ..." Diese Einsicht sollte den Liberalen Aufforderung zur Besinnung auf die liberale Erkenntnis sein, daß die „Stärke des Staates" mit der „Schwäche des Bürgers" einhergeht.

Denjenigen, die außerhalb und innerhalb der F.D.P. meinen Rücktritt vom Amt als Bundesjustizministerin herbeigesehnt haben, mag ihre Freude vergönnt sein. Diejenigen, die mich von meinem Rücktritt abhalten wollten, bitte ich um Verständnis dafür, daß glaubwürdige und im Grundsätzlichen standfeste Politik die entscheidende Vorbedingung für die Zukunft des organisierten Liberalismus ist. Denjenigen, die meinen Schritt mitgetragen haben, danke ich für ihr Verständnis und für ihr Vertrauen. Allen aber gebe ich mein Wort, daß ich in Zukunft in der F.D.P. fest an der Seite derer stehe, die jetzt erst recht für eine selbstbewußte, ganzheitliche und gegen jede opportunistisch-verengte liberale Politik streiten.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

(Fortsetzung von S. 3)

hörden und Geheimdienste bis zum Jahre 1968 ohne Telefonüberwachung auskamen. 1973 waren es bereits 104 Überwachungsfälle, 1980 waren es 727, 1990 waren es 2.494 und 1993 - als bisheriger Höchststand - 3.964 Fälle! Zwar ist beim Großen Lauschangriff wegen des technischen und personellen Aufwands vorerst nicht mit solchen Zahlen zu rechnen, aber das Ansteigen der Telefonüberwachungsfälle ist ein erschreckendes Menetekel.

Mit der Legalisierung des Großen Lauschangriffs wäre außerdem die Hemmschwelle beseitigt, auch andere Verfassungsgarantien für Zwecke der Kriminalitätsbekämpfung anzutasten. Werden demnächst die in den Artikeln 101 bis 104 des Grundgesetzes garantierten Rechte durch Verfassungsänderung eingeschränkt? Sollen also z.B. Sondergerichte zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingerichtet werden, die „kurzen Prozeß" machen? Oder ist an „verschärfte Vernehmungen" von „Gangstern" gedacht? - selbstverständlich streng rechtsstaatlich nur nach richterlicher Anordnung und im Beisein eines Amtsarztes?

Hoffentlich erinnert sich mehr als ein Drittel der Bundestagsabgeordneten eines Ausspruchs von Benjamin Franklin, Mitunterzeichner der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von 1776: „Der Mensch, der bereit ist, seine Freiheit aufzugeben, um Sicherheit zu gewinnen, wird beides verlieren."

Gerhard Saborowski

Wer schützt das Strafrecht vor dem Justizminister?

Paragraphen haben deswegen eine so sonderbare Form, damit man oben und unten gut an ihnen drehen kann. Am neuen Bundesjustizminister muß man gar nicht drehen, er dreht sich selbst. Vor einer knappen Woche hat Edzard Schmidt-Jortzig in einem Interview mit der *Süddeutschen Zeitung* noch überzeugend erklärt, daß „wir keine Lex Bundeswehr brauchen" - und dementsprechend eine neue spezielle Strafvorschrift zum Ehrenschutz der Soldaten abgelehnt. Gestern hat er dem Bundeskabinett einen Vorschlag genau für ein solches Gesetz vorgelegt. Zwischen Wort und Tat ist etwas passiert: Der Bundeskanzler hat sich geräuspert - und der Minister hat gekuscht. Das Wort eines Bundesjustizministers hat also heute eine Zerfallszeit von genau fünf Tagen. Dann gilt alles nicht mehr, was er kurz zuvor noch gewußt hat: Mitnichten näm-

lich ist das „Soldaten-sind-Mörder"-Urteil des BVerfG ein Freibrief für Beleidigungen. Mitnichten bleibt derzeit straffrei, wer Bundeswehr-Soldaten als Mörder beschimpft. Straffrei bleibt aber der, der sich mit dem Kriegshandwerk als solchem auseinandersetzt; und der Krieg ist nun einmal das blutige Handwerk der Soldaten. Dies drastisch sagen zu dürfen: das ist Meinungsfreiheit. Die Bundeswehr braucht keinen besonderen Ehrenschutz - genausowenig wie Polizisten und Postboten. Das Strafgesetzbuch freilich braucht einen besonderen Schutz. Es muß geschützt werden vor populistischen Politikern und dem Justizminister.
Die FDP war einmal eine liberale Partei. Das ist lange her. Aus der FDP kamen Justizminister, die liberale Freiheiten mannhaft verteidigt haben. Das ist noch nicht so lange her. Die letzte hieß Sabine Leutheusser-Schnarrenberger.

Kommentar von Heribert Prantl, HU-Beirat, in SZ vom 29. 2. 96

Schwanengesang der FDP

Zum Ende der FDP als liberaler Partei

Das Ja der FDP zum Großen Lauschangriff und der Rückzug von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger als Justizministerin und Burkhard Hirsch als innenpolitischer Sprecher markieren den endgültigen Abschied der FDP als liberale Bürgerrechtspartei. Der Weg ist schon seit vielen Jahren vorgezeichnet: die faktische Abschaffung des Asylrechts, die Einführung von Kronzeugenregelungen und die immer mehr aufgehobene Trennung von Polizei und Geheimdiensten sind dieser nun abgeschlossenen Entwicklung vorangegangen.
Die FDP hat sich entschieden. Fast zwei Drittel haben sich dafür ausgesprochen, daß Privatwohnungen belauscht werden. Sie haben mit dieser Entscheidung gestandenen Liberalen wie Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Burkhard Hirsch den Boden unter den Füßen weggezogen. Es wäre konsequent, wenn diese Partei nunmehr den Weg gehen würde, der ihr von einer kleinen nationalliberalen Gruppe um den früheren Generalbundesanwalt von Stahl vorgegeben wird.

Der Umfall der FDP ist aber noch nicht das Ende der Diskussion um den Großen Lauschangriff. Innenminister Kanther wird alles daransetzen, möglichst schnell seine Verfassungsänderung durchzusetzen. Die HUMANISTISCHE UNION ruft die Abgeordneten des Bundestages und die Bundesländer auf, sich dieser Politik zu widersetzen.
Die HUMANISTISCHE UNION, älteste deutsche Bürgerrechtsvereinigung, wird durch Veranstaltungen, Gespräche und weitere Aufklärungsarbeit alles daransetzen, um die Verfassung zu schützen.
Die Auseinandersetzung ist noch nicht zu Ende. Liberalität und Bürgerfreiheit sind schon längst nicht mehr von den Mehrheitsverhältnissen einer derart abgestorbenen Partei wie der FDP abhängig.

Presseerklärung, 15. 12. 95

Rücktritt der Datenschutzbeauftragen
oder
Vom Umgang mit der unabhängigen Datenschutzkontrolle

Anläßlich des Rücktritts der Datenschutzbeauftragen von Baden-Württemberg, Dr. Ruth Leuze, Fritz-Bauer-Preisträgerin von 1982, zitieren wir aus ihrem letzten Tätigkeitsbericht von 1995:

In meinem ersten Tätigkeitsbericht konnte ich Entwarnung geben. Ich stellte damals fest: „Die Landesregierung ließ mir jede Freiheit im Aufbau und Führen meines Amtes. (...) Auch der Herr Innenminister, der die Dienstaufsicht über mich hat, achtet nicht nur stets meine Unabhängigkeit, sonder unterstützte mich bei meinen Anliegen."
Mit der Unabhängigkeit blieb es so viele Jahre, obwohl es schon 1981 die ersten Dispute gab und es ab 1982 immer wieder zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten über Behördenpraktiken im Umgang mit Bürgerdaten und über Gesetzesvorhaben mit weitreichenden Folgen für das Grundrecht auf Datenschutz kam. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere noch an die Auseinandersetzungen wegen des Psychoregisters des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit in Mannheim (1981), der Hotelmeldescheinaffäre des Landesamtes für Verfassungsschutz (1983), der Registrierung von Sitzdemonstranten in Mutlangen (1984) des Landessystemkonzepts (1985), der Volkszählung (1987) und der Sicherheitsprüfung von Handwerkern, die im Innenministerium zu tun hatten (1989).
Natürlich war mir von Anfang an klar, daß ich mit meiner Arbeit nicht nur Lob ernten, sondern vielfach auf Widerspruch und Kritik in der Sache stoßen werde. Damit hielten sich dann auch die Landesregierung und das Innenministerium nicht zurück. Gleichwohl konnte ich für die Sache des Datenschutzes - wenn auch oft nach zähem Ringen - manches erreichen. Unterstützung fand ich mit meinen Anliegen, Vorschlägen und Tätigkeitsberichten alle Jahre bei der Opposition und damit bis 1992 auch bei der SPD-Landtagsfraktion, welcher der heutige Herr Innenminister seit 1976 angehört.
Als dann nach der Landtagswahl 1992 die Große Koalition kam, mutmaßten manche Aufwind für den Datenschutz und die unabhängige Datenschutzkontrolle. Doch schon recht ernüchternd war die Lektüre der Koalitionsvereinbarung. Statt einem Sprung nach vorn, mit dem man wegen der verschiedenen Initiativen der SPD für den Datenschutz zu Oppposition szeiten rechnen konnte, hieß es jetzt bloß, man wolle beobachten, Erfahrungen sammeln und dann in der Mitte der Legislaturperiode prüfen, ob Änderungen des Landesdatenschutzgesetzes oder Polizeigesetzes angezeigt sind. Als ich in meinem 13. Tätigkeitsbericht von meiner zumindest leichten Enttäuschung darüber schrieb, fiel die Reaktion des neuen Datenschutzsprechers der SPD-Landtagsfraktion ganz anders aus, als dies früher bei kritischen Äußerungen in Tätigkeitsberichten über den Stellenwert des Datenschutzes der Fall war. Jetzt bekam ich zu hören, „der Datenschutzbeauftragten stehe nicht zu, die Koalitionsvereinbarungen zu kritisieren und zu werten". Offenbar waren die alten Forderungen mit dem Wechsel auf die Regierungsbank nicht mehr en vogue. Schon klar, denn jetzt war ein SPD-Innenminister für den Datenschutz und die Polizei zuständig, der schon kurz nach seinem Amtsantritt im Spätsommer 1992 in Zusammenhang mit dem geplatzten Einsatz zweier Verdeckter Ermittler in

Wir sind keine „Verbrechensbekämpfer"

Auszüge aus einer Rede von Beiratsmitglied Prof. Dr. Hans Lisken, Polizeipräsident von Düsseldorf, vor Studienanfängern der Fachhochschule Düsseldorf, veröffentlicht in „Polizei in Düsseldorf" 95/96.

„Das Dienen, die Zuwendung - das ist unser Beruf. Wir sind keine Macher, wir produzieren keine Ware. Deswegen können wir auch nicht reich werden. Uns geht es auch nicht um die Macht, um Blaulicht oder Vorrechte. Wer das wollte, wäre falsch bei der Polizei. Wir sind auch keine 'Verbrechensbekämpfer', die in einem inneren Krieg zu siegen hätten. Kein Wort in den letzten. Jahren hat so viel Mißverstehen und geistigen Schaden angerichtet, wie das von der Verbrechensbekämpfung im Zusammenhang mit der Polizei. Die innere Unstimmigkeit zeigt sich schon darin, daß jenes Verbrechensbekämpfungsgesetz, das wir kürzlich bekommen haben, inhaltlich gar nicht der Verbrechensbekämpfung im gesamtgesellschaftlichen Sinne dient, sondern lediglich spezielle Verfahrensweisen in der Strafprozeßordnung regelt. Diese Prozeßordnung dient aber ihrerseits nur der Anwendung des Strafgesetzbuches, also der Ermittlung der Wahrheit und der Schuld und der gerechten Strafe. Die Strafe ihrerseits soll nicht den Verbrecher besiegen, sondern wieder fähig machen, mit der Freiheit verantwortlich umzugehen. So steht es im Strafvollzugsgesetz. Unsere Kriminalarbeit steht also nur im Dienst der Justiz. Das hat mit einem Kampfauftrag nichts zu tun.

Wir sollten uns auch nicht durch die gezielte Wortwahl mißbrauchen oder einreden lassen, daß mit Hilfe des Strafrechts die Zahl der Untaten wesentlich reduziert werden könnte. Der Glaube an diese gepflegte Utopie verführt leicht dazu, im Strafrecht das Heil zu suchen, wenn die politische Kraft fehlt, für eine gerechte und möglichst homogene gesellschaftliche Ordnung zu sorgen. Der Streit um § 218 StGB und die Finanzierung ausreichender Kindergartenplätze zeigt diese Flucht aus der materiellen Verantwortung. Bei der Behandlung des Drogenproblems werden Sie das in der Praxis noch leidvoll erleben. Wenn Sie dieselben Fixer zum zehnten Mal aufgegriffen haben, werden Sie wissen, daß Strafe keinem Abhängigen hilft. Aber das Drehen an der Strafrechtsschraube und die Problemabwälzung auf Polizei und Jusitz erscheint immer noch billiger als die Einrichtung von Therapieplätzen. Vermutlich wird sich diese stille Rechnung auf Dauer als Irrtum herausstellen. Vielleicht gehen wir mit Abhängigen auch innerlich herzenshärter um, weil wir sie nicht als Kranke, sondern als Übeltäter ansehen, die an ihrem Unglück selbst 'schuld' sind...

Es ließen sich noch weitere Beispiele anführen, etwa die Verfolgung der Ladendiebe in Selbstbedienungsläden, um Aufsichtskräfte zu sparen, oder der Einsatz verdeckter Ermittler, die mit Lug und Trug der Wiederherstellung des Rechts dienen sollen, oder die Kronzeugenregelung, bei der nicht Einsicht, sondern Verrat belohnt wird.

In dieser Rechtswirklichkeit soll die Polizei heute und mehr noch, morgen arbeiten. Ich hoffe, Sie haben solchen problemorientierten Unterricht erlebt oder zu erwarten. Denn unsere Arbeit ist nicht mehr mit schlichtem Gehorsam, mit sogenannter Pflichterfüllung getan. Sie werden zunehmend die konkrete Pflicht auf ihre Rechtsverträglichkeit prüfen müssen, wie es der Diensteid verlangt. Dort ist von Verfassungsgehorsam und Gewissenhaftigkeit die Rede, nicht von Befehlsgehorsam. Sie haben bei begründeten rechtlichen Zweifeln nicht den Weisungen zu gehorchen, sondern Widerstand für das Recht zu leisten, wie es der große Rechtsdenker unserer Tage, Arthur Kaufmann, bei einem Vortrag in der Hanns-Seidel-Stiftung vor wenigen Jahren formuliert hat. Spätestens dann werden Sie erfahren, warum Sie Beamtenstatus haben. Sie werden alarmiert, um widersprechen zu können, ohne den Job zu verlieren. Sie sollten also vorsichtig werden, wenn jemand für die Abschaffung des Beamtentums eintritt...

Wenn eine Kammer des Bundesverfassungsgerichts, also nicht etwa ein ganzer Senat, kürzlich gemeint hat, der Beamte müsse auch bei begründeten Zweifeln an der Rechtmäßigkeit einer Weisung nach erfolgloser Remonstration gehorchen, weil sonst die sog. Funktionstüchtigkeit der Verwaltung gefährdet sei, so ist das nicht nur grob falsch, sondern vorkonstitutionell und vordemokratisch. Die Verwaltung im Staat des Grundgesetzes ist zur Wahrung der Grundrechtsbelange der Bürger installiert. Eine rechtsfehlerhafte Staatstätigkeit kann also gar nicht schutzwürdig sein. Auch die Institution des Beamtentums kann schwerlich einen Schaden erleiden, wenn der eine oder andere Beamte sich weigert, etwas zu tun, was er für rechtswidrig hält. Die Institution kommt eher in Verruf, wenn alle ohne Rücksicht auf die Rechtslage gehorchen. Deutschland ist in seiner Geschichte noch nie am Ungehorsam seiner Beamten zu Grunde gegangen, eher an deren bedingungslosem Gehorsam.

Auch Rechtsbedenken gegenüber einem Gesetz sind erlaubt und legitim. Das ist kein Privileg für Richter gem. Art. 100 GG, die das Bundesverfassungsgericht anrufen können und müssen. Die vorrangige Bindung an das Recht gilt genauso für Beamte...

Sie sehen: Sie haben sich einen spannenden Beruf erwählt. Ich hoffe, daß Ihnen diese Vielschichtigkeit Freude macht. Ich biete Ihnen mit allen Ihren Vorgesetzten das Gespräch über alles an, was Sie interessiert. Sie sind nie allein mit Ihren Fragen. Niemand kann alles wissen, aber jeder kann alles fragen. Und wenn Sie in der Hitze eines Einsatzes oder in der Erregung der ersten unliebsamen Begegnung einmal nicht wissen, was nun recht ist, dann hilft Ihnen auf jeden Fall die goldene Regel, niemals etwas andern anzutun, was man nicht auch sich selber antäte. Das ist der Kern der Gerechtigkeit..."

Prof. Dr. Hans Lisken

(Fortsetzung: Rücktritt Leuze)

Tübingen die Verschiebung der Akzente zwischen Datenschutz und Polizei öffentlich klar gemacht hatte und mir zugleich mit einer beispiellosen Szene auf offener Straße vor dem Innenministerium wegen einer ihm nicht genehmen Presseäußerung gezeigt hatte, welche Gangart er in solchen Fällen einzuschlagen gedenkt. Das war freilich erst der Vorgeschmack..."

Auszug aus: 16. Bericht „Datenschutz für unsere Bürger", S. 9 f.

Stellungnahme der HUMANISTISCHEN UNION aus datenschutzrechtlicher Sicht zum Entwurf der Bundesregierung für ein

Telekommunikationsgesetz (TKG)

Bundesratsdrucksache 80/96 vom 9. Februar 1996

Die HUMANISTISCHE UNION stellt fest:

I. Durch das Telekommunikationsgesetz wird der Telekommunikationsbereich weitgehend der parlamentarischen Kontrolle entzogen.

II. Sicherheitsbehörden erhalten ein umfassendes, verfassungswidriges Zugriffsrecht auf Kundendaten.

III. Das nahezu uneingeschränkte Auskunftsrecht über Telekommunikation eines Beschuldigten gibt Richtern und der Staatsanwaltschaft Zugriffsmöglichkeiten, die dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz widersprechen.

IV. Nachbesserungen sind unabdingbar.

I.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Postreform III soll die Rahmenbedingungen für den „liberalisierten" Telekommunikationssektor festlegen. Das Konzept der Bundesregierung beeinträchtigt Bürgerrechte - insbesondere das Fernmeldegeheimnis und das informationelle Selbstbestimmungsrecht - und schwächt im übrigen die Möglichkeiten der parlamentarischen Einflußnahme auf den Bereich der Telekommunikation, dem im Zuge der sich herausbildenden Informationsgesellschaft immer größere Bedeutung zukommt.

Mit der Privatisierung der Telekom und dem Wegfall der letzten noch verbliebenen Monopolbereiche (Sprachkommunikation und Netzbetrieb) werden in Zukunft Netze betrieben und Telekommunikationsdienste von Unternehmen erbracht, die - anders als die ehemals staatliche Bundespost - nicht unmittelbar an Grundrechte gebunden sind. Leider ist es schon 1994 bei der Postreform II versäumt worden, den grundrechtlichen Schutz des Fernmeldegeheimnisses auch auf private Unternehmen zu erstrecken, die Telekommunikationsdienste erbringen oder Netze betreiben. Bei der jetzt anstehenden Postreform III muß dieses Versäumnis korrigiert und das durch Art. 10 Grundgesetz geschützte Fernmeldegeheimnis auf alle Telekommunikationsunternehmen erstreckt werden.

Durch das Telekommunikationsgesetz wird der Telekommunikationsbereich weitgehend der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Bereits heute verweigert die Telekom - obwohl noch zu 100% in Bundesbesitz - eine angemessene Mitwirkung an der Bearbeitung von Petitionen, die an den Bundestag gerichtet sind. In Zukunft wird es - ohne entsprechende Gegenmaßnahmen - noch schwieriger werden, Petitionen im Bereich der Telekommunikation zur Geltung zu bringen, da der direkte Einfluß des Bundes weiter zurückgehen wird. Damit wird das grundgesetzlich garantierte Petitionsrecht in diesem Bereich faktisch außer Kraft gesetzt. Es ist deshalb gesetzlich sicherzustellen, daß die Telekommunikationsunternehmen dem Petitionsrecht Art. 17 und 45c GG und dem Gesetz über die Befugnisse des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages in vollem Umfang unterliegen.

II.

Völlig inakzeptabel sind die Regelungen, die die Überwachung des Fernmeldeverkehrs und die Auskunftsersuchen der Strafverfolgungsbehörden, der Polizeien des Bundes und der Länder, der Zollfahndungsämter, der Verfassungsschutzbehörden, des militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes betreffen (§§ 85, 87, 96). Danach werden diese Sicherheitsbehörden einen umfassenden Zugriff auf Kundendaten erhalten. Der Zugriff wird so ausgestaltet, daß nicht die Sicherheitsbehörden selbst, sondern die Regulierungsbehörde online - ohne Kenntnisnahme des Unternehmens stellvertretend auf die Daten zugreift. Dieses Konzept ist aus verschiedenen Gründen verfassungswidrig:

- Gemäß § 85 Abs. 2 wird die Bundesregierung ermächtigt, ohne Zustimmung des Bundesrates die technische und organisatorische Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen und das Genehmigungsverfahren zu regeln. Dies widerspricht sowohl dem Wesentlichkeitsgrundsatz, wonach die wesentlichen Lebenssachverhalte und insbesondere auch grundrechtsbeschränkende Maßnahmen durch Parlamentsgesetz zu regeln sind, als auch der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Diese Regelung ist mithin verfassungswidrig.
- Anstatt die Auskunftsersuchen der Sicherheitsbehörden auf das zur Aufklärung einer konkreten Straftat erforderliche Maß zu beschränken, wird die Auskunft für Sicherheitsbehörden nahezu schrankenlos - sowohl zur Gefahrenabwehr als auch für die Strafverfolgung - zulässig; dies widerspricht dem grundgesetzlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.
- Der Kreis der Stellen und Personen, die Zugriff auf Telekommunikationsdaten erhalten, wird durch die Zwischenschaltung der Regulierungsbehörde unnötig vergrößert. Es ist nicht ersichtlich, warum die genannten Sicherheitsbehörden sich nicht - wie bisher - direkt an die einzelnen Unternehmen wenden sollen. Offensichtlich soll hiermit auf strengere Rechtsprüfungen durch einige Unternehmen reagiert werden, die nicht in jedem Fall die von den Sicherheitsbehörden erwünschten Ergebnisse hatten. Die Zugriffsbefugnisse der Regulierungsbehörde sollen an keinerlei gesetzlich bestimmte Voraussetzungen gebunden werden!
- Da der Zugriff den betroffenen Unternehmen verborgen bleibt, kann die Regulierungsbehörde jederzeit über die vollständigen Kundendateien aller Telekommunikationsunternehmen verfügen, ohne daß diese davon Kenntnis haben. Durch diesen jederzeitigen und umfassenden Online-Zugriff auf die Kundendaten wird unverhältnismäßig in das Fernmeldegeheimnis der Kunden und in Geschäftsgeheimnisse der Telekommunikationsunternehmen eingegriffen. Zudem fehlen Regelungen über die Zweckbindung dieser Daten bei der Regulierungsbehörde.
- Für den Online-Zugriff gelten nicht die Beschränkungen und Schutzvorkehrungen des § 10 Bundesdatenschutzgesetz, die generell für automatische Abrufverfahren vorgesehen sind; die vorgesehene pauschale Ermächtigung ist auch deshalb unverhältnismäßig.

>

III.

§ 96 sieht vor, daß § 12 Fernmeldeanlagengesetz (FAG) in nur sprachlich veränderter Form und unter Benennung der Grundrechtseinschränkung fortgelten soll. Damit wird Richtern und bei Gefahr im Verzug auch der Staatsanwaltschaft zu Ermittlungszwecken weiterhin ein nahezu unbeschränktes Auskunftsrecht über Telekommunikationen eines Beschuldigten eingeräumt. Diese Vorschrift, die in ihrer Substanz aus den zwanziger Jahren stammt, hat im Zuge der Digitalisierung der Netze und der zunehmenden Nutzung der Telekommunikation eine völlig neue Qualität erhalten, da in digitalen Netzen jeder Kommunikationsvorgang prinzipiell mit Verbindungsdaten verbunden ist, die gemäß § 86 TKG-E zudem bis zur Rechnungserstellung gespeichert werden dürfen. § 12 FAG hat schon heute zur Folge, daß bereits bei Bagatelldelikten zunehmend in das grundgesetzlich geschützte Fernmeldegeheimnis eingegriffen wird. Es ist zu befürchten, daß mit dem Abschluß der Umstellung des Telekommunikationsnetzes auf Digitaltechnik, mit dem in den nächsten fünf Jahren zu rechnen ist, noch unbefangener als bisher auf den Datenbestand an Verbindungsdaten und ggf. auf Inhalte elektronischer Post zugegriffen wird. Die pauschale Erlaubnis zum Zugriff auf Telekommunikationsdaten ist mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz unvereinbar und muß daher aufgehoben werden.

Chicago Tribune

IV.

Die HUMANISTISCHE UNION weist darauf hin, daß ein hohes Datenschutzniveau gerade im Hinblick auf die große Bedeutung der Telekommunikation in der Informationsgesellschaft gewährleistet werden muß. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger sicher sein können, daß ihre private Kommunikation unkontrolliert, unbeobachtet und unbelauscht bleibt, können sie die neuen technischen Möglichkeiten auch akzeptieren und nutzen. Dazu sind die folgenden Nachbesserungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren unabdingbar:

- Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung muß - entsprechend der Entschließung der 50. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder am 9./10. November 1995 - als gleichberechtigtes Regulierungsziel in § 2 aufgenommen werden.
- Das Fernmeldegeheimnis muß - wie in Art. 10 GG vorgeschrieben und anders als in § 82 vorgesehen - für alle Stellen gelten, die Telekommunikationsdienstleistungen erbringen und nicht nur für geschäftsmäßige Angebote.
- Durch die Beschränkung auf "gewerbliche" Telekommunikationsdienstleistungen in § 3 Nr. 16 wird die Reichweite der Datenschutzvorschriften unverantwortlich eingeschränkt. Damit fallen nicht-kommerzielle - aber gleichwohl auf Dauer angelegte - Angebote und die von Konzernen betriebenen Corporate Networks aus den spezifischen Datenschutzvorschriften heraus, was eine Verschlechterung gegenüber der bisherigen Rechtslage bedeutet. Es muß sichergestellt werden, daß die Datenschutzregelungen zumindest für alle diejenigen Stellen verbindlich sind, die auf Dauer (d.h. „geschäftsmäßig") Telekommunikationsdienstleistungen erbringen - auch wenn ihre Tätigkeit nicht in Gewinnerzielungsabsicht erfolgt.
- Durch die umfassende Verbindungsdatenspeicherung und durch Einzelentgeltnachweise wird tief in das Recht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Telekommunikation eingegriffen. Die HUMANISTISCHE UNION fordert deshalb, daß - anders als in § 86 vorgesehen - eine Vollspeicherung der angerufenen Telefonnummern nicht erlaubt wird. Die Speicherung der um die letzten zwei Ziffern gekürzten Zielrufnummern ist für Abrechnungszwecke völlig ausreichend und würde zudem einen tragfähigen Kompromiß zwischen dem Verbraucherinteresse nach einer möglichst transparenten und nachvollziehbaren Telefonrechnung und dem Datenschutz der Mitbenutzerinnen und Mitbenutzer eines Anschlusses und der Angerufenen darstellen.
- Die übertragenen Nachrichteninhalte bilden den Kernbestand des durch das Fernmeldegeheimnis geschützten Bereichs. Die in § 86 Abs.3 vorgesehene Verarbeitung von Nachrichteninhalten zum Zwecke der Mißbrauchsaufklärung durch die Telekommunikationsunternehmen greift in diesen Kernbestand ein und muß deshalb unterbleiben. Völlig unakzeptabel ist darüberhinaus, daß in derartigen Fällen in Zukunft - anders als nach gegenwärtiger Rechtslage - nicht einmal der Bundesbeauftragte für den Datenschutz über den Eingriff unterrichtet werden soll.
- Wie bisher bei der Telekom muß die unabhängige datenschutzrechtliche Kontrolle der Telekommunikationsunternehmen jederzeit und umfassend möglich sein; sie darf nicht an das Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen gebunden werden. Eine entsprechende Vorgabe im Gesetz ist unbedingt erforderlich.

München, 24. 2. 1996

Politikergespräche

Der Anfang 1995 begonnene Gesprächszyklus des Vorstands der HUMANISTISCHEN UNION mit den Bundestagsfraktionen über rechts- und innenpolitische Themen wurde im September 1995 mit Bündnis 90/Die Grünen, mit der CDU und im November 1995 mit der SPD fortgesetzt. Wie bei den vorangegangenen Gesprächen mit der Justizministerin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) und Prof Uwe-Jens Heuer (PDS) hatte die HUMANISTISCHE UNION eine Liste mit bürgerrechtlich relevanten Themen vorgeschlagen, von denen aus Zeitgründen jeweils nur ein Teil zur Sprache kommen konnte.

- **Gespräch am 8. Sept. 1995 mit Horst Eylmann, dem rechtspolitischen Sprecher der CDU und Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages.**

Trotz eines gewissen Zeitdruckes war das Gesprächsklima - vor der eindrucksvollen Kulisse der Flußlandschaft des

Rheintales im 17. Stock des „Langen Eugen" - ausgesprochen entspannt und aufmerksam.
Wie auch dem Aufsatz Eylmanns aus der Zeitschrift für Rechtspolitik" (Nr. 5, Mai 1995, Seite 161 ff.) zu entnehmen, gibt es auf den ersten Blick einige Übereinstimmungen zwischen dem Bundesvorstand und der CDU bzw. ihrem rechtspolitischen Sprecher. Die Differenzen zeigten sich eher im Detail, teilweise jedoch - wie zu erwarten - im Grundsätzlichen.
Auch Eylmann hält eine Novellierung des Staatsbürgerrechts für notwendig, wobei ihm eine Mischung des „ius solis" und des herkömmlichen deutschen „ius sanguinis" vorschwebt. Generell befürwortet er eine Vereinfachung der Einbürgerungsprozedur und hält die Warnung der Gegner der doppelten Staatsbürgerschaft für überzogen,. Mit der bisherigen Million „doppelter Staatsbürger" in der BRD habe es kaum Konflikte gegeben, dennoch solle die „doppelte Staatsbürgerschaft" die Ausnahme bleiben, da sie die Integration von Einwanderern eher hindere als fördere.
Im Prinzip befürwortet Eylmann ein Einwanderungsgesetz, allerdings sieht er keine mehrheitsfähige Lösung für die dann zu klärenden Fragen der Kriterien und Quoten.

Zum „Kruzifix-Entscheid" teilte Eylmann unsere Meinung, daß der einmal ergangene Beschluß des BVerfG zu respektieren sei, auch in Bayern. Die anschließenden Angriffe gegen das Gericht und die Rufe nach einer Reform der Richterwahl-Verfahren hielt er - wie wir - für abwegig und überzogen.
In den folgenden Themenbereichen unseres Gespräches zeigten sich dann doch deutlich die Unterschiede zwischen den rechtspolitischen Auffassungen Eylmanns und denen des HU-Vorstandes:
Im Protest gegen den Kruzifix-Beschluß sah Eylmann ein spontanes Bekenntnis großer Teile der Bevölkerung zu den christlichen Grundlagen unserer Kultur (auch in protestantischen Gebieten, z.B. seinem niedersächsischen Wahlkreis!), den Antiklerikalismus bestimmter Gruppen in der BRD (einschließlich der HU) hielt er für anachronistisch, da es eine „MACHT" der christlichen Kirchen nicht mehr gebe. Deshalb hielt er auch den Beschluß selbst für falsch.

Von ähnlicher Eindeutigkeit waren denn auch noch eine Reihe anderer Aussagen: Die elektronische Wohnraumüberwachung (= Großer Lauschangriff), präventiv in Ländergesetzen zugelassen, sei auch im repressiven Bereich zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität unverzichtbar („Die Demokratie muß ihren Bürgern zeigen, daß sie mit der Kriminalität fertig zu werden versteht").
Die Entkriminalisierung von Bagatelldelikten sei kein geeigneter Weg zur Entlastung von Strafverfolgungsbehörden und Gerichten. Auch die u.a. von der HU entwickelten Ideen einer Verlagerung der Bekämpfung von Ladendiebstahl oder Beförderungserschleichung in den Bereich des Zivilrechts fand wenig Sympathie. Der Staat müsse die ihm originär zustehenden Bereiche Sicherheit - Justiz - Bildung ungeschmälert behalten. Eine Privatisierung der Verbrechensbekämpfung sei abzulehnen.
Nachdenklich stimmten uns schließlich auch die Überlegungen Eylmanns darüber, nach welchen Kriterien die deutsche Staatsbürgerschaft einem Einbürgerungswilligen zu verleihen sei. Eine Minimalvoraussetzung sei „die Anerkennung der Werte unserer Verfassung". So weit, so gut. Das angeführte Beispiel jedoch ließ uns aufhorchen: Eine schleiertragende Ehefrau oder Tochter sei ein Zeichen dafür, daß ein Applikant diese Voraussetzung noch nicht erfülle, daß die erforderliche Akkulturation, die vor der Einbürgerung stehen müsse, noch nicht stattgefunden habe.

Ingeborg Rürup

- **Treffen am 9. Nov. 1995 mit den rechts- und innenpolitischen Sprechern der SPD, Otto Schily, dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, und Herta Däubler-Gmelin, der stellvertretenden Parteivorsitzenden (beide HU-Mitglieder), sowie dem bayerischen Bundestagsabgeordneten Uwe Hiksch, einem engagierten (und bekämpften) Streiter für die Trennung von Staat und Kirche.**

Schnelle Einigkeit konnte festgestellt werden hinsichtlich der HU-Forderungen einer strikten Trennung von Polizei und Geheimdiensten, sowie einer besseren Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger durch eine erleichterte Einbürgerung unter Einbeziehung einer doppelten Staatsbürgerschaft; die SPD-Bundestagsfraktion hatte gerade kürzlich einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht, der insoweit durchaus den Vorstellungen der HUMANISTISCHEN UNION entspricht.

Interessiert aufgenommen wurden unsere Vorstellungen zur Entlastung der Gerichte im Bereich der Kleinkriminalität. Wir vertreten die Auffassung, daß eine „Herabstufung" von etwa Ladendiebstahl und Schwarzfahren von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigeit wenig nützt; dem Nichtjuristen ist der Unterschied ohnehin kaum klar begreiflich zu machen und der Verwaltungs- und Gerichtsaufwand bei einer Anzeige *wegen Straftat oder wegen Ordnungswidrigkeit und bei etwaigen* Rechtsmitteln dürfte sich kaum unterscheiden. Deshalb hat die HUMANISTISCHE UNION ins Gespräch gebracht, diese Verhaltensweisen wirksamer im Zivilrecht zu bekämpfen, in dem es an den Geldbeutel der Betroffenen geht: Wenn jemand im Laden etwas klaut, könnte durch eine neue Vorschrift im BGB diese Tat einfach als Kaufvertrag gesetzlich fingiert werden mit einem z.B. 20-fachen Kaufpreis. Dies wäre ebenfalls eine spürbare Sanktion, brauchte aber nicht jeweils den Polizei- und Strafgerichtsapparat in Bewegung zu setzen.

Ebensolches Interesse fand unser Vorschlag, ein generelles Verwertungsverbot in die verschiedenen gerichtlichen Verfahrensordnungen aufzunehmen hinsichtlich der Erkenntnisse, die staatliche Behörden gesetzwidrig oder unter einer anderen „Überschrift" erlangt haben. Die deutsche Rechtsordnung zeichnet sich dadurch aus, daß sie sehr präzise und mit vielen Absätzen und Halbsätzen Befugnisse, etwa der Strafverfolgungsbehörden oder der Geheimdienste eingrenzt, in der Absicht, so die Freiheitssphäre der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und dem Rechtsstaat zu nützen. Dies dient zahlreichen juristischen Schriftstellern, Doktoranden und Professoren, in der Praxis nützt es häufig wenig: Die Sicherheitsbehörden setzen sich einfach darüber hinweg in der sicheren Erkenntnis, daß ihnen nichts passieren kann. Und wenn sie erst einmal etwas in Erfahrung gebracht haben - gleichgültig auf welchem Wege, dann verwenden sie es eben. Ein wesentlich besserer Schutz für die bürgerlichen Freiheitsrechte wäre ein striktes Verwendungsverbot, wie es z.B. im amerikanischen Recht existiert.
Den größten Teil des Gespräches nahm allerdings angesichts der Aktualität der Kruzifix-Entscheid des BVerfG ein und die

darauf erfolgten - insbesondere bayerischen - Reaktionen. Unser Plädoyer, im Bundestag solle sich eine fraktionsübergreifende Initiative finden (mindestens 1/3 der Abgeordneten), die das neue bayerische Schulgesetz - welches wieder Kruzifixe in den Schulen vorschreibt - im Wege der Normenkontrollklage vor das BVerfG bringt, traf zunächst auf wenig Begeisterung. Sollen doch die betreffenden Eltern und Schüler sich selbst wehren, wurde uns entgegengehalten - nach unserem Eindruck hauptsächlich aus taktisch-politischen Gründen, weil man mit den Kirchen keinen Ärger haben will. Wir haben dagegengesetzt: Es ist unglaublich und einmalig, daß eine Landesregierung und ein Landesparlament frontal gegen eine Entscheidung des obersten Verfassungsorgans, des Bundesverfassungsgerichts, angehen und sehenden Auges ein verfassungswidriges Gesetz produzieren. Dies darf ein anderes Verfassungsorgan - der Bundestag - nicht dulden. Er kann den Schutz der Verfassung - die religiöse Neutralität des Staates - nicht dem einzelnen Bürger überlassen, jedes Verfassungsorgan ist hierzu aufgerufen.. Dies um so mehr, wenn man sieht, welchen Pressionen die Schüler und Lehrer ausgesetzt sind, die sich für einen verfassungsgerechten Zustand ihrer Schulen - Entfernung religiöser Symbole - einsetzen. Dies darf nicht einzelnen Bürgerinnen und Bürgern zugemutet werden und schon gar nicht ihren Kindern, die hierunter zu leiden haben. Immerhin wurde am Ende des Gesprächs eine gewisse Aufweichung der Position unserer Gesprächspartner deutlich und ihre Bereitschaft, noch einmal nachzudenken. Der Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION wird sich weiter bemühen, eine Normenkontrollklage eines Drittels der Bundestagsabgeordneten gegen das bayerische neue Kruzifix-Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht zu initiieren und zu unterstützen; parallel dazu wollen wir selbstverständlich auch Eltern helfen, die den Klageweg beschreiten wollen.

Till Müller-Heidelberg

Das Ende der Mitgliederparteien

Prof. Ulrich Vultejus

Von der Vorstellung der Aufklärung, nach der die Bürgerinnen und Bürger die den Monarchen abgerungene Macht selbst in die Hand nehmen, ist wenig geblieben.

I. Analyse zum Wandel der Parteien

Die Zeit der Mitgliederparteien scheint sich dem Ende zu nähern, bei der einen Partei schneller, bei der anderen weniger deutlich. Diese Entwicklung ist an zwei ineinander verschränkten Erscheinungen erkennbar:

A. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen ihren örtlich gewählten Abgeordneten immer weniger wahr, kennen ihn oft nicht einmal namentlich und wissen kaum je etwas über sein Abstimmungsverhalten, insbesondere nicht bei den entscheidenden, der Öffentlichkeit unzugänglichen Abstimmungen in den Fraktionen. Ja: Die meisten Wählerinnen und Wähler haben nicht einmal einen 'eigenen' Abgeordneten. Genau genommen haben ihn nur die Wähler eines in seinem Wahlkreis erfolgreichen Direktkandidaten. Allen anderen ist ein Listenkandidat zugeordnet, der im Stimmenpool der Landeslisten zu seinem Platz im Parlament gelangt ist. Bei den kleineren Parteien gibt es überhaupt nur Listenabgeordnete.

Die Bürgerinnen und Bürger nehmen die Parteien wie miteinander konkurrierende Markenartikelfirmen wahr, die Seifenpulver oder Unterwäsche vertreiben. Sie schreiben einer Partei, sei es aus Gewohnheit, sei es auf Grund ihrer Erfahrungen mit den Parteien oder des Einflusses der Werbung bestimmte positive oder negative Eigenschaften zu, die sie von den Mitbewerbern unterscheidet. Deshalb erwarten sie von den Abgeordneten auch nur ausnahmsweise eine Entscheidung nach eigenem besten Wissen und Gewissen. Sie hatten ja auch nur ausnahmsweise nach seiner persönlichen politischen Einstellung auswählen können. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten vielmehr ein bestimmtes, in die Fraktionen eingeordnetes Abstimmungsverhalten, je nach den gewählten Eigenarten der jeweiligen Partei. Hier ist die Legitimität des verfassungswidrigen Fraktionszwanges begründet. Es ist eine seltene Ausnahme im Leben des Parlamentarismus, wenn Abgeordnete so abstimmen "dürfen", wie es ihnen ihr Gewissen vorgibt. Deshalb gibt es bei uns leicht abgewandelt doch ein verfassungswidriges "imperatives Mandat", dessen 'Imperator' freilich nicht - wie in den siebziger Jahre bei der SPD und im Anfang ihrer wechselvollen Geschichte bei den GRÜNEN - die Mitglieder der Partei sind, sondern die Fraktion is.

Ein nur scheinbarer Widerspruch hierzu ist die Kenntnis der Wählerinnen und Wähler von Erklärungen prominenter Abgeordneter, denn diese feilen lediglich am Erscheinungsbild ihrer Partei und stehen für den einzelnen Wähler überhaupt nicht unmittelbar zur Wahl. Insbesondere kann der Wähler nicht den Bundeskanzler wählen, auch wenn ihm dies von der Parteienwerbung vorgegaukelt wird. Der Bundeskanzler wird vom Deutschen Bundestag gewählt, häufig erst nach schwierigen Koalitionsverhandlungen, die den "Kapitulationsverhandlungen" deutscher Kurfürsten mit dem künftigen Kaiser im Mittelalter ähnlich sind. Es hat in der langen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland niemals einen Wahlkreis gegeben, in dem die Wählerin, der Wähler zwischen zwei Kandidaten für das Amt des Bundeskanzlers hätte wählen können. Bundeskanzler Dr. Kohl ist immer - mit Ausnahme der letzten Bundestagswahl - nur als Verlierer der Direktwahl und als Listenkandidat in den Deutschen Bundestag eingezogen. Der Kandidat für das Amt des Bundeskanzlers ist kaum mehr als ein überregionales Warenzeichen des angebotenen Produkts.

B. Die Entwicklung der Parteien und Fraktionen ist hierzu parallel zu sehen. Die einzelne Abgeordnete, der einzelne Abgeordnete ist für eine Partei insoweit wichtig, als sie dem 'Produkt' Partei die gewünschten Konturen verleihen. Der Abgeordnete muß deshalb versuchen, sich als Kennzeichen seiner Partei öffentlich bemerkbar zu machen, weil er dann ebensowenig wie das Warenzeichen eines beliebigen anderen Produkts ohne Gefahr ausgewechselt werden kann. Eine gute Sacharbeit ist dagegen zweitrangig. Die Wählerinnen und Wähler können das nur sehr begrenzt wahrnehmen.

Man macht keinen Fehler, wenn man die politischen Parteien mit börsengängigen Aktiengesellschaften vergleicht. Die regelmäßigen Meinungsumfragen kann man dann wie Aktienkurse lesen. Ist die Firma erfolgreich, steigen die Kurse und umgekehrt. Fallende Kurven an der Meinungsbörse waren die Ursache für den Sturz durch die jeweils eigene Partei von Adenauer über Erhard bis zu Barzel und Scharping.

Die politischen Parteien werden heute wie Markenartikelfirmen gemanagt. Das Marketingkonzept wird in der Zentrale entwickelt

und anschließend im Lande durchgesetzt. In Wahlzeiten kommt keine Partei - auch nicht mehr die BündnisGRÜNEN - ohne die Hilfe von Werbeagenturen aus. Die Werbung wird nach ihrer Billigung durch die Auftraggeber kommerziell verbreitet.
Kurz: Alle Parteien (ich wiederhole: alle Parteien) haben sich heute zu Kaderparteien entwickelt - einst Lenins Modell der Kaderpartei.

C. Diese Entwicklung ist durch die Medien, insbesondere das Fernsehen, deutlich befördert worden. Die Wählerinnen und Wähler sind heute besser informiert, als je zuvor in der Geschichte. Sie bilden sich ihre Meinung auf der Grundlage der Medien. Hier hat die politische Macht, aber auch die Verantwortung der Medien ihre Grundlage. Man kann die Verfahrensregel des Reichskammergerichts: *"Quod non est in actis, non est in mundo"* heute abwandeln in die Aussage: "Was nicht in den Medien abgebildet wird, findet nicht statt". Deshalb drängen alle Politiker in die Medien, vornehmlich in das Fernsehen. Einen Politiker, der nicht im Fernsehen erscheint, gibt es nicht.

D. Und die Mitglieder der Parteien? Sie sind in dieser Sicht traditioneller Ballast. Gewiß tragen sie durch ihre Beiträge zur Finanzierung der Partei bei und ihr unentgeltlicher Einsatz für ihre jeweilige Partei fördert das Image. Der Einfluß der Mitglieder auf den Kurs der Partei aber ist denkbar gering. Die Parteiführungen können an ihnen auch gar nicht interessiert sein, weil sie nur das auf die Akzeptanz in der Wählerschaft ausgerichtete, sorgfältig kalkulierte Marketingkonzept stören könnten. Von der Akzeptanz allein hängt das Schicksal der Firma ab. Die gelebte politische Praxis entspricht damit nicht der Verfassung, die von dem Bild demokratischer Mitgliederparteien ausgeht. Dieser Zwiespalt wird deutlich, wenn die Parteien, insoweit einig, die an der Verfassung ausgerichteten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes für ihr Innenleben zu mißachten suchen.

E. Die etablierten politischen Parteien hängen heute sämtlich am Tropf der öffentlichen Finanzen. Die öffentlichen Haushalte finanzieren die Parteien fast vollständig, die Mitgliedsbeiträge spielen nur noch eine sehr untergeordnete Rolle. Zu diesem Schluß muß man jedenfalls dann kommen, wenn man der 'Parteienfinanzierung' untechnisch auch die Finanzierung der Parlamente, ihrer Fraktionen und ihrer Abgeordneten hinzurechnet. Ich will die Parteienfinanzierung an dieser Stelle nicht kritisieren, muß aber darauf hinweisen, daß damit die Parteien zu einem Teil unseres staatlichen Systems geworden sind. Der Einfluß der Mitglieder über die Beiträge auf den Kurs ihrer Parteien ist damit minimiert.
Gleichzeitig ist damit die Gründung neuer Parteien - vielleicht sinnvollerweise - extrem erschwert, da sie finanziell kaum konkurrenzfähig sind.

II. Wertung

Gewiß überzeichnet die vorstehende Darstellung und nimmt einen Teil der denkbaren Zukunft schon vorweg.
Die Bilanz ist, gemessen an unseren bisherigen Vorstellungen, düster. Aber ist das Ergebnis wirklich so ungünstig, wie es auf den ersten Blick scheinen mag, oder umgekehrt, eine vielleicht sogar wünschenswerte Weiterentwicklung der Demokratie?

A. Zunächst: Noch nie waren die Entscheidungen der Regierungen, ebenso wie der Kurs der Oppositionsparteien, in einem Maße wie heute in die Zustimmung der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger eingebettet. Nicht theoretische verfassungsrechtliche Erwägungen, sondern die Entwicklung der Medien und der Meinungsforschung haben dies bewirkt. Hier liegt auch der Grund dafür, daß sich die auf eine zahlenmäßig besonders breite Zustimmung angewiesenen Volksparteien einander immer mehr angleichen. Die zu bedienenden Stimmungen der von den Volksparteien umworbenen breiten Mitte werden durch immer die gleichen Methoden der Meinungsforschungsinstitute ermittelt und an die Spitzen der Parteien transportiert.
Deutschland ist, das antike Vorbild variierend, zu einem großen Theater geworden, in der die Bürgerinnen und Bürger als Zuschauer auf der Bühne das politische Geschehen beobachten können.

B. Dann aber: Meinungsumfragen vermögen nur das gegenwärtige Bewußtsein der Bevölkerung widerzuspiegeln. Das Bewußtsein ist reflektiv an der Gegenwart orientiert. Meinungsumfragen können keine Zukunftsfragen lösen, sind für diese Aufgabe auch nicht gedacht und wirken deshalb konservierend, wirken eine konservative Politik bestätigend.

C. Ferner: Die Bürgerinnen und Bürger können in das politische Geschehen nicht aktiv eingreifen. Es ist, als fände die Politik in einer Arena statt mit den Bürgern als Zuschauern auf den Rängen, von Meinungsumfragen befeuert oder durch sie verunsichert. Unsere Demokratie hat sich zur Zuschauerdemokratie gewandelt. Von der Vorstellung der Aufklärung, nach der die Bürgerinnen und Bürger die den Monarchen abgerungene Macht selbst in die Hand nehmen, ist wenig geblieben.
Diese Feststellung kontrastiert zu der Tatsache, daß die Bereitschaft unserer Bürgerinnen und Bürger zum Engagement heute so groß ist, wie noch nie. Dieses Engagement geht jedoch aus den dargestellten Gründen immer mehr an den politischen Parteien vorbei. Alle Parteien verzeichnen sinkende Mitgliederzahlen. Im Kern aber ist das Streben der Bürgerinnen und Bürger, aus der Zuschauerrolle herauszukommen, ungebrochen. Man kann dies an der zunehmenden Zahl von Initiativen und Gesprächskreisen aller Schattierungen erkennen. Von den Parteien wird deren wachsende Zahl als die abnehmende Bereitschaft, sich langfristig zu binden, gedeutet. Das ist jedoch nicht der Punkt. Die mangelnde Attraktivität einer Mitarbeit in den politischen Parteien ist die Ursache.

D. Die Zuschauerdemokratie ist wenig geeignet, mit Sachverstand Entwürfe für die Zukunft hervorzubringen, sie zu diskutieren, zu verwerfen oder zu verbessern und zu befördern. Dies aber ist in einer sich schnell wandelnden Welt für uns alle überlebenswichtig.
Wir verlangen zuviel, wenn wir die Erfüllung dieser Aufgabe von den Berufspolitikern erwarten. Sie sind hierzu immer weniger - ich sage dies ohne Häme - in der Lage, weil sie, je länger sie tätig sind, umso mehr durch das Denken in parteipolitischer Taktik eingegrenzt werden. Junge Politiker wechseln immer häufiger unmittelbar von der Universität in die Politik hinein; sie haben nie ein anderes Leben kennengelernt. Das Scheitern von Rudolf Scharping mag hier als ein tragisches Beispiel genannt werden. Politikern bleibt oft keine andere Möglichkeit, als sich auf die Arbeit von Ministerien zu stützen. Unsere Ministerien arbeiten in der Mehrzahl gut. Nur sind bürokratische Apparate - ähnliche Erscheinungen in der Wirtschaft beweisen dies - wenig geeignet, neue Ideen hervorzubringen und umsetzungsfähig zu diskutieren.
Eine Demokratie kann nur überleben, wenn es ihr gelingt, die Bürgerinnen und Bürger wieder in die staatlichen Denk- und Entscheidungsprozesse zu integrieren. Dies war bisher die Aufgabe der politischen Parteien. Sie werden ihr immer weniger gerecht.

>

Gibt es neue Formen der Bürgerbeteiligung? Mir scheint, daß wir hier an dem Kernproblem einer jeden modernen Demokratie angelangt sind.

III. Die Zukunft

Die Voraussetzungen für eine stärkere Integration der Bürgerinnen und Bürger in die Politik sind heute so günstig wie noch nie, weil

- die Bürger heute durch die Medien über das politische Geschehen besser unterrichtet sind als je zuvor,
- der Wille der Bürger, aktiv in das politische Geschehen einzugreifen, gegenüber früher gestiegen, und nicht ge schwächt ist,
- die Bindung zwischen den großen Volksparteien (CDU/ CSU und SPD) und den ihnen zugeordneten Milieus sich abgeschwächt hat[1] und die unsicher gewordenen Parteien eher als früher bereit sind, sich zu öffnen.

Eine stärkere Integration der Bürgerinnen und Bürger in die Politik ist dringlich, weil es in einer Zeit immer deutlicherer Individualisierung notwendig ist, identifikationsstiftende Elemente auszubauen. Die Frage, ob hierdurch bessere Politikergebnisse zu erwarten sind, ist demgegenüber zweitrangig.

Die Bürgerinnen und Bürger sollten effizienter als bisher das von ihnen gewünschte politische Personal auswählen können. Dieser Gedanke zielt sowohl auf die politischen Parteien, als auch auf den Staat.

Der Weg ist durch Art. 38 des Grundgesetzes vorgegeben, der zwar nicht für die politischen Parteien, aber doch für den Deutschen Bundestag die bereits im vergangenen Jahrhundert geforderte "unmittelbare" Wahl vorschreibt, das heißt, die Wahl ohne Zwischeninstanzen.

In den politischen Parteien wird der politische Willen der Mitglieder durch ein mehr oder weniger gestuftes Wahlverfahren vielfach gebrochen. Das einzelne Mitglied wählt Delegierte, diese wählen wiederum Delegierte und irgendwann wählen so bestimmte Delegierte das Führungspersonal. Es liegt auf der Hand, daß dieses Wahlverfahren genau das Gegenteil einer unmittelbaren Wahl darstellt und bei der Wahl zum Deutschen Bundestag verfassungswidrig wäre.[2]

Der weite Weg über Delgiertenwahlen gibt dem Parteiapparat zahlreiche, für die Mitglieder nicht erkennbare Einwirkungsmöglichkeiten. Der dunkle Weg entfremdet die Parteimitglieder und das Führungspersonal einander.

Die SPD hat 1995 auf dem Parteitag in Mannheim ein trauriges Beispiel geliefert. Der bisherige Parteivorsitzende Scharping war direkt von den Mitgliedern gewählt worden, wenn auch insofern manipulativ, als keine Stichwahl zwischen ihm und Schröder stattfand. Scharpings Nachfolger Lafontaine hat Scharping in einer Wahl durch Delegierte des Parteitages in Mannheim und nicht durch die Parteimitglieder abgelöst. Den Delegierten war wiederum die Wahl des Parteipräsidiums versagt; sie erfolgt durch den von den Delegierten gewählten Vorstand, ein weiterer Bruch in der Verwirklichung des Willens der Parteimitglieder. Schröder ist nur mit Mühe im zweiten Wahlgang in den Parteivorstand gelangt; jetzt ist er an weiteren Vorstandsmitgliedern vorbeigezogen und sitzt im Präsidium, also in der Führungsspitze der Partei.[3]

Sollen die Parteimitglieder in die Partei integriert werden, muß ihnen die unmittelbare Wahl des Führungspersonals der Partei ermöglicht werden. Dies hätte auch den Vorteil, daß auf den Parteitagen zeitlich Raum für Sachdiskussionen geschaffen würde, in denen Anträge aus der Partei behandelt und die Richtung in Sachfragen festgelegt werden könnte.

Dieselben Überlegungen gelten in noch höherem Maße für staatliche Wahlen. Den Wählerinnen und Wählern muß die Möglichkeit eröffnet werden, die Bundestags- und Landtagsabgeordneten selbst auszuwählen, hierbei auch zu kumulieren und zu panaschieren.

Ich will an dieser Stelle nicht die juristische Frage vertiefen, ob die jetzige Listenwahl zum Deutschen Bundestag, bei der die Wähler lediglich die Möglichkeit haben, die Liste einer Partei en bloc, aber nicht die einzelnen Abgeordneten[4] zu wählen, überhaupt den Anforderungen einer unmittelbaren Wahl im Sinne des Art. 38 des Grundgesetzes entspricht. Das Bundesverfassungsgericht hat sie bejaht (BVerfGE 21,355). Juristen scheuen oft vor kühnen Gedanken zurück; auch das Bundesverfassungsgericht hat erst in den letzten Jahren mehr Selbstbewußtsein entwickelt. Trotzdem ist die verfassungsrechtliche Diskussion bis heute nicht zur Ruhe gekommen.[5]

Bei Kommunalwahlen können die Bürgerinnen und Bürger in vielen Bundesländern bereits die einzelnen Kandidaten auswählen, auch kumulieren und panaschieren. Warum soll eine in den Kommunen bewährte Regelung nicht auch auf der Ebene des Bundes und der Länder[6] gelten?

Bei der Wahl der Bundestagsabgeordneten und in minderem Maße der Landtagsabgerordneten wird es allerdings deshalb technische Probleme geben, weil mehr Kandidaten zur Wahl stehen werden, als bei Kommunalwahlen.

Die Schwierigkeiten für die Wähler bei dem Ausfüllen der Wahlzettel und für die Auszählung könnten dadurch gemindert werden, daß den Wählern die Möglichkeit gegeben wird, wahlweise eine kurzen Wahlzettel zu verlangen, auf dem lediglich eine bestimmte Partei anzukreuzen ist oder eben einen langen Wahlzettel mit allen Kandidaten. Deren Zahl könnte dadurch begrenzt werden, daß für eine schon bisher im Parlament vertretene Partei auf dem Wahlzettel nicht mehr als ein Drittel mehr Kandidaten genannt werden, als die jeweilige Partei Sitze im Parlament hat. Für nicht im Parlament vertretene Parteien könnte eine bestimmte absolute Zahl - etwa 10 % des jeweils zu wählenden Parlaments - festgesetzt werden.

Die technischen Schwierigkeiten der Auszählung können durch computergestützte Lesegeräte gemindert werden.

Es liegt nahe, die Schwierigkeiten mit dem Umfang der Wahlzettel bei Bundestagswahlen dadurch zu mindern, daß wie bisher jeweils länderweise gewählt wird und die Listen dadurch kürzer

---

[1] Seit Anfang der 90er Jahre beträgt bei diesen Parteien der Anteil der Stammwähler weniger als 50 %.

[2] Es mag verwundern, daß die SPD, der wir als der ältesten deutschen Partei die Durchsetzung der unmittelbaren Wahl im gesamten staatlichen Bereich verdanken, im eigenen Bereich die mittelbare Wahl praktiziert.

[3] Diese Darstellung beinhaltet keine Stellungnahme zur Qualifikation der genannten Personen.

[4] Bei den Wahlkreiskandidaten haben nur die Kandidaten einer der beiden großen Parteigruppen, der CDU/CSU und der SPD, eine reale Chance. Der durchgefallene Kandidat ist oft auf der Liste abgesichert, so daß auch von den Wählern nicht gewünschte Kandidaten in das Parlament einziehen.

[5] So hat die vom 6. und 7. Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission sich für begrenzt offene Listen ausgesprochen, bei denen der Wähler innerhalb der ihm vorgelegten Listen nach dem Vorbild des bayrischen Landtagswahlrechts Bewerber auswählen kann. Vgl. auch das stete Engagement von Professor von Arnim.

[6] In Bayern ist dies bei Landtagswahlen begrenzt der Fall.

werden. Dies hätte über die Praktikabilität hinaus den Vorteil, daß eine nach Bundesländern ausgewogene Zusammensetzung des Deutschen Bundestages gesichert werden könnte. Dagegen spricht jedoch, daß die Sympathien vieler Wählerinnen und Wähler unter dem Einfluß der Medien heute vielfach die Landesgrenzen überschreiten. Warum soll ein Bundesland mit weniger attraktiven Kandidaten nicht das Nachsehen haben?
Die Sitze im Parlament sind umkämpft, aus edlen und auch weniger edlen - sprich: materiellen - Gründen. Wir müssen die Spielregeln ändern und das Spiel wird einen anderen Verlauf nehmen.
Der hier gemachte Vorschlag wird die Sichtweise der Abgeordneten verändern. Bisher kam es für die Sicherung eines Abgeordnetenmandats darauf an, sich in die Herzen der Delegierten der Wahlgremien einzuschmeicheln. Diese pflegen vielfach ein parteikonformes Verhalten zu honorieren, während die Wähler anders gewichten. Jetzt käme es für die Abgeordneten darauf an, bei den Parteimitgliedern bzw. Wählerinnen und Wählern Profil zu gewinnen. Die Stellung der Abgeordneten gegenüber den Parteiapparaten wäre gestärkt. Gleichzeitig würde die Konkurrenz miteinander ringender Politikrichtungen und die zwischen den Abgeordneten einer Partei offen sichtbar werden. Die Wählerinnen und Wähler hätten die Entscheidung in der Hand.

Als Heilmittel wird heute vielfach das Volksbegehren und der Volksentscheid diskutiert. Die Schweiz, Skandinavien und Bayern haben mit diesen Instrumenten fruchtbare Erfahrungen gesammelt. Volksentscheide widerstreiten dem Prinzip der repräsentativen Demokratie, in der die Entscheidungen durch die vom Volk gewählten Abgeordneten erfolgen. Bei uns sind die politischen Parteien deshalb auf die Wahl der Abgeordneten und deren Entscheidungen ausgerichtet. Die unterschiedlichen Ergebnisse von Parteipolitik einerseits und Volksentscheiden andererseits zeigen die Unterschiede.
Sollen Volksbegehren und Volksentscheid zu sinnvollen Ergebnissen führen, muß ihnen eine eingehende Diskussion vorausgehen. Hier sehe ich eine wichtige neue Aufgabe sowohl der politischen Parteien, als auch der Initiativen aller Richtungen. Die politischen Parteien würden bei der Einführung von Volksentscheiden umlernen und versuchen müssen, auch bei Volksentscheiden bei den Wählern zu bestehen.
Ist dem Volksbegehren und dem Volksentscheid eine breite Diskussion vorausgegangen, so sind die Ergebnisse gewichtiger als die von Meinungsumfragen, weil sie nicht nur auf den Stimmungen des Augenblicks beruhen.
Volksbegehren und Volksentscheid haben im Gegensatz zu Meinungsumfragen einen weiteren Vorteil: Sie integrieren die Bürgerinnen und Bürger in das öffentliche Geschehen.
Dem Volksentscheid braucht man sich nicht auf den staatlichen Bereich beschränkt vorzustellen. Ihm vergleichbare Instrumente können auch die Demokratie in den politischen Parteien und anderen Großorganisationen, wie etwa Gewerkschaften oder Kirchen, beleben.

Fünf Bedenken gegen Volksbegehren und Volksentscheid sollen jedoch nicht verschwiegen werden.

- Volksbegehren und Volksentscheide schwächen die politischen Parteien,
- finanzstarke Gruppen könnten ihre selbstbezogenen Interessen mit flächendeckenden Kampagnen durchsetzen,
- die Wählerinnen und Wähler sind wenig sensibel für die Grundrechte. Die Versuchung für die Mehrheit ist groß, sich über Grundrechte, insbesondere solche der Minderheit, hinwegzusetzen,
- Volksentscheide schmälern den Freiraum für die Gewissensentscheidung der Abgeordneten in Richtung auf ein imperatives Mandat,
- die sorgfältige Arbeit am Text eines Gesetzesentwurfs in den Parlamentsausschüssen könnte auf der Strecke bleiben.

Die 'unmittelbare' Wahl der Abgeordneten durch die Bürger und der Volksentscheid kumulieren in ihrer Wirkung in Richtung auf eine verstärkte Demokratisierung der Politik. Es ist zu fragen, ob wir beide Instrumente gleichzeitig brauchen. Reicht nicht eine 'unmittelbare' Wahl der Abgeordneten aus, um den Wählerwillen durchzusetzen?
Volksbegehren und Volksentscheid mindern den Stellenwert der politischen Parteien. Es könnte attraktiver werden, durch diese Instrumente unmittelbar auf die Gesetzgebung einzuwirken, als sich in politischen Parteien zu engagieren. Die Chance der hinter Volksbegehren und Volksentscheiden stehenden Initiativen ist die Möglichkeit, aus dem Gesamtkonzept der politischen Parteien populistisch attraktive Punkte herauszugreifen und die Last des weniger attraktiven Rests, insbesondere die Finanzierung, den Parteien zu überlassen. Lebendige politische Parteien aber sind für unsere Demokratie unentbehrlich.

Mein Vorschlag lautet daher:
'Unmittelbare' Wahl in Parteien und im Staat; Richtungsentscheidungen in der Sache aber nur in den politischen Parteien. 'Volkentscheide' nur in den Parteien würde deren Bedeutung anheben. Die Filterwirkung der Abgeordneten bei über das Ziel hinausschießenden Ergebnissen bliebe erhalten.

Strafanzeige gegen den Verfassungsschutz

Die HUMANISTISCHE UNION hat Strafanzeige gegen den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Jörg Geiger gestellt, u.a. wegen Begünstigung und Strafvereitelung (§§ 257, 258 258a StGB). In dem Begründungsschreiben heißt es:

„Die Presse hat darüber berichtet, daß die Bundesanwaltschaft Haftbefehl gegen den ehemaligen V-Mann des Verfassungsschutzes Rheinland-Pfalz, Klaus Steinmetz, erlassen hat. Gleichzeitig wird berichtet, die Bundesanwaltschaft wisse allerdings nicht, wo sich Herr Steinmetz befinde. Herr Steinmetz ist nämlich vom Verfassungsschutz (den Behörden des Verfassungsschutzes des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes im Zusammenwirken?) mit einer neuen Identität ausgestattet worden. Laut Presseberichten hat der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz erklärt, er werde dafür sorgen, daß Herr Steinmetz - falls die Bundesanwaltschaft seinen Aufenthaltsort ermittele - an einen anderen sicheren Ort verbracht werde.
Die Verfassungsschutzbehörden, die ebenfalls an die allgemein gültigen Gesetze gebunden sind, erklären also offen, daß sie den mit Haftbefehl gesuchten Klaus Steinmetz dem Zugriff der Bundesanwaltschaft entziehen werden. Die im Betreff genannten Straftaten dürften folglich vorliegen. Ich bitte, die Ermittlungen aufzunehmen." **Till Müller-Heidelberg**

Stellungnahme der HUMANISTISCHEN UNION zur Einführung eines neuen Faches L-E-R in Brandenburg

Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde

Ursula Neumann

1.
Das Spannungsverhältnis zwischen dem Erziehungsauftrag der Schule und der Verpflichtung des Staates zu weltanschaulicher Neutralität

Weltanschauliche Neutralität des Staates - ein ethischer Fortschritt

Der Verzicht auf eine Staatsideologie ist keine Gleichgültigkeit gegenüber Weltanschauungsfragen. Es ist die Entscheidung zu einem radikalen Respekt vor der Freiheit und Würde jedes einzelnen Individuums. Erst ein weltanschaulich neutraler Staat hat den Schritt getan von obrigkeitlicher Bevormundung und Besserwisserei zur Achtung des Selbstbestimmungsrechtes und der Eigenverantwortlichkeit jedes Bürgers und jeder Bürgerin. Weil er diese Achtung seinen BürgerInnen entgegenbringt, kann er sie auch von diesen verlangen und macht so Toleranz zur Grundlage des Umgangs miteinander.

Weltanschauliche Neutralität des Staates und wertgefüllte schulische Erziehung sind kein Widerspruch

Zwischen weltanschaulicher Neutralität einerseits und wertgefüllter schulischer Erziehung läßt sich nicht einfach ein Gegensatz konstruieren. Ein Unterrichtsfach, das den SchülerInnen ihre Eigenverantwortlichkeit in ethischen Fragen klarzumachen sucht, das Achtung des Selbstbestimmungsrechts der anderen und Respekt vor jeder Weltanschauung vermitteln will und die Reflektions- und Diskursfähigkeit in diesen Fragen einübt, ist ohne Zweifel von einem hohen Ethos getragen, gerade weil es die weltanschauliche Neutralität zum Fundament hat.

Das Verhältnis zwischen dem Erziehungsauftrag der Schule und der Verpflichtung des Staates zu weltanschaulicher Neutralität ist aber auf Dauer ein prekäres. Hier gibt es keine "definitiven" Lösungen, sondern je neue Versuche, sich einem Ideal anzunähern, bei dem beiden Aspekten optimal Rechnung getragen wird.

Religionsunterricht und L-E-R - Fächer mit verschiedener Zielsetzung

Das, was L-E-R sich zum Ziel setzt, kann und will der Religionsunterricht nicht leisten, auch wenn es Berührungs- und Überschneidungspunkte geben mag. Zentraler Punkt des Religionsunterrichts ist die Glaubensvermittlung, kein solider Theologe leugnet das. Es besteht lediglich ein gradueller und kein grundsätzlicher Unterschied zwischen dem "modernen" Religionsunterricht und einer Glaubenslehre alten Stils.

L-E-R - Keine Erziehung zu Beliebigkeit oder Minimalmoral

Die pädagogische Haltung, die hinter einem Ethikunterricht steht, der sich weltanschaulicher Neutralität verpflichtet weiß, ist alles andere als Indifferenz. Es geht nicht um eine Erziehung zur Beliebigkeit, bei der die SchülerInnen aus dem weltanschaulichen Supermarkt nach Lust und Laune auswählen können. Vielmehr geht es um Erziehung zur Eigenverantwortlichkeit. Selbstverständlich hat dies in altersgemäßer Weise zu geschehen. Kein Kind ist aber zu jung, um nicht entsprechend seiner Reife zu eigenverantwortlichem Handeln erzogen zu werden.

Die Möglichkeit, daß ein Erziehungsmodell versagt, ist nicht gleichbedeutend mit seiner prinzipiellen Disqualifizierung

Gewiß wird es vorkommen, daß L-E-R dazu mißbraucht wird, es sich leicht zu machen. Es ist aber unredlich, aus der Möglichkeit des Mißbrauchs das zwangsläufige Scheitern des ganzen Modells ableiten zu wollen. Modelle, die davon ausgehen, irgendeine "Autorität" wisse, welches der richtige Weg sei, sind nicht minder von Mißbrauch bedroht. Es gibt genug Beispiele, wie mit Berufung auf Befehl und Gehorsam versucht wird, sich auch von schlimmster Schuld zu exkulpieren. Man kann es sich auch auf diese Weise leicht machen.

"Zuerst muß ein Kind in einer Weltanschauung erzogen werden, dann erst kann es mit anderen konfrontiert werden"- ein obsoleter Satz in einer pluralistischen Gesellschaft

Der vom ehemaligen SPD-Abgeordneten Schröder gebrauchte Uralt-Vergleich der Theologen, mit Religion und Ethik sei es wie mit der Sprache: Kinder müßten zuerst eine Sprache erlernen, um sich dann Fremdsprachen aneignen zu können, zieht in einer pluralistischen Gesellschaft zwangsläufig die Frage nach sich: Welche "Sprache" d.h. welche Weltanschauung soll der Staat auswählen, um seinem Erziehungsauftrag gerecht zu werden? In einer pluralistischen Gesellschaft ist jede Weltanschauung für einen mehr oder minder großen Teil der SchülerInnen "Fremdsprache".

"Was Werte sind, bestimmen wir" - ein schlimmer Irrweg und seine westdeutsch - christliche Tradition

Die von einem anderen Brandenburger Abgeordneten genannte Alternative "Was Werte sind in diesem Land, bestimmen wir", ist nicht minder indiskutabel. Allerdings soll die Empörung darüber nicht vergessen lassen, daß in Westdeutschland ganz selbstverständlich das Christentum als maßgebend für den Ethikunterricht genommen wurde und wird. In mehreren Schulgesetzen westdeutscher Bundesländer werden christliche bzw. religiöse Erziehungsziele vorgegeben. Es ist nicht bekannt, daß der jetzige Bischof von Brandenburg, Huber, als er noch im Westen wirkte, ein Wort der Kritik gegen diese Verletzung der Neutralitätspflicht des Staates gefunden hätte.

Beim westdeutschen Ethikunterricht wird von staatlicher wie kirchlicher Seite eine Kollision mit dem Gebot weltanschaulicher Neutralität durchweg verneint, obwohl - anders als bei L-E-R - einer oft zweifelhaften Wertevermittlung der Vorrang vor einer Information über Werte gegeben wird. Es fehlte nicht an Stimmen, die vor dieser Fehlkonzeption des Ethikunterrichts warnten. So schrieb Friedrich Wilhelm Schmidt 1983 in Hessen: "Zwar will man 'keinen Religionsersatz bieten und keine Staatsethik vermitteln'; aber - auch hier gibt das Dementi Aufschluß darüber, was wirklich geschieht:

Die staatliche Bürokratie präsentiert den Schülern im Namen des Gesetzgebers ein umfangreiches - wenn schon nicht geschlossenes - System abstrakter ethischer Normen und Werte und den ahnungslosen Lehrern gleich die Didaktik dazu. Der Staat plant keineswegs nur die 'Förderung ethischer Urteilsbildung', er fordert die Kenntnis und Befolgung einer bestimmten Moral: eine Art 'kalten Kaffee' aus christlichem Abendland, Humanismus und Arbeiterbewegung: er fordert jetzt nicht nur von Lehrern, sondern auch von Schülern - Gesinnung."

Ethikunterricht in Westdeutschland - eine Forderung der Kirchen

Ethikunterricht ist in Westdeutschland einzig und allein auf nachhaltiges Drängen der Kirchen eingeführt worden, nachdem andere Möglichkeiten versagt hatten, der Abmeldungswelle vom Religionsunterricht Herr zu werden. Solange Ethikunterricht gemäß kirchlichen Wünschen so diskriminierend gestaltet ist, daß er den Religionsunterricht stützt, wird er von den Kirchen befürwortet. Wo sie ihn als Konkurrenz empfinden, wird er bekämpft.

2. Verfassungsrechtliche Überlegungen

Für das Land Brandenburg greift Art. 141 GG - Entstehung und Entwicklung der veränderten Interpretation von Art. 7 GG

Da für das Land Brandenburg eindeutig Artikel 141 GG greift, würde es sich erübrigen, auf Artikel 7 GG einzugehen. Wenn dies trotzdem geschieht, so vor allem, um der kirchlichen Deutung dieses Verfassungsartikels eine andere Interpretation entgegenzusetzen. Obwohl am Anfang der Bundesrepublik die Bevölkerung weit mehr als heute christlich gebunden war, waren die Regelungen damals deutlich weniger günstig für die Kirchen. Überwiegend gab es in diesem Fach keine Noten im Zeugnis, das Fach war nicht versetzungsrelevant, der Austritt war zu jedem beliebigen Zeitpunkt und ohne Abgabe irgendwelcher Erklärungen möglich.

"Ordentliches Lehrfach" - was das bedeutet und was nicht

Mitnichten kam Artikel 7.3 in die Verfassung, weil man den Kirchen einen eigenen Erziehungsauftrag neben dem der Schule einräumen wollte. Vielmehr: Da von Verfassungs wegen das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche gilt, wäre schulischer Religionsunterricht eigentlich verfassungswidrig. Die Verfassung machte mit Art. 7.3 das Zugeständnis einer *Ausnahmeregelung*. Aber im Laufe der Zeit wurde dieser Artikel so uminterpretiert, als sei darin eine besonders privilegierte Stellung ausgedrückt, so wurde gar vom "Verfassungsrang" dieses Faches gesprochen.

Der Terminus "ordentliches Lehrfach" bedeutet die Gewährleistung, daß dieses Fach in der Schule stattfinden kann. Dabei ist der Staat bei der näheren Ausgestaltung des Faches frei. Insbesondere ist er nicht zu einer Unterrichtsorganisation verpflichtet, die den Kirchen die größtmögliche Zahl von TeilnehmerInnen garantiert, erst recht gibt es - selbst wenn Art. 141 keine Geltung hätte - keine Automatik, aufgrund derer in den neuen Bundesländern genauso zu verfahren wäre, wie in den alten derzeit gebräuchlich.

Die Einrichtung eines Faches gehört zur staatlichen Schulorganisationskompetenz - Es gibt kein Mitbestimmungsrecht der Kirchen

Die Einrichtung von Schulfächern gehört zur Schulorganisationskompetenz des Staates. Der Staat hat keineswegs die Kirchen um Erlaubnis zu fragen, wenn es um die Einrichtung eines Faches geht, dessen Inhalte sich in irgendeiner Weise mit denen des Faches Religion berühren.

Abmeldungsmöglichkeit von L-E-R - Die Gefahr, daß genau die SchülerInnen an L-E-R nicht teilnehmen, die ein Korrektiv zu einer fundamentalistischen Erziehung am nötigsten hätten

Wenn eine Abmeldung von L-E-R zugunsten konfessionellen Religionsunterrichts möglich ist, bedeutet das über kurz oder lang, daß für Angehörige verschiedenster religiöser Denominationen ein schulischer Religionsunterricht eingerichtet werden muß, bzw. außerschulische religiöse Unterweisung als Ersatz für L-E-R anerkannt wird. Die finanzielle Belastung, die das mit sich brächte, ist das eine. Daneben wäre eine andere Konsequenz noch bedeutsamer: Bevorzugt diejenigen Eltern würden ihre Kinder von L-E-R abmelden, die keine Begegnung ihrer Kinder mit anderen als der eigenen Weltanschauung wünschen. Genau die SchülerInnnen würden also von L-E-R am wenigsten erreicht, für die dies als Korrektiv einer fundamentalistischen religiösen Erziehung am wichtigsten wäre. L-E-R liefe damit ins Leere. Wenn das Land überzeugt ist, daß im Fach L-E-R der Verpflichtung des Staates zu weltanschaulicher Neutralität, dem Elternrecht und dem Recht der SchülerInnen auf indoktrinationsfreien Unterricht genauso genügt wird, wie in den anderen Fächern, braucht es keine Abmeldungsmöglichkeit. Im Umkehrschluß heißt das: Eine Abmeldungsmöglichkeit von L-E-R legt den Verdacht nahe, daß die genannten Prinzipien in diesem Fach verletzt werden.

Der Staat hat kein Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht - mithin kann er an ihn seine Aufgaben nicht delegieren

Der Staat kann seine Bildungs- und Erziehungsaufgabe nicht an den Religionsunterricht delegieren, weil er über dieses Fach kein inhaltliches Aufsichtsrecht hat. Delegation ist nicht aufs Geratewohl, sondern nur dann und insoweit möglich, als der Delegierende Einfluß auf den Delegierten nehmen kann. Insbesondere muß kontrolliert werden können, ob der Auftrag im Sinne des Auftraggebers ausgeführt wird.

Respekt vor dem Wunsch der Mehrheit der Eltern und SchülerInnen in Brandenburg

Wenn die Kirchen ernst nähmen, was Elternrecht und Elternwunsch ist und was die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler in Brandenburg wollen, wäre das überzeugender als ihr derzeitiges Agieren. Sie setzen sich dem Verdacht aus, es ginge ihnen nicht um die Menschen und um die Sache, sondern darum, sich selbst mit allen Finessen die größtmöglichen Vorteile zu verschaffen. Daß sie sich so verhalten wie jeder beliebige Interessenverband, ist ihnen unbenommen. Ob dies ihrem Selbstverständnis entspricht, ist eine Frage, die sie selbst beantworten müssen.

HUMANISTISCHE UNION (Hsg.):

Trennung von Staat und Kirche,

ISBN 3-930416-07-7, 66 Seiten, DM 6.-

Sieben Autoren behandeln in 10 Thesen folgende Bereiche: Konkordate und Kirchenverträge / Kirchensteuer / Staatsleistungen / Subventionen / Theologische Fakultäten / Religionsunterricht / Kirchliches Arbeitsrecht / Militärseelsorge / Medien / Sakrale Symbole in öffentlichen Institutionen.

L-E-R im Rechtsstaat - Stimmungsbilder

Die Anhörung

Am 11.1.96 fand in Brandenburg die dritte Anhörung vor dem Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport zum Fach "Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (L-E-R) statt. Die geladene Juristenriege gab Statements zu verfassungsrechtlichen Fragen. Insbesondere dazu, ob in den neuen Bundesländern Art. 141 GG gilt. Diese sogenannte Bremer Klausel besagt: Dort wo zum Stichtag 1949 Religionsunterricht kein ordentliches Lehrfach war, braucht auch kein Religionsunterricht nach Art. 7 III eingeführt werden. Der andere Punkt war, wie die drei verschiedenen Modelle für L-E-R verfassungsrechtlich zu bewerten sind: L-E-R für alle verpflichtend - so wollen es SPD-Fraktion, PDS und Grüne; L-E-R für alle mit der Möglichkeit der Abmeldung zugunsten von religiöser Unterweisung/Religionsunterricht - so der Gesetzesentwurf der Regierung, L-E-R und Religionsunterricht als alternative Pflichtfächer - dies vertreten die CDU-Fraktion und die Kirchenbürokratien.

Das Alphabet führte freundlich Regie: Von Campenhausen begann, Rosi Will hatte das letzte Wort.
Die inhaltliche Seite ist schnell berichtet: Was die Anwendbarkeit des Art 141 GG betraf, vertraten v. Campenhausen, Heckel und Link die eine Ansicht, Czermak, Kutscha, Neumann, Preuß, Renck und Will die andere. Gewöhnlich gut informierte Kreise hatten solches schon vorher vermutet. Überraschend war dagegen die Einstimmigkeit in einer anderen Frage: Alle Experten hatten größte Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des von der Kultusministerin unter Druck von Stolpe kreierten Modells "L-E-R + Befreiungsmöglichkeit". Heckel und v. Campenhausen vertraten beredt die HU-Position: Wer eine Abmeldung von L-E-R zuläßt, gibt damit implizit zu, daß das Fach eben doch nicht weltanschaulich neutral sei. Ich widerstehe der Versuchung, jetzt Folgerungen für den westdeutschen Ethikunterricht zu ziehen, von dem Juden, Mormonen, Muslime, Neuapostolische und Zeugen Jehovas befreit werden können.
Einstimmigkeit bestand auch darin: Die Landesregierung sei ohne weiteres berechtigt, L-E-R als ein für alle verpflichtendes Fach einzuführen, vorausgesetzt, es wird dabei dem Gebot der weltanschaulichen Neutralität genüge getan. Wäre die Landesregierung in Potsdam also gescheit - aber welche Regierung ist das schon -, würde sie L-E-R als Pflichtfach für alle einführen und in heiterer Gelassenheit das Weitere abwarten. Schlimmstenfalls könnte das Bundesverfassungsgericht in einigen Jahren entscheiden, daß sie noch zusätzlich Religionsunterricht anbieten muß.

Aber nicht das ist mein Thema, sondern die Atmosphäre.
Es war schlimm. Die Anhörung mußte aufgrund des großen Andrangs kurzfristig aus dem CDU-Sitzungssaal (mit Kreuz) in den Plenarsaal (ohne Kreuz) verlegt werden. Auf den Regierungsbänken saßen sieben Westherren und eine Ostfrau und parlierten über ... Vor allem über die Köpfe hinweg. Natürlich gab es Unterschiede. Von Campenhausen und Heckel blendete ihre westlich-moralische Überlegenheit so sehr, daß sie unfähig waren, auch nur zu reflektieren, ob das Heraushängen der Sieger-Selbstgefälligkeit unter rein taktischen Gesichtspunkten nicht eine Dummheit sei. Da sind Männer angetreten zur Missionierung armer Heidenkinder, ach was sage ich: zur Entgiftung eines verseuchten Terrains, wo alles eins ist: Nazis, Altstalinisten, L-E-R-LehrerInnen. Die ganze Ex-DDR ab marsch ins Umerziehungslager.
Die Ausschußvorsitzende lächelte unentwegt. Vermutlich dachte sie: Nur weiter so. Die Zuhörerschaft (viele L-E-R-LehrerInnen und auch eine ganze Schulklasse) verhielt sich solchen Anwürfen gegenüber recht diszipliniert. Aber man merkte, wie es kochte. Als leise Zwischenrufe kamen "das ist ja unglaublich" drehte sich der CDU-Parlamentarier vor mir um und zischte: "Wir sind hier doch nicht auf dem Fußballfeld!". Die Antwort "Gehen Sie doch in den Konfirmandenunterricht, da gehören Sie hin!" fiel mir erst zwei Tage später ein. Die drei CDU-Leute, die ich ausmachen konnte, waren hoffnungslos isoliert und zusätzlich dadurch unter Druck, daß ihre Initiative, sich um Hilfe an den großen Bruder in Bonn zu wenden (tags zuvor hatte die CDU wegen L-E-R mit Verfassungsklage gedroht), gar nicht goutiert wurde. Sie wurden behandelt, wie man Petzer behandelt, und hielten sich eng an die durch Amtstracht zum Teil leicht zu identifizierenden Beschützer aus dem Westen. Frappierend war für mich, daß L-E-R durch die CDU-VertreterInnen total anders wahrgenommen wurde als von den anderen. Hier kämpfen Leute gegen "der die das Böse". Campenhausen, Heckel, Link zumal und auch die gesamten Kirchenvertreter werden sich eher mit L-E-R abfinden. So wichtig ist denen das Ganze denn auch wieder nicht, und Klappern gehört zum Handwerk, und bei Tarifverhandlungen muß man auch wissen, wie weit man gehen kann. Die CDU-Ausschußmitglieder dagegen - so mein Eindruck - meinen, was sie sagen.

Aber richtig bedrückend war etwas anderes. Obwohl einerseits zwischen der Argumentation von Heckel und der von Preuß Welten liegen, war der Unterschied andererseits doch nur ein gradueller: Westler ergingen sich in spitzfindigen Auslegungen einer Westverfassung. Was sollten sie auch anderes tun? Das ist die Realität. Aber genau das ist der Punkt: Wer geladen wurde, um Stellung zu nehmen zur Verfassungsmäßigkeit von L-E-R, hat sich nicht darüber zu verbreiten, was die BrandenburgerInnen sich bei L-E-R gedacht haben, auch nicht darüber, was sie für sich wollen und was für sie angemessen ist. Es wird die verkehrte Frage gestellt. Die Verfassungsmäßigkeit von L-E-R an Art. 141 aufzuhängen, ist Formalismus, ja Rabulistik. Wie soll Akzeptanz einer Verfassung erreicht werden, wenn es lediglich darum geht, wer mit seiner Exegese in Karlsruhe den Preis für die eleganteste Lösung gewinnt? Bin ich sentimental, wenn ich vom "Geist der Verfassung" spreche?
Wen interessiert, ob das Stillschweigen des Einigungsvertrags zu Art. 141 zu dem Schluß zwingt, daß die östlichen Unterhändler ihn angewandt oder gerade eben nicht angewandt wissen wollten? (Ich will Ihnen sagen, wie's war, auch wenn ich nicht dabei war: Kein Ostunterhändler hat im damaligen Trubel über Art. 141 auch nur nachgedacht, geschweige denn über dessen mögliche Weiterungen).
Ich fand die Schlußfolgerung ausgesprochen pfiffig, daß die Formulierung des Art 141 "findet keine Anwendung in einem Lande" eben etwas anderes ist, als wenn es hieße "findet keine Anwendung in den Ländern" und es somit auf die Handhabung in einem Gebiet, und nicht auf das ununterbrochene Fortbestehen eines Landes ankomme. Aber wenn davon abhängt, ob und wie L-E-R zu gestalten ist, dann läuft was gründlich schief.
Ich hatte während der Anhörung die Fantasie, daß es Ex-DDRlern heute häufig so geht wie Leuten, die einen Vertrag unterzeichnet haben und hinterher vom cleveren Geschäfts-

mann gesagt kriegen: "Aber Sie haben doch unterschrieben! Wie? Das haben Sie nicht so verstanden und mitbedacht? Aber ich bitte Sie! Steht doch alles drin im Vertrag. Lesen müssen Sie schon selber, bevor sie unterschreiben. Das kann ich Ihnen nicht auch noch abnehmen." Ich kann mir den ohnmächtigen Ingrimm vorstellen, der sich mit der Beschämung darüber vermischt, daß man sich so linken ließ.
L-E-R war eine Ostidee. Aber darum geht es nicht. - L-E-R wird von der ganz großen Mehrheit der Eltern und SchülerInnen befürwortet. Aber darum geht es nicht. Es geht darum und nur darum, ob L-E-R in das westliche Denk- und Verfassungssystem paßt, ob die Ministerin Peter dem Druck des Oberkonsistorialrats Stolpe und dieser wiederum dem Druck seiner Kirche standhalten kann. Ob die Ostchristen dem westlichen Kirchenapparat widerstehen können, scheint mir bereits entschieden. Sie können nicht.

Ich könnte vergnügt zuschauen, wie die Kirchen auf dem besten Weg sind, sich selbst ein Bein zu stellen. Sie verspielen die Sympathien, die sie im Osten noch haben, weil ihnen Macht immer noch das beste Sachargument zu sein scheint, und ihr Auftreten sich in nichts von dem der Missionare im Troß der Kolonialisten unterscheidet. Selbst wenn sie auch in Brandenburg den Religionsunterricht so kriegen, wie sie ihn wollen: Das würde ein Pyrrhussieg, an dem sie wenig Freude hätten.
"Romantische Vorstellungen helfen nicht weiter" schulmeisterte Campenhausen 1990 im Rheinischen Merkur die naiven Ostchristen. Er verlangte, alles mögliche müsse wieder "zu Ehren kommen". Gemeint waren Knete und Macht. Oder vornehmer: Kirchensteuer, Staatsleistungen und die Einflußmöglichkeiten nach westdeutschem Vorbild. Damals hielt er übrigens für die neuen Bundesländer eine Regelung à la Art. 141 als "Minimum" für akzeptabel, inzwischen pokert er höher. Diejenigen Ostchristen, die zwar Ehre haben, aber nicht zu Ehren kommen wollen, werden marginalisiert werden. Ihre Stimmen werden leiser und leiser werden. Sie werden resignieren, emigrieren. Davon geht die Kirche nicht zugrunde. Vor vielen Jahren sagte einer, die staatskirchenrechtlichen Regelungen in der Bundesrepublik seien so, daß die Kirche auch ohne ein einziges Mitglied prächtig leben könnte.
Nach glaubwürdigen Angaben sind derzeit 50% der L-E-R-LehrerInnen Christen. Was mag in denen vorgehen, wenn ihre westlichen christlichen Brüder sie in Stasi-Nähe rücken und unterstellen, sie hätten im Unterricht nichts anderes im Sinn, als arme unschuldige Kinder zum Atheismus zu verführen?
Die Nichtchristen im Osten werden die Kirchen als eine von mehreren Spielarten des westlichen Kolonialsystems erleben und Abstand nehmen.

Aber das ist, wie gesagt, kein Grund zur Schadenfreude. Denn ich fürchte, die Geschichte von L-E-R kann ein höchst effektiver Beitrag dazu werden, daß die Menschen in Ostdeutschland sagen: "Dies also sind die Segnungen Eures hochgepriesenen Verfassungssystems - Nein, danke!"
Es wird keine Revolution geben, der Verfassungsschutz wird keine Gelegenheit haben, aktiv zu werden. Es wird viel schlimmer sein: Denn Gleichgültigkeit ist für eine Verfassung tödlicher als Haß. **Ursula Neumann**

Die Schulpraxis
Auszug aus einem Brief an die HU

... Im Westen entsteht schon eine halbe Revolution, wenn die Telekom unverschämt wird und Telefoniergewohnheiten verändert. Im Osten ist fast alles bis hinein in den intimen Alltag und den Geschmack der Brötchen umgestülpt worden. Die LehrerInnen arbeiten in Schulen, die vollständig renovierungsbedürftig sind unter tropfenden Dächern und ohne Glühlampen in bruchhafter Sporthalle. Eltern tapezieren selber, Fußböden sind angelöcherte Stolperflächen. Die Schulämter tun nichts, da „Übergangsregeln" herrschen, aber die Theaterhäuser werden ausgebaut. Kinder und Eltern pakken selber in der Schule an, es ist teilweise wie wohl in der Nachkriegszeit und die LehrerInnen müssen sich dazu noch in völlig neue Stoffe einarbeiten und Westabitur abnehmen. Sie sind sehr überlastet und mit viel Reformwillen und persönlichem Einsatz in ihrem Beruf tätig. Politisch sind sie verschreckt und unsicher und wer kann das verdenken? Sie haben ständig das Gefühl, daß sie nun von neuen Beamten abhängig sind - was zum größten Teil auch so ist. Diejenigen, die Arbeit haben, arbeiten bis zur Erschöpfung. Daß einige sich trotzdem noch politisch aufmachen, empfinde ich fast als Wunder bei der Lebenslast.
Und dann kommen westliche Kirchenblattleute, Funktionäre und Wissenschaftler und behaupten unbesehen, die L-E-R-LehrerInnen seien SED-gewendete und ideologisch fragwürdige PädagogInnen. Aber gerade sie bringen neue Unterrichtsmodelle demokratischer Art mit viel Begeisterung und Engagement in die Schulen und in die alten Lehrerkollegien. Ich glaube, die Brandenburger L-E-R-LehrerInnen sind inzwischen die demokratische Elite im Ostbereich. Sie haben in drei Jahren ein tiefgreifendes Demokratieprogramm durchlebt und gestaltet...
Annegret Stopczyk, Fachverband L-E-R, Berlin

Eine Bemerkung zum Inhalt des Religionsunterrichts:
Das Grundgesetz enthält eindeutig keine Beschränkung auf das Christentum, so daß eine Privilegierung für die beiden (noch) so genannten großen christlichen Kirchen verfassungswidrig wäre. Es gilt für alle Religionsgemeinschaften, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt sind oder werden. So ergäbe sich eine große Zahl mit großen finanziellen Folgen.
Die andere Möglichkeit: Verzicht der beiden Großkirchen auf Privilegien und Vollendung der Trennung von Staat und Kirche, die sowieso zeitgemäß wäre. **Erwin Fischer**

Das neue Bayer. Volksschulgesetz, in Kraft seit 1.1.1996

Bayern hält an Zwangsbekreuzigung fest

HUMANISTISCHE UNION ruft zur Verfassungstreue auf

Die CSU-Mehrheit in Bayern schert sich nicht um das Grundgesetz. Die Rechte von Minderheiten sind ihr einerlei. Gegen die ausdrückliche Anweisung des Bundesverfassungsgerichts bleiben in bayerischen Schulen die Kreuze hängen. Wehe dem, der sich gegen die Zwangsbekreuzigung wehrt. >

Es reicht nicht aus, über diesen offenen Verfassungsbruch zu klagen und zu lamentieren, es muß gehandelt werden. Die Bürgertugend der Zivilcourage ist wieder gefragt.
Die HUMANISTISCHE UNION ruft Bürgerinnen und Bürger auf, einzutreten für die Grundrechte der Kinder, die nicht unter dem Kreuz lernen wollen. Sie ermutigt Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern, sich politisch und gerichtlich gegen diesen bayerischen Sonderweg zu wehren.
Die HUMANISTISCHE UNION richtet ein Spendenkonto ein, um den Betroffenen einen Teil ihrer Kosten zu erstatten; sie steht mit Rat und Tat zur Verfügung und vermittelt juristischen Beistand.

Spendenkonto:
HUMANISTISCHE UNION e.V.,
Kennwort: „Kruzifixe",
Konto 88 68 700 (BLZ 700 205 00)
Bank für Sozialwirtschaft

Dokumentation:

Gesetz zur Änderung des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, vom 23. 12. 1995

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juli 1994 (GVBl S. 689, ber. S. 1024 und 1995 S. 98 und 148, BayRS 2230-1-1-K) wird wie folgt geändert:

1. Art. 7 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) [1]Angesichts der geschichtlichen und kulturellen Prägung Bayerns wird in jedem Klassenraum ein Kreuz angebracht. [2]Damit kommt der Wille zum Ausdruck, die obersten Bildungsziele der Verfassung auf der Grundlage christlicher und abendländischer Werte unter Wahrung der Glaubensfreiheit zu verwirklichen. [3]Wird der Anbringung des Kreuzes aus ernsthaften und einsehbaren Gründen des Glaubens oder der Weltanschauung durch die Erziehungsberechtigten widersprochen, versucht der Schulleiter eine gütliche Einigung. [4]Gelingt eine Einigung nicht, hat er nach Unterrichtung des Schulamts für den Einzelfall eine Regelung zu treffen, welche die Glaubensfreiheit des Widersprechenden achtet und die religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen aller in der Klasse Betroffenen zu einem gerechten Ausgleich bringt; dabei ist auch der Wille der Mehrheit soweit möglich zu berücksichtigen."

Staatliche Neutralitätsverpflichtung ist keine Mehrheitsfrage

Bemerkung zur Stellungnahme der HUMANISTISCHEN UNION zum Bayer. Volksschulgesetz.

In dem wesentlichen Punkt der HU-Stellungnahme vermisse ich eine Aussage (was verständlich ist), die nur lauten kann: „Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist richtig; aber die Begründung ist verfehlt".
Im Text der HU-Stellungnahme (MITTEILUNGEN 152, S. 91) ist aus dem BVerfG-Beschluß zitiert „einerseits" Art. 7 GG (Schulwesen/Religionsunterricht) bzw. „andererseits" Art. 4 GG (Glaubens- und Bekenntnisfreiheit), mit der Maßgabe, daß „beide Vorschriften zusammen zu sehen" sind, „weil erst die Konkordanz der in beiden Artikeln geschützten Rechtsgüter der Entscheidung des Grundgesetzes gerecht wird".
Prof. Will geht darauf zwar ein mit der Frage, „ob die gefundene Abwägungsformel zum Ausgleich zwischen Art. 7 und Art. 4 GG der Verfassungsordnung entspricht".
Bei der erforderlichen Prüfung dieser beiden Verfassungsbestimmungen ergibt sich jedoch, daß dem Wesen und der Bedeutung der beiden Grundrechte die im Entscheid des BVerfG vorgesehene Abwägung nicht zulässig ist. Die Prüfung beginnt mit Art. 4 GG, der in Art. 7 GG überhaupt nicht erwähnt ist.
Wie sich aus der BVerfGE 19, 206/216 ergibt, beruht die Verpflichtung des Staates zu weltanschaulich-religiöser Neutralität auf weiteren 5 Grundgesetzbestimmungen und entfaltet seine Wirkung auf sämtliche Rechtsgebiete. Vor allem ist seine Abhängigkeit von Art. 1, Würde des Menschen, von fundamentaler Bedeutung. Sie ist „in der freiheitlichen Demokratie ... der oberste Wert. Sie ist unantastbar, vom Staate zu achten und zu schützen" (BVerfGE 5, 85, 204f. und BVerfGE 7, 198, 205).
In der zuletzt zitierten Entscheidung ist ausgeführt, daß das Grundgesetz „in seinem Grundrechtsabschnitt auch eine oberste Wertordnung aufgerichtet hat". Dies gilt insbesondere für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, so daß eine Konkordanz zwischen Art. 4 Abs. 1 GG und Art. 7 Abs. 2 und 3 GG nicht möglich ist. Auch von einem Konflikt kann keine Rede sein, weil bereits in Art. 7 GG der Ausgleich zwischen der religiös-weltanschaulichen Freiheitsverpflichtung stattgefunden hat, so durch das Teilnahmebestimmungsrecht und die Freiwilligkeit für Lehrer. Wozu also eine Berücksichtigung des Willens der Mehrheit?
Im Bereich der Neutralitätsverpflichtung des Staates kommt es daher auf Mehr- oder Minderheiten überhaupt nicht an, somit ist nichts abzuwägen und zu interpretieren.

Erwin Fischer

„Keine Grundrechtsposition" für Lehrer

Zu einer geradezu sensationellen, allen bisher geäußerten Rechtsauffassungen zuwiderlaufenden Interpretation hat sich das Bayer. Kultusministerium im Zusammenhang mit dem Karlsruher Kruzifix-Beschluß verstiegen:

In einem erst jetzt bekannt gewordenen Schreiben vom 5. 12. 1995 an die Bezirksregierungen behauptet das Bayer. Kultusministerium, Lehrer dürften die Entfernung von Schul-

Wir hätten gern „holländische Verhältnisse"

Im Zusammenhang mit dem neuen bayerischen Volksschulgesetz, das seit 1. Januar 1996 in Kraft ist, hat die Landtagsabgeordnete Sophie Rieger, Landesvorsitzende der HU Bayern, eine Anfrage an die Bayerische Staatsregierung gerichtet zur Thematik Trennung von Staat und Kirche. Wie es damit an öffentlichen Schulen in europäischen Ländern bestellt sei, wollte sie wissen. Die Bayerische Staatsregierung hat darauf bis heute noch nicht geantwortet. Es traf jedoch eine Antwort aus den Niederlanden ein, lapidar und sicher bemerkenswert, nicht nur für „bayerische Verhältnisse".

1. Frage:
Gibt es an öffentlichen Schulen Religionsunterricht?
Antwort:
Nein - nur Religionsunterricht auf freiwilliger Basis und ausserhalb der Schulen.
2. Gibt es Philosophieunterricht?
Ja - jedoch nur auf der Oberstufe (16 - 18jährige) einer beschränkten Anzahl von Gymnasien; fakultatives Prüfungsfach.
3. Gibt es ein Schulgebet?
Nein - unstatthaft.
4. Gibt es Kruzifixe in öffentlichen Schulen?
Nein - unstatthaft.
5. Gibt es Kirchensteuer?
Nein - Kirchen finanzieren sich aus Spenden.
6. Wer sind die Träger vorschulischer Erziehung?
Träger sind private Einrichtungen oder die Kommunen; keine Kirchen.

Ergänzend: Neben den öffentlichen Schulen, die von den Kommunen getragen werden (es gibt keine staatlichen Schulen mehr), gibt es Schulen mit privatrechtlichem Status, häufig auf konfessioneller Grundlage. Es steht solchen Schulen frei, sich einen religiösen Charakter zu verleihen. Die privatrechtlichen Schulträger werden vom Staat nach denselben Maßstäben wie die öffentlichen Schulen bezuschußt.

kreuzen nicht verlangen, weil im Beschluß des BVerfG nur von Schülern die Rede sei. Im Gegensatz zu diesen hätten Lehrer eine Ausweichmöglichkeit, da sie „auf eigenen Wunsch" in den Staatsdienst einträten und sich „insoweit freiwillig" den dort geltenden Bestimmungen „unterwerfen". Das Grundrecht der Religionsfreiheit unterliege der Einschränkung durch die „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums". Einer dieser Grundsätze sei, daß ein Beamter in seiner dienstlichen Funktion „keine Rechtsposition und damit auch keine Grundrechtsposition hat". „Ein Lehrer kann also unter Hinweis auf seine Religionsfreiheit die entsprechende Regelung in der Volksschulordnung" - die zu diesem Zeitpunkt, dem 5. Dezember 95, längst vom BVerfG außer Kraft gesetzt war - „nicht mit Erfolg angreifen."
Diese Begründung ist Unsinn. Das höchste Gericht ging von der Position des Schüler aus, weil Schüler bzw. deren Eltern geklagt hatten. Selbstverständlich gilt das Grundrecht der Weltanschauungsfreiheit für alle anderen Personen gleichermaßen. Mit Eintritt in den Staatsdienst unterwirft sich ein Beamter nicht schrankenlos der ministeriellen Willkürherrschaft, sondern behält seine Grundrechte. Überdies sind die persönlichen Grund- und Menschenrechte gegenüber den „hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums" (die es in dieser Form erst seit Mitte der dreißiger Jahre gibt) auf jeden Fall vorrangig...
Auszug aus einer Erklärung des Bundes für Geistesfreiheit (bfg) Augsburg vom 28. 2. 96

Finanzieller
Solidaritätsbeitrag der Kirchen
gefordert

Der staatliche Sozialabbau nimmt von Tag zu Tag schlimmere Ausmaße an. Wer sozial schwach ist, wird immer mehr ausgegrenzt. Arbeitslose und Rentner werden zur Kasse gebeten. Die Rentnerinnen und Rentner, gerade im Osten, werden Opfer des finanziellen Debakels der Rentenversicherer.

Wo bleiben angesichts der Abbrucharbeiten am verfassungsrechtlichen Sozialstaatsprinzip die großen christlichen Kirchen?

Der Staat nimmt den Kirchen die Arbeit ab, ihre Mitgliedsbeiträge (ca. 17 Mrd. DM jährlich) zu kassieren.

Darüber hinaus spendieren die öffentlichen Kassen nach zuverlässigen Schätzungen - eine genaue Übersicht gibt es nicht - ca. 16 Mrd. DM pro Jahr, aufgebracht von **allen** SteuerzahlerInnen - ob Kirchenmitglieder oder nicht, ob Moslems oder Atheisten.

So belaufen sich allein die Steuereinbußen infolge der unbeschränkten Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer laut Subventionsbericht der Bundesregierung auf 4,2 Mrd. DM.
Als völlig selbstverständlich sehen es die Kirchen wohl auch an, daß sie von allen Steuerzahlungen befreit sind, auch von der Vermögenssteuer. Sie zahlen keine Gerichtskosten und Verwaltungsgebühren und die Ausbildung ihrer Geistlichen lassen sie sich ebenfalls vom Staat bezahlen, was 1,1 Mrd. DM im Jahr kostet.
Aus Steuermitteln werden auch die sog. Staatsleistungen und Sonderzuweisungen aufgrund von Konkordaten und Kirchenverträgen bezahlt. Nach den Ansätzen in den Haushaltsplänen waren es im Jahre 1994 ca. 700 Mio. DM, die je zur Hälfte an die katholische und an die evangelische Kirche flossen. Diese Zahlungen sind Ersatzleistungen für Enteignungen von Kirchengütern aus der Reformationszeit (!) und aus der Zeit der Kriege Napoleons (!); sie werden sogar von den neuen Bundesländern eingefordert. Die Rechtskonstruktion ist abenteuerlich, auch angesichts der Umstände, unter denen die Kirchen im Laufe der Geschichte an ihr Vermögen gekommen sind. Seit der Weimarer Reichsverfassung 1919 besteht der Verfassungsauftrag, diese Staatsleistungen abzulösen.

Die Kirchen sollten von sich aus ein Zeichen setzen und auf weitere Zahlungen aus Staatsleistungen verzichten. Ein solcher Schritt wäre ein wirksames Signal in der jetzigen eskalierenden Krise.
Sollten aber die Kirchen weiter auf ihren Sonderprivilegien beharren und sich jeder Einsicht verweigern, dürfen die politisch Verantwortlichen einer gesetzlichen Neuordnung der Kirchenfinanzierung nicht länger ausweichen.
Presseerklärung, 2. 2. 1996

Über die Verdrängung der Schöffen aus der Strafjustiz

Die Mitwirkung von Laien an der Strafjustiz wurde in Deutschland durch die Revolution von 1848 erkämpft und ist seitdem immer wieder durch „demokratische" Reformen zurückgedrängt worden. 1924 wurde durch Notverordnung des Reichsjustizministers Emminger das Geschworenengericht abgeschafft, 1974 die Zahl der Schöffen beim Schwurgericht von 6 auf 2 reduziert. Das Rechtspflegeentlastungsgesetz von 1993 ist nun ein weiterer Schritt, um Schöffen von den Richtertischen zu verdrängen.

Schöffen sind gerne auch hin und wieder einmal Gegenstand wohlmeinender Festreden. Erinnert wird dann an die lange demokratische Tradition der Laienbeteiligung im Strafprozeß und an die wichtige Funktion von Nichtjuristen für die Akzeptanz und Bürgernähe der Justiz. Rechtspolitiker aller Parteien sind sich hier im Prinzip einig: Alle mögen die Schöffen. In der Praxis werden die Laienrichter jedoch mehr und mehr zurückgedrängt.

Die „Richter ohne Robe" waren schon von jeher nicht an allen wichtigen Entscheidungen der Strafjustiz beteiligt. Vor 1993 fanden ca. 80 % aller Strafverfahren ohne Schöffenbeteiligung statt. Diese Zahl wird sich jedoch noch weiter steigern, wenn erst einmal das Rechtspflegeentlastungsgesetz vom 11. 1. 1993 richtig „gegriffen" hat. Im Zuge der deutschen Einheit wurden mit diesem Gesetz trotz schwerer Bedenken der Fachverbände zahlreiche Änderungen im Verfahrensrecht im Hau-Ruck-Verfahren durchgesetzt. Ziel sollte es sein, durch personelle Entlastung und Beschleunigung der Verfahren insbesondere Richterstellen einzusparen, um für den Aufbau der Rechtspflege in den ostdeutschen Ländern geeignetes Personal zu haben.

Insbesondere die durch das Rechtspflegeentlastungsgesetz bewirkte Änderung von § 25 Nr. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) hat Auswirkungen auf die ehrenamtlichen Richter, die von der Öffentlichkeit - und vermutlich auch vom Bundestag - bisher kaum zur Kenntnis genommen worden sind.

Während bisher beim Amtsgericht der Einzelrichter als Strafrichter für Verfahren zuständig war, bei denen bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe zu erwarten war, ist nunmehr seine Zuständigkeit auf Verfahren mit einer Straferwartung bis zu zwei Jahren erweitert worden.

Damit kommen immer schwerere Delikte in die Strafkompetenz von Einzelrichtern und werden so den Schöffengerichten entzogen.

Die Herausdrängung der Schöffen aus der Strafjustiz findet in aller Stille statt. Nach Inkrafttreten der Änderungen im GVG haben viele Staatsanwaltschaften Fälle mittlerer Kriminalität weiterhin bei den Schöffengerichten angeklagt. Erst langsam und mit regionalen Unterschieden ändert sich die Praxis, nachdem auch bei den Gerichten mehr Einzelrichter in die Geschäftsverteilung aufgenommen worden sind. Für die Schöffengerichte bleibt insofern noch genügend zu tun, als mit demselben Gesetz die Strafgewalt des Amtsgerichts von bislang drei auf vier Jahre erhöht worden ist. Damit verlagern sich viele Verfahren, die bislang erstinstanzlich beim Landgericht verhandelt wurden, auf das Amtsgericht. Dagegen merken die Schöffen beim Landgericht inzwischen, daß sie immer seltener eingesetzt werden. Mit Ende 1996 geht in der gesamten Bundesrepublik auch die Amtszeit der Schöffen zu Ende. Die Gerichte müssen deshalb jetzt für die Neuwahl in den Schöffenwahlausschüssen melden, wie viele Schöffinnen und Schöffen sie für die Wahlperiode 1997 bis 2000 benötigen. Dies werden wesentlich weniger sein als in der laufenden Amtspriode.

Wenn die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Strafrechtspflege Ausdruck von Rechtsstaatlichkeit ist, so erscheint es geradezu paradox, daß der Aufbau des Rechtsstaats auf Kosten des Rechtsstaates geschieht. Dabei wäre eine Entlastung der Rechtspflege auch denkbar, wenn man einen großen Teil der kleineren Delikte aus der unmittelbaren Zuständigkeit des Berufsrichters herausnähme. Zu denken wäre an bürgernahe Schlichtungsverfahren, wobei die Justiz erst dann tätig wird, wenn keine Einigung erzielt wird. Modelle wie die des Schiedsmannes in Westdeutschland und der Schieds- und Konfliktkommission, die es in der DDR gab, könnten erweitert bzw. rechtsstaatlich fortentwickelt werden. Hier könnten auch Gedanken des Täter-Opfer-Ausgleichs verwirklicht werden, die in der Strafjustiz bisher kaum berücksichtigt werden können.

Statt die Laienbeteiligung in Sonntagsreden zu feiern, sollten die Rechtspolitiker endlich deutlich machen, ob Schöffen in der Justiz bei uns noch erwünscht sind.

Hartmut Gerstein,
Vorstandsmitglied in der DVS (Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen), Bonn

HU-Schriftenreihe:

Bürgerrechte contra Polizei?

Der Ruf nach mehr Befugnissen für die Sicherheitsbehörden, nach Einschränkung der Bürgerrechte ist unberechtigt, ja staatsgefährdend. Wenn ein höchster Repräsentant der Polizei diese Auffassung vertritt, ist auch für Bürgerrechtler ermutigend. Aus diesem Grund erhielt der Düsseldorfer Polizeipräsident Prof. Dr. Hans Lisken den Fritz-Bauer-Preis 1995.

„Bürgerrechte contra Polizei?" (HU-Schrift 22, 48 Seiten, ISBN 3-930416-08-5) dokumentiert die Fritz-Bauer-Preisverleihung 1995. Sie enthält u.a. die Laudation von Burkhard Hirsch, MdB, sowie von Claudia Roth, MdEP. Sie ist in der HU-Geschäftsstelle zu bestellen. (Preis: DM 6.- zuzgl. Porto)

Kommunalwahl in Bayern -
ein schwarzer Tag für Europa?

Die Bayerische Kommunalwahl am 10. März 1996 ist eine Premiere. Erstmals sind auch die in Bayern lebenden EU-Bürgerinnen und -Bürger wahlberechtigt. Daß an diesem Tag dennoch kein positives Signal für „mehr Demokratie und eine neue europäische Gemeinsamkeit" ausgehen wird, dafür hat die Staatsregierung gesorgt. ...

Bayern hat als einziges unter den „alten" Bundesländern den Weg für die neuen Wahlberechtigten anderer EU-Nationalität zum Kommunalwahlrecht mit Restriktionen, ja Schikanen gepflastert. Auch wenn der entsprechenden EU-Richtlinie der Grundsatz „Gleichheit und Nichtdiskriminierung zwischen in- und ausländischen Unionsbürgern" vorangestellt ist.

In Bayern wurde das Kommunalwahlrecht für die EU-Bürgerinnen und -Bürger zum Antragsrecht degradiert. Hier müssen die Wahlberechtigten ihren Anträgen auch noch eidesstattliche Versicherungen beifügen, daß sie hier ihren „Schwerpunkt der Lebensbeziehungen" haben. Und all dies müssen sie künftig bei jeder Kommunalwahl wiederholen. Und als Bürgermeister oder Landrat dürfen sie in Bayern grundsätzlich nicht kandidieren. Gefolgt ist der Bayerischen Staatsregierung auf diesem europafeindlichen Weg nur der Freistaat Sachsen.
Kein Wunder also, daß die Süddeutsche Zeitung am 23. Januar 1996 meldete, daß bis dahin in den größeren Städten erst zwischen 10 und 20% der wahlberechtigten Ausländer ihr Wahlrecht beantragt hatten. Obwohl die neuen Wahlberechtigten in den befragten Städten alle persönlich angeschrieben worden waren. Und das ist keineswegs überall in Bayern so, denn nicht einmal eine Benachrichtigung der Betroffenen hat die Staatsregierung grundsätzlich vorgesehen.
Es zeichnet sich ab, daß die bayerische Kommunalwahl hinsichtlich der Beteiligung der EU-Mitbürgerinnen und -Mitbürger zum Desaster wird. Nicht etwa, weil diese kein Interesse an der Kommunalwahl hätten. Sondern einfach deshalb, weil sie die bürokratischen Hürden in Bayern so verstehen, wie sie von der Staatsregierung wohl auch gedacht sind: Ausländer sind hier als Wähler unerwünscht. ...

Die Landtagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen hat bereits im Februar 1995 einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem die Eintragung der EU-Bürger ins Wählerverzeichnis ebenso automatisch vorgenommen worden wäre, wie dies bei den deutschen Staatsbürgern der Fall ist. Dies hätte zudem den Städten und Gemeinden einen ebenso erheblichen wie unnötigen Verwaltungsaufwand erspart. Entsprechend protestierten denn auch Bayerischer Städtetag und Bayerischer Gemeindetag gegen die bürokratischen Regelungen, die die Staatsregierung dann gemeinsam mit der CSU-Fraktion im Landtag durchsetzte...

Die Grünen-Abgeordneten haben im Januar 96 eine Popularklage eingereicht, nach der die bayerischen Bestimmungen, daß die EU-Bürger bei jeder Kommunalwahl neuerlich ihr Wahlrecht beantragen müssen und dazu eine erneute eidesstattliche Versicherung abgeben müssen, für nichtig erklärt.

Aus einer Erklärung von Bündnis 90 / Die Grünen im Landtag

Bürgerentscheid in Bayern
Bilanz nach 100 Tagen

Anfang Februar 1996 veröffentlichte die Initiative „Mehr Demokratie e.V." folgende Erklärung:

100 Tage gibt es in Bayern den kommunalen Bürgerentscheid, den die Bayerische Bevölkerung im letzten Herbst in einer Volksabstimmung selbst beschlossen hat. „Das neue Instrument der Bürgermitbestimmung hat die Bewährungsprobe bestanden" zieht Thomas Mayer, Sprecher der Bürgeraktion „Mehr Demokratie", Bilanz. Die Bürgeraktion hatte das Gesetz erarbeitet, das seit dem 1. November 1996 in Kraft getreten ist.
Es geht in Bayerns Gemeinden nun lebendiger zu. Ca. 50 Bürgerentscheide sind bereits beantragt, weitere 100 Initiativen stehen in den Startlöchern. Bei 2.100 bayerischen Gemeinden ist dies ein beachtliches Interesse der Bürgerinnen und Bürger an mehr Demokratie. Bayern ist jetzt die bundesweite Lokomotive in Sachen direkter Demokratie.
Neun Bürgerentscheide haben schon stattgefunden. Dabei entscheiden die Bürger sehr sparsam,. In Albertshofen lehnten sie den Bau einer als unnötig betrachteten 6 Mio. DM Brücke ab, die Stadt Augsburg wurde vor Erschließungskosten für eine Tiefgarage in Höhe von 8 Mio. DM bewahrt. Zusammen haben die Bürger schon 30 Mio. DM Steuergelder eingespart.

Die Beteiligung an den Bürgerentscheiden liegt mit durchschnittlich 57% sehr hoch. In kleineren Gemeinden stieg sie bis auf 80% (Wallerfing), in den Großstädten Nürnberg und Augsburg lag sie bei 27% bzw. 36%.
Bürgerbegehren werden von allen politischen Richtungen benützt. Auch die CSU hat sich inzwischen dafür begeistert und mehrere Bürgerbegehren gestartet, z.B. zur Untertunnelung Münchens oder zur Gestaltung der Passionsspiele in Oberammergau. „Schon jetzt, nach 100 Tagen, ist der Bürgerentscheid ein Stück bayerischer Normalität geworden", so Mayer.
Die Bürgeraktion „Mehr Demokratie" ist weiterhin aktiv und berät Initiativen und Verwaltungen zum Bürgerentscheid. Darüber hinaus formiert sich die Bürgeraktion nun auch verstärkt bundesweit, mit dem Ziel, den bundesweiten Volksentscheid zu erreichen. Zur Zeit wirbt der Verein neue Mitglieder, um die finanzielle Basis zu stärken.

Von der „Zeitschrift für Direkte Demokratie" können kostenlose Probeexemplare angefordert werden bei: „Mehr Demokratie e.V.", Fritz-Berne-Str. 1, 81241 München, Tel. 089/821 17 74.

In einem **neuen Wahlgesetz** hat der Bayer. Landtag verschärfte Zulassungsbestimmungen für neue oder noch nicht im Parlament vertretene Wählergruppen beschlossen - wohl als Ausgleich für die demokratischer gewordene Möglichkeit des Volksbegehrens „Mehr Demokratie in Bayern". Die Anzahl der Unterstützerunterschriften für Parteien und Gruppierungen, die sich zur Wahl stellen möchten, wurde drastisch erhöht. So sind beispielsweise in München statt der bisher 300 nunmehr 1000 Unterschriften notwendig - zudem in Listen, die lediglich in einem abgelegenen Raum und fast ausschließlich zur Dienstzeit zugänglich sind (für Berufstätige und weniger mobile Menschen eine Zumutung). Einige der betroffenen Gruppen (z.B. ÖDP, PDS) erwägen, dagegen zu klagen.

IM WORTLAUT

Freiwilligkeit statt Zwang

Bürgerrechtler gegen Wehr- und Zivildienstpflicht

Die Abschaffung der Wehr- und Ersatzdienstpflicht haben die Gustav-Heinemann-Initiative (GHI) und die Humanistische Union (HU), zwei der bedeutendsten Bürgerrechtsgruppen in Deutschland, gefordert. Statt dessen solle das Prinzip der Freiwilligkeit eingeführt werden, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung, die wir gekürzt wiedergeben.

Die Jahreswende markiert einen tiefgreifenden Wandel in der Bundeswehr: Von insgesamt 340 000 Soldaten sind lediglich noch 115 000 Wehrpflichtige mit 10 Monaten Dienstzeit. Die daraus resultierende Zweiteilung der Bundeswehr in Wehrpflichtigen- und Freiwilligen-Armee führt zu Nachteilen, die nicht mehr länger hinzunehmen sind. In einer „Zweiklassenbundeswehr" summieren sich die Nachteile sowohl der Wehrpflicht- wie der Freiwilligen-Armee. (...)

Wehrpflichtige stellen nur ein Drittel der Bundeswehr, sind aber ein sinnlos teurer Teil der „Hauptverteidigungskräfte". Ohne Kampfwert benötigen sie Kasernen, Ausrüstung, Waffen und für den hohen Anteil von Ausbildungseinheiten besonders viele Vorgesetzte — alles mit den entsprechenden Kosten. Da der Ost-West-Konflikt beendet, der Warschauer Pakt aufgelöst und Deutschland von befreundeten Staaten umgeben ist, gibt es keine Bedrohung, die einen Zwangsdienst zur Verteidigung rechtfertigen könnte. (...)

Wehrpflicht ist volkswirtschaftlich schädlich, weil sie junge Männer als ungelernte Hilfskräfte unrentabel einsetzt. Wehrpflicht durchkreuzt weithin die Lebenswege junger Menschen und fordert ein unnötiges Opfer der jungen Menschen an Zeit, Freiheit, Einkommen. (...)

Die Aufmerksamkeit gilt derzeit den Aufgaben, die die Nato — entgegen dem Nato-Vertrag — zur Verteidigung außerhalb ihres Vertragsgebietes übernimmt, und den Krisenreaktionskräften (KRK), die von der Bundeswehr dafür als Eliteeinheiten bereitgestellt werden. (...) Deren Bezeichnung als Wehrpflichtige ist ein Etikettenschwindel und dient offensichtlich nur dazu, sie in den ersten 10 Monaten so schlecht zu bezahlen wie die echten Wehrpflichtigen. Die KRK sollen mit hohen Kosten neu aus- und aufgerüstet werden. (...)

Der erzwungene Zivildienst schafft ein Überangebot an hochsubventionierten Hilfskräften im sozialen Bereich, während Fachkräfte und das Geld für Fachkräfte fehlen. (...)

Den 115 000 Wehrpflichtigen stehen (1996) 128 000 Zivildienstleistende und 15 000 neue Helfer im Katastrophenschutz gegenüber. Von durchschnittlich 400 000 jungen Männern eines Jahrgangs müssen tatsächlich nur zwei Drittel Dienst leisten, Wehrdienst leistet sogar nur ein Drittel der Wehrpflichtigen.

Vor kurzem hat der Beirat für Innere Führung der Bundeswehr festgestellt, daß die Wehrpflicht zu einer „Dienstpflicht für Männer" unter dem Titel der Wehrpflicht geworden ist. Die folgenden Zahlen bestätigen dies. Wir halten diesen Zustand für verfassungswidrig.

GHI und HU fordern deshalb den Verzicht auf die Zweiklassenbundeswehr. Wehr- und Ersatzdienstpflicht sind abzuschaffen. Die Erfüllung der entsprechenden Aufgaben ist durch angemessen bezahlte und qualifizierte Freiwillige zu leisten, wie dies für andere Gemeinschaftsaufgaben bei Polizei, Bundesgrenzschutz, Zoll usw. gilt.

Dazu weisen wir hin auf das Beispiel vergleichbarer demokratischer Industriestaaten ohne Wehrpflicht wie Großbritannien, USA, Kanada, Japan, Australien, Neuseeland und Belgien. (...)

Frankfurter Rundschau, 3. Januar 96, S. 4

Berufsverbot

Im September 1995 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, daß der deutsche „Radikalenerlaß" eine Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention aus dem Jahr 1950 darstellt: Der Staat muß demnach auch Beamten die Meinungsfreiheit garantieren. HU-Mitglied und Satiriker, Oberstudienrat Dr. Erhard Jöst, Heilbronn, schrieb uns dazu:

„Die reaktionären Schwaben betätigen sich besonders gern an Denunziation und Hetzjagd. Es ist daher überhaupt nicht verwunderlich, daß die unsägliche Berufsverbotspraxis in Baden-Württemberg in den achtziger Jahren immer noch betrieben wurde, als die anderen Bundesländer von dem sogenannten Extremistenerlaß längst abgerückt waren. Mit deutscher Gründlichkeit haben die Betonköpfe im Kultusministerium und den Oberschulämtern ihren Lehrern mit Drohungen und Disziplinarmaßnahmen das Grundrecht auf Meinungsfreiheit eingeschränkt.

Ein Beispiel: Am 11 April 1981 fand in Karlsruhe ein von 'Bürgerinitiativen und Komitees gegen Berufsverbote' veranstaltetes 'Spektakel gegen Berufsverbote' statt. Den hierfür formulierten 'Aufruf gegen Berufsverbote' haben zahlreiche Künstler und Mandatsträger unterzeichnet. Die Oberschulämter im Schwabenland hatten nun tatsächlich nichts besseres zu tun, als die Unterschriftenlisten nach Lehrerinnen und Lehrern zu durchforsten. Diesen wurden dann von dem jeweils zuständigen Oberschulamtspräsidenten ein 'Belehrungsschrei-

ben' zugestellt. Darin wurde die Unterschriftsleistung gegen die Verbotspraxis als 'schuldhafter Verstoß gegen die Beamtenpflicht des § 73 Satz 3 des LBG' gewertet. Den Lehrern wurde ferner mitgeteilt, ihr Verhalten erfülle 'die Voraussetzung eines Dienstvergehens nach § 95 Abs. 1 LBG', 'im Wiederholungsfall' wurde ihnen 'mit der Einleitung disziplinarrechtlicher Maßnahmen' gedroht, und sie wurden belehrt: 'Gerade als Lehrer, der sich seiner besonderen Verantwortung als Pädagoge bewußt sein muß, hätten Sie sich deshalb nicht durch Mitunterzeichnung hinter den Aufruf stellen dürfen.' Außerdem wurde ihnen mitgeteilt, daß das Präsidentenschreiben zu den Personalakten genommen werde. Wer gegen diese Maßnahme Widerspruch einlegte, wurde mit solchen Sätzen abgewiesen: 'Ihrem Wunsch auf Entfernung dieses Vorgangs aus der Personalakte kann nicht entsprochen werden. Ihr Schreiben wurde ebenfalls zu den Personalakten genommen.' ... Wird man nun erwarten dürfen, daß die OSA-Präsidenten das durchführen, was sie den Betroffenen im Jahr 1981 verweigert haben, nämlich die umgehende Entfernung der entsprechenden Unterlagen aus den Personalakten? Sie können ja statt dessen eine Notiz aufnehmen, die in etwa so lauten könnte: 'Dieser Beamte hat sich als demokratischer Staatsbürger erwiesen. Er hat sich für die Wahrung des grundgesetzlich garantierten Rechts auf Meinungsfreiheit eingesetzt, obwohl er wußte, daß dieser Einsatz ein Disziplinarverfahren und berufliche Nachteile einbringen konnte. Das Kultusministerium und der zuständige Oberschulamtspräsident sprechen ihm für diese aufrechte und vorbildliche Haltung Dank und Anerkennung aus.'"

Dr. Erhard Jöst, Heilbronn

PS.: Erhard Jöst, 1981 zum ersten Mal „strafversetzt" wegen Verwendung eines Heine-Zitats in seiner Hochzeitsanzeige; 1995 - obwohl im zehnten Jahr Personalrat an seinem Gymnasium - zum zweiten Mal „strafversetzt", weil er sich als Personalratsvorsitzender schützend vor Kollegen gestellt hatte, die vom Schulleiter gemaßregelt worden waren. Das Beschwerdeverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Protest gegen Atom-Forschungsreaktor

Zehn Jahre nach Tschernobyl wird in München-Garching wieder der erste Atomreaktor in Deutschland gebaut. In die Öffentlichkeitsarbeit für die Nutznießer des Reaktors lassen sich mit Hilfe des TU-Präsidenten auch Ärzte der Technischen Universität München einspannen. Es kommt dagegen zu starken Protesten aus der Bevölkerung und von Ärztevereinigungen. Wir zitieren aus einem Aufruf:

In Hochglanzbroschüren, herausgegeben von der TU München, wird der Ausbau des Forschungsreaktors München II (FRM II) als dringend notwendig für die Neutronen-Krebstherapie suggeriert. Dies jedoch erscheint als ein vorgeschobenes Argument, um den Rechtfertigungsnotstand einer milliardenschweren Subvention der Bayerischen Staatsregierung zu verschleiern.

Nicht nur werden unkalkulierbare Risiken für die Bevölkerung geschaffen (der Reaktor liegt im Flughafengebiet von München; der ohnehin schon stark mit krebsauslösenden Stoffen belastete Münchner Norden wird noch mehr belastet), sondern es werden auch falsche Vorstellungen bei Kranken geweckt: Nur bei weniger als 1% aller Krebspatienten ist eine Bestrahlung mit Neutronen von Vorteil gegenüber anderen Therapien mit Neutronenquellen, die ohne Atomkernspaltung auskommen. Diese Alternativen, die wirksamer und kostengünstiger sind, werden nicht in Erwägung gezogen und eine Diskussion darüber wird verhindert.

Die „Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung" (IPPNW) erheben neben anderen Ärztevereinigungen Protest gegen den Bau des Atomreaktors. Sie unterstützen im übrigen auch den Münchner Ostermarsch, der am 6. April 1996 nach Garching stattfindet.

Prof. Dr. Roland Scholz, Gauting, für die IPPNW

Europa und Bürgerrechte

Die begonnenen Europa-Kontakte der HUMANISTISCHEN UNION bringen zahlreiche für eine europäische Bürgerrechtsarbeit nützliche Informationen mit sich:

- Neben dem monatlich erscheinenden „EP-Medienservice" hat das deutsche Informationsbüro des Europäischen Parlaments als Orientierung zur Regierungskonferenz '96 einen „EU-Reform-Kompaß" herausgegeben. Darin u.a. ein Beitrag von HU-Beiratsmitglied Wolfgang Ullmann, Plädoyer „Für eine Europäische Charta der Bürgerrechte". Anfragen sind zu richten an das **EP-Informationsbüro, Bundeskanzlerplatz, 53113 Bonn, Tel. 0228/91 43 00 (Fax 21 89 55).**
- Über die Vorbereitungen der Ende März beginnenden EU-Regierungskonferenz werden Bürgerrechtsorganisationen von Marcelino Oreja, Mitglied der Europäischen Kommission, informiert. In seinem jüngsten Schreiben heißt es u.a.: „Damit alle Unionsbürger die vertragsmäßig garantierte Freizügigkeit nutzen können, müssen die noch bestehenden Hindernisse und Diskriminierungen beseitigt werden. Dies setzt eine größere Sicherheit der Personen, eine größere rechtliche Sicherheit und ein gemeinsames Konzept für die Zuwanderung voraus. Selbst auf die Gefahr hin, 'bürokratisch' zu erscheinen, müssen wir feststellen, daß die im Maastrichter Vertrag vorgesehenen Verfahren sich der parlamentarischen und der gerichtlichen Kontrolle entziehen und die Union hinsichtlich der inneren Sicherheit und der Zuwanderung handlungsunfähig machen. Da davon auszugehen ist, daß sich diese Probleme künftig stärker auf europäischer als auf nationaler Ebene stellen werden, müssen die entsprechenden Verfahren geändert werden. ...

Der Gedankenaustausch mit der Zivilgesellschaft sollte meiner Auffassung nach künftig erweitert werden. Wir wollen darüber nachdenken, wie die Interessen zahlreicher Bürger in den europäischen Entscheidungsverfahren geltend gemacht werden können. ... Auch Sie sind gefordert, Ihre Vorschläge vorzulegen und zu erläutern. ... Es ist wichtig, daß die Vereinigungen und somit die Bürger, die sie vertreten, an der Debatte teilnehmen. Das ist ein Stück Demokratie, auf das wir nicht verzichten dürfen."

Um das Angebot zu konkretisieren, hier die Adresse:
Marcelino Oreja, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel.

Kinderrechte

Zur aktiven Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland wirbt ein Zusammenschluß von Organisationen und Institutionen, die National Coalition (NC), um Mitarbeit. Die Tätigkeit des NC wird durch eine Koordinierungsgruppe organisiert, die mindestens einmal im Jahr zu einem offenen „Forum UN-Kinderrechtskonvention" einlädt. Es erscheint ein NC-Infobrief (Redaktion: HU-Mitglied Hartmut Gerstein), der ebenso wie weitere Auskunft zu bekommen ist über: **National Coalition, c/o Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, Haager Weg 44, 53127 Bonn, Tel. 0228/910 24-0 (Fax 910 24 66).**

Menschenrechtsverletzung durch Umweltgifte.

Die in der Wissenschaft seit langem bekannten und rapide zunehmenden Folgen chemotechnischer Umweltzerstörung müssen von Öffentlichkeit und Politik als Thema der Verletzung grundlegender Menschenrechte erkannt und behandelt werden. Es muß alles getan werden, „um auf Europaebene die wachsende Chemikalienflut drastisch zu reduzieren, eine konsequente Neubewertung der Grenzwertpolitik voranzutreiben und das gesamte Gesundheitssystem da zu reformieren, wo es dem Ausmaß der umwelttoxikologischen Herausforderungen bis heute nicht gerecht wird", so Christa Dorothea Goy von der Initiative zum Schutz ökologischer Kinderrechte. „Wer heute mit Recht dem fragwürdigen und unbewiesenen Segen der genetischen Entwicklung mißtraut, sollte nicht vergessen, daß sie sich nie durchgesetzt hätte, wenn wir die gesundheitlichen Folgeschäden durch die 'chemische Keule' rechtzeitig genug ernst genommen hätten." Kontakt: **„Initiative gegen die Verletzung ökologischer Kinderrechte e. V.", Wundtstr. 40, 14057 Berlin, Tel. 030/325 74 43.**

Teures Europa

Einen einwöchigen Praktikerkurs „Das Recht der Europäischen Union" vom 21. - 27. April 1996 in Luxemburg bietet die Studienvereinigung Europäische Integration an. Es ist bereits die elfte Studienwoche dieser Art. Die Kosten von 2.500.- DM (plus Unterkunft auf eigene Regie) sind allerdings eher abschreckend. Trotzdem - Information über: **Studienvereinigung Europäische Integration, Postfach 12 02 01, 53044 Bonn, Tel. 0228/26 31 69 (Fax 22 29 16).**

Gastspiel

Die bundesweit bekannte Theatertruppe „Berliner Compagnie e. V." bezieht mit ihren eindringlichen Stücken Position zum politischen Geschehen. Titel wie „Kein Asyl", „Newroz. Kurdische Tragödie - Deutsche Farce", „Das Bankgeheimnis", „Beihilfe zum Export" sind auf dem Spielplan. Gastspiele im März finden an folgenden Orten statt (mit dem Stück „Newroz"): 15. 3. Göttingen, 16. Herne, 19. Geretsried, 20. Taufkirchen, 21. Schwäbisch Hall, 22. Bad Kreuznach, 27. Linz, 28. Wels. Weitere Gastspieltermine können gebucht werden über: **Berliner Compagnie, c/o Karin Fries, Wilhelmstr. 137, 46145 Oberhausen, Tel. 0208/64 01 38 (oder 089/129 86 24).**

Kriminalitätsbekämpfung

„Zehn Thesen zum Großen Lausch- und Spähangriff" legt die Sprecherin der GUSTAV HEINEMANN-INITIATIVE (GHI), Dr. jur. Ilse Bechthold, vor. Auch Abmilderungen des Eingriffs könnten die grundsätzliche Verfassungswidrigkeit nicht aus der Welt schaffen. In einer GHI-Presseerklärung dazu mit dem Titel „Es geht nicht um Plutonium oder Kokain - es geht um den Großen Lausch- und Spähangriff" heißt es u.a. „Der handfeste Verdacht, daß gleichzeitig mit dem Plutoniumschmuggel ein geheimdienstlich organisierter Kokainschmuggel geplant war, zeigt, daß für den von CDU/CSU, FDP und SPD geforderten Großen Lausch- und Spähangriff anscheinend jedes Mittel recht ist." Die 10 Thesen erscheinen in **„Betrifft Justiz", Nr. 45, März 1996, Vertrieb: Druckwerkstatt Kollektiv GmbH, Feuerbachstr. 1, 64291 Darmstadt, Tel. 06151/373986 (Fax 373786).**

Dokumente der Friedensarbeit

Klaus Vack hat über die Hilfsaktion des Komitees für Grundrechte und Demokratie e.V. nach Ex-Jugoslawien einen Bericht verfaßt. Titel: „Ein neuer Reisebericht - oder ein sauersüßes Wintermärchen?"
Eine Kopie erhalten Sie in der HU-Bundesgeschäftsstelle oder. direkt bei **Klaus Vack, An der Gasse 1, 64759 Sensbachtal. Das Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. bittet in diesem Zusammenhang um Spenden für die Aktion „Helfen statt schießen/Urlaub vom Krieg": Konto 8024618, Volksbank Odenwald (BLZ 50863513).**

Ebenfalls von Klaus Vack - zusammen mit Wolf-Dieter Narr - ist ein Beitrag zum Friedensprozeß in Bosnien auf dem Hintergrund des Dayton-Abkommens erschienen: Veröffentlicht in der Vierteljahresschrift **„Probleme des Friedens" (unter dem Titel „Jenseits der Gewalt" in Nr I/II März 96, COMZI Verlags-GmbH, ISBN 3 929522-32-2).**

Manifest zur Jugendpolitik

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. hat zur Thematik „Jugend, Politik und Demokratie" (Tagunstitel in Loccum) ein Manifest veröffentlicht, das den Blick auf die Situation der Jugendlichen lenkt, die der herrschenden Politik ausgesetzt sind. „Immer mehr Jugendliche bleiben auf der Strecke, ihre Lebenssituation ist zu einem großen Teil von Armut, zunehmender Arbeitslosigkeit, Lehrstellenmangel und Bildungsdefiziten geprägt. Ausländische Jugendliche sind dabei in mehrfacher Hinsicht diskriminiert", heißt es in einer Erklärung dazu. Zu beziehen ist das Manifest bei der **Komitee-für Grundrechte und Demokratie e: Bismarckstr. 40, 50672 Köln, Tel. 0221/52 30 56 (Fax 52 05 59).**

Koordinator/in gesucht

Der Trägerkreis „Europäischer Friedens- und Kriegsdienstverweigerer-Kongreß 1998 e.V., dem über 30 Organisationen und Initiativen, auch die HU, angehören (siehe MITTEILUNGEN 152, S. 102), hat eine

Stelle für die qualifizierte Kongreßvorbereitung

ausgeschrieben (nach BAT IV dotiert, Sitz Osnabrück). Informationen und umgehende Bewerbung: **c/o Olaf Wittemann, Engelsgut 47, 51467 Bergisch-Gladbach.**

Friedens- und Konfliktforschung

Die FernUniversität Gesamthochschule Hagen bietet eine Weiterbildung in „Friedens- und Konfliktforschung" an (im SS 1996 und im WS 1996/97, mit Zertifikat). Information: **FernUniversität, Arbeitsstelle Friedens- und Konfliktforschung, Prof. Dr. Hajo Schmidt, Corinna Herr, Feithstr. 140/ AVZ II, 58084 Hagen.**

*

Betrifft: Kruzifixurteil

Das Kreuz mit den Kruzifixen

Die HUMANISTISCHE UNION hat seit ihrer Gründung 1961 die Abnahme von Kreuzen aus öffentlichen Schulen und Gerichtssälen aus Gründen der weltanschaulichen Neutralität des Staates gefordert. Als Kompromiß wurde schon vor über 25 Jahren dem NRW-Kultusministerium vorgeschlagen, in öffentlichen Schulen neben christlichen auch Symbole anderer Religionsgemeinschaften zuzulassen (z.B. jüdische u.a.m., wenn dies an einer Schule von Eltern gewünscht wird). Dieser Vorschlag wurde damals als „abwegig" bezeichnet. Minderheitenschutz galt wenig in öffentlichen Schulen.

Die Karlsruher Richter sehen die Minderheitenrechte heute erfreulicherweise anders. Wer in unserer Gesellschaft viel Geduld aufbringt, der muß mit Erstaunen konstatieren, wie sich die Fronten verkehren.

Die Kirchen können beruhigt sein: Weder ist das christliche Abendland in Gefahr, noch wird es in der Praxis vor Ort zu massenhaften Räumaktionen kommen. Die Toleranz der Minderheit wird es zulassen, daß dort, wo Eltern es wünschen, auch weiterhin Kreuze und Kruzifixe hängen bleiben.

Verwunderlich ist, wie unterschiedlich mit dem Begriff Toleranz umgegangen wird. Für die richtige Auslegung des Grundgesetzes sind die Gerichte da. Wenn sie nun zu einem Ergebnis kommen, das der Mehrheit nicht gefällt, werden sie gescholten. Die Mehrheit fordert Toleranz von seiten der Minderheit. Dabei wäre es wohl kein Kunststück, einer Mehrheit gegenüber „tolerant" zu sein. Das Wesen der Demokratie zeichnet sich - im Gegensatz zu allen anderen Staatsformen - durch Rücksichtnahme, sprich Toleranz, gegenüber Minderheiten aus. Das ist ihr besonderer Vorzug. Wollen wir darauf verzichten?

Carl Cervik, Essen

Betrifft: Aufforderung zum Kirchenaustritt

Austrittserklärung aus der HUMANISTISCHEN UNION

... Die Trennung von Staat und Kirche wird durch die HU rückgratlos und ohne ernsthaften Willen zur Beseitigung der derzeitigen Kirchenprivilegien vertreten. Tatsächlich gibt sich die HU größte Mühe, der Kirche um Gottes Willen ja nicht auf die Füße zu treten. Dies zeigt sich an der Position zum Kirchenaustritt, zu dem die HU ausdrücklich nicht aufruft, und dieses Bestreben durchzieht z.B. auch die Presseerklärung zum Kruzifixurteil. Diesem Bestreben opfert die HU im Zweifelsfall (erinnert sei an die Diskussion um die historisch bestens belegte Unterstützung des 3. Reiches durch die Kirchen in der letzten OV-Sitzung) sogar die historische Wahrheit. Für eine Bürgerrechtsorganisation, die sich der Aufklärung verpflichtet fühlt, ist dies schäbig und ehrlos. ...

Dr. Matej Mayer, München

Vgl. hierzu die Erklärung des Ortsvorstandes der HUMANISTISCHEN UNION München:

Erklärung des HU-Ortsvorstands München

Anläßlich des Austritts eines ihrer Mitglieder, Dr. Matej Mayer, aus der HUMANISTISCHEN UNION hält der Ortsvorstand München eine grundsätzliche Stellungnahme zu den Ursachen, die diesem Austritt vorangingen, für angebracht.

In der Kontroverse ging es u.a. um den Vorwurf, die HU würde die Trennung von Staat und Kirche nicht konsequent vertreten. Dies habe sich zuletzt beim bayerischen Kruzifix-Streit dadurch gezeigt, daß die HU in ihren Stellungnahmen hierzu nicht offen zum Kirchenaustritt aufgerufen habe.

Nun kann gerade die HUMANISTISCHE UNION auf eine stattliche Bilanz kritischer Äußerungen zur Rolle der Kirchen verweisen, angefangen bei der juristischen Frage der wirksamen Trennung von Staat und Kirche (z.B. Erwin Fischer, „Trennung von Staat und Kirche", 1. Auflage 1964.; 4. Aufl. 1994) bis hin zur kritischen Auseinandersetzung mit der Rolle der christlichen Kirchen in der abendländischen Geschichte. Dies ist in der Tat eine ureigene Aufgabe der HU, die auch in ihrer Satzung festgeschrieben ist. Aber zugleich verbietet das Toleranzgebot (im Sinne des § 2, Abs. 1 und 2 der HU-Satzung) den Versuch, jemanden aus seiner Glaubensüberzeugung zu drängen. Dies widerspräche zweifellos dem Prinzip der Toleranz, dem sich die HU als Organisation verpflichtet hat.

Davon ist jedoch zu trennen, daß es mit der HU-Mitgliedschaft natürlich zu vereinbaren ist, daß viele von uns die kritische Auseinandersetzung weiterführen mit dem Ziel, für den Kirchenaustritt zu werben. Dabei ist es hilfreich, daß die HU über die Möglichkeiten zum Kirchenaustritt alle geeigneten Informationen anbietet, zumal die Kirchen selbst verständlicherweise versuchen, den Weg zum Austritt mit allen Mitteln zu erschweren. Die moralische Berechtigung für solche Hindernisse ist keineswegs einzusehen, da der Eintritt in die christliche Religionsgemeinschaft in aller Regel im Stadium der Unmündigkeit erfolgt und deshalb stellvertretend von anderen vollzogen werden muß. Diesen Schritt muß selbstverständlich jeder überdenken und korrigieren können.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, daß die HU keine weltanschaulichen Inhalte vertritt, sondern die Einhaltung eines institutionellen Rahmens einfordert, in dem sich unterschiedliche Überzeugungen entfalten können, ohne sich gegenseitig zu beeinträchtigen. Dazu gehört auch der unbedingte Kampf gegen die staatlichen Privilegien, die in der Bundesrepublik den christlichen Kirchen gewährt

werden (vgl. auch „Die Kirchen und Ihr Geld", Flugblatt der HU München).
Dieser Grundsatz der weltanschaulichen Neutralität und das Toleranzgebot haben zur Folge, daß die HU keine eigene Weltanschauung vertreten und keine damit verbundene gruppenspezifische Ethik adoptieren kann, wohingegen die Prinzipien einer allgemeinverbindlichen ethischen Grundhaltung sehr wohl zur Basis der HU-Arbeit gehören.

Ein solches Mißverständnis über den Charakter der HU hat sich in letzter Zeit mehrfach gezeigt, als einige neue Mitglieder in der Erwartung zu uns gestoßen sind, daß sich mit dem Begriff „humanistisch" ein spezielles ethisches Konzept verbinden ließe. Diese Hoffnungen mußten enttäuscht werden. Eine politisch wirksame Arbeit, wie sie die HU vertritt, kann sich auf eine so weitgehende Übereinstimmung in den ethischen Überzeugungen ihrer Mitglieder auch gar nicht stützen. Sie müßte sich damit von vornherein dem Spektrum der weltanschaulichen Sekten zuordnen lassen. Die Wächterfunktion, die die HU für sich in Anspruch nimmt, kann ohne die Voraussetzung einer weltanschaulichen Neutralität nicht glaubwürdig erfüllt werden.

Inzwischen ist in den MITTEILUNGEN Nr. 152 vom Dezember 1995 die Reflexion von Till Müller-Heidelberg „Die HU und die Kirchen" erschienen, die wir sehr begrüßen. Sie deckt sich inhaltlich voll mit unseren eigenen Gedanken und sollte helfen, in dieses innerhalb der HU immer wieder aufflammende Thema die nötige Klarheit zu bringen. **Tim Hering, Diethard Seemann, OV München**

Klarstellung unverzichtbar

Lieber Tim Hering, lieber Diethard Seemann, ich möchte mich bei Euch ganz herzlich für Euren Beitrag zum Selbstverständnis der HU anläßlich der Auseinandersetzung im OV München bedanken. Ich bin über diese Initiative und auch über jeden einzelnen Satz des Textes ausgesprochen froh. Ich glaube, daß er für viele Mitglieder im OV und darüber hinaus - ebenso wie für mich - sehr wichtig war.
Seitdem ich die HUMANISTISCHE UNION kenne (d.h. auch schon lange vor meinem Eintritt) beobachtete ich genau an der Schnittstelle, die Ihr in Eurem Text präzise herausarbeitet, eine Unklarheit, die auch bei mir immer wieder Unwohlsein geweckt hat. Dieses Unwohlsein entstand bei mir gerade aus entgegengesetzten Gründen wie bei Herrn Matej Mayer. Und es entzündete sich nie an der HU selbst, ihren Texten und Beschlüssen, sondern immer nur an einzelnen Individuen, die in der Art, wie sie das Thema der Trennung von Kirche und Staat behandelt wissen wollten, erleben ließen, daß sie selbst sektenhaft geworden waren, und daß sich bei ihnen in das so wichtige demokratie- und verfassungspolitische Thema selbst ein Schuß Intoleranz, Missionsgeist und Feindbildfixierung gemengt hatte.
Solche Töne verunklaren das Bild der HUMANISTISCHEN UNION, die ihre Kraft aus dem leidenschaftlichen Eintreten für eine freiheitliche, demokratische Gesellschaft mit starken und lebendigen Bürgerrechten und damit auch für einen freien Wettstreit unterschiedlicher Anschauungen und Überzeugungen gewinnt und just diese Kraft sofort verlieren wird, wenn sie selbst als Organisation eines eifernd vorgetragenen, verengten Weltbildes mißverstanden werden könnte.

Ich glaube deshalb, daß die aktuelle Auseinandersetzung, wenn sie zu solch niveauvollen und klärenden Beiträgen wie dem Euren (und auch dem Aufsatz von Till Müller-Heidelberg in den MITTEILUNGEN 152) führt, die HU nicht schwächen, sondern stärken wird. Jedenfalls war diese mutige, aus der Grundidee und -position der HU heraus formulierte Klarstellung unverzichtbar geworden.

Gerald Häfner, MdB

Mein Vorschlag

Herr Dr. Matej Mayer hat mit seiner gewollten „Aufforderung zum Kirchenaustritt bestimmt nicht die von der HU vertretene Glaubens- und Koalitionsfreiheit" in Frage gestellt. Die Frage, ob die Aufforderung zum Kirchenaustritt die Koalitionsfreiheit verletzt, finde ich vollständig in den Sand gesetzt. Nur Gewalt und Zwang kann einem Menschen die Freiheit nehmen.
Der Gaube an Gott hat mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft nicht unbedingt etwas zu tun, besonders, wenn die von Menschen erdachten Regeln einer Religionsgemeinschaft sich oft unerträglich gegen das Wohl der Menschen richten.
Die Rückführung der Kirchen auf ihre von Gott gewollte Bestimmung ist nur mit dem Entzug des Geldes wirksam durchzusetzen. Die vollständige Trennung von Kirche und Staat ist dafür unverzichtbar. Den Initiatoren des Kirchenvolksbegehrens habe ich den Vorschlag gemacht, daß alle, die aus den Kirchen austreten, den bisherigen Kirchensteuerbeitrag nun auf ein Sammelkonto überweisen, um mit diesem Geld etwas für die Trennung von Kirche und Staat zu bewirken.

Hans Wildt, Kirchdorf a. Inn

Betrifft: HU-Fragebogen

Die Fragebogen-Aktion mit der professionell begleiteten Auswertung ist eine erfreuliche Initiative. Ebenso erfreulich ist die erklärte Bereitschaft, an einer schonungslosen Analyse tatsächlich interessiert zu sein. Was im Fragebogen fehlte und bei einer nächsten Aktion nachgeholt werden sollte, das sind Fragen nach Weltanschauung, Parteizugehörigkeit und zu anderen Vereinigungen. Z.B.: Ich bekenne mich an 1. Stelle zu..., an 2. Stelle zu... (Humanismus, Christentum, Judentum, Atheismus, Konfessionslosigkeit, Liberalismus, sonstiges). Ich bin Mitglied / Wähler folgender Partei.
Außerdem habe ich eine Frage wie die folgende vermißt: Ich befürworte eine Projektberatung und regelmäßige Supervision für Amtsinhaber und interessierte Mitglieder der HU (ja/nein).

Rudolf Kuhr, München

Sehr geehrter Herr Kuhr! Halten Sie das Stellen solcher Fragen tatsächlich für fair oder machen Sie sich über uns lustig?
Ursula Tjaden

Betrifft:
Christlich-abendländisch oder humanistisch?
(MITTEILUNGEN 152, S. 105)

Die Gesellschaft hat sich durch Humanität nie ausgezeichnet. Demnach hat sie ein solches Menschenverständnis auch nicht verlieren können. Aus dem Rückblick, wiederherstellend, kann also nach vorne nichts gelingen. Humanismus ist nie unter uns gewesen. Das Wort ist niemals Fleisch / Wirklichkeit geworden.
Humanismus gelingt nur kreativ, wie Kunst, die sich nicht von den Vorgängern (hinter sich) anschließt, sondern Werke schafft, die sich mit Zukunft identifizieren - Werke, die sie wie einen Satelliten aussetzt, ganz gleich, was mit ihm geschehe, genug ist schon, daß er sendet.
Daß die Geisteswissenschaften in ihrer Entwicklung den Naturwissenschaften „nachstehen", ist durchaus zweifelhaft. Vielmehr pfercht der Fortschritt den Menschen immer enger ein, so daß er seiner geistigen Entwicklung kaum noch gerecht werden kann. Der Mensch schafft immer weniger Qualität, weil er sich die Quantität nicht mehr vom Halse schaffen kann.
Ob Religion nun für den einzelnen Überlieferung oder Auseinandersetzung mit dem kirchlichen Christentum ist - er wird deshalb sein Nest, das er mit den Vielen teilt, nicht in Aufruhr versetzen.
Szczesny hat Ende der 50er Jahre einen Satelliten in Umlauf gebracht, den Club Voltaire, mit dem er all denen heimleuchtet, die in ihrem Nest nicht Platz für Ungläubige machen. Ein solcher Satellit setzt Zeichen für die Freiheit des Geistes und will Spiegelbilder wecken, reflektieren.
Man wird die Menschen nicht ändern, man kann nur die Einflüsse ändern, die Prioritäten. Ein anderer Satellit - von wem auch immer in Umlauf gebracht - ist der Pazifismus. Es spricht nicht gegen ihn, wenn diejenigen seine Botschaft nicht empfangen, die Macht und Gewalt letztendlich für das probate Mittel und die sicherste Lösung halten. Das schlimmste Vernichtungsmittel gegen den Mitmenschen - das älteste und auch das jüngste - ist ohnehin die Dressur zum absoluten Gehorsam.
Die Naturwissenschaften haben - summa summarum und ohne Beschönigung bilanziert - in der Folge ihres Fortschritts die Menschenrechte und das spezifisch Menschliche keineswegs positiv beeinflußt. Bei einer entsprechenden Bilanzierung sind unter dem Strich die Vorteile deutlich in den roten Zahlen.
Die Geisteswissenschaften dagegen - weniger spektakulär und ohne direkten Druck auf Politik und Gesellschaft - sind trotzdem näher am Menschen und seinem Bewußtsein. Da hat die Überlieferung so viel Schöpferisches festgehalten, daß das Geistesleben auch heue nicht an Mangelerscheinungen leiden braucht. Obwohl ein Historiker sehr viel weglassen muß, um das Bild des Menschen und der Gesellschaft zu irgendeiner Zeit als beispielhaft präsentieren zu können. Geschichte ist in der Tat ein schlechter Lehrstoff - oder wir sind die falschen Schüler.
Auch wir Älteren haben nicht gehalten, was uns Geschichte eingeprägt hat. Die Lektion des Guten und Besseren, die uns unsere Väter vorsagten - ohne sie selbst zu beherrschen - hat nichts verhindert, obwohl doch zu jeder Zeit „Satelliten" kreisten und Zukunft gesendet haben. Zukunft, das sind Freiräume, unbesetzt von Geschichte und Tradition, bereit für Kreativität. Da liegt der Humanismus. Er hat nie hinter uns gelegen, und wir haben ihn nie hinter uns verbreitet gefunden. Er lag immer voraus. Auch heute!

Klaus Isenhöfer, Meerbusch

Betrifft: Kontroverse um Bundeswehreinsatz
(MITTEILUNGEN 152, S. 105)

Die weithin zu beobachtende Flucht von Fließbandindividualisten in die Mehrheitsmeinung „für weltweite Kriegseinsätze der Bundeswehr", am bekanntesten diejenigen von Bundestagsabgeordneten der Grünen, mußte ja mal auch in die HUMANISTISCHE UNION durchschlagen. Dem ist entschieden entgegenzutreten, damit innerhalb der HU ebensowenig eine bellizistische Mehrheitmeinung entsteht wie - bisher jedenfalls - innerhalb der Grünen an der Basis.
Da empfiehlt es sich, endlich einmal das euphemistische Idealbild von der friedenschaffenden und faschismusbekämpfenden Rolle der Anti-Hitler-Koalition im 2. Weltkrieg zu entmystifizieren. 50 Millionen Tote in diesem Wahnsinnskrieg Nr. 2 in unserem Jahrhundert ergeben doch wahrlich kein humanistisches Ruhmesblatt, kein Vorbild für heutiges „Menschenrechteschaffen"! Die (allzuspäten) Alliierten hätten den Nazis gleich bei ihrem Machtantritt den Ölhahn abdrehen können. Mit deren schon ausprobiertem Holzgasantrieb wären die Panzer Hitler-Deutschlands nicht weit gekommen. Und warum ließen sie der deutschen Bevölkerung nicht vor dem dann gar nicht zustande gekommenen Krieg, statt erst nach dieser erneuten Massenschlächterei wirtschaftliche Hilfe zukommen? Die Bemühungen, die Nazi-Verbrecher für jeweils eigene Interessen nutzbar zu machen, erschien halt jedem dieser Alliierten wichtiger als die Kriegsverhinderung.
Außerdem wuchs sich der Antifaschist Stalin selbst zum zweitgrößten Völkermörder aus, und die USA mordeten in ihrem Vietnamkrieg, nach 1945, durchaus ebenbürtig, selbst wenn wir hier einmal von der Vernichtung der Zivilbevölkerung von Nürnberg, Hiroshima ... absehen wollen. Nach wie vor probieren die Militärs begeistert das neueste Mordwerkzeug aus, wie schon im 2. Golfkrieg 1991. Dabei hätte auch im nun beginnenden 2. Welt(bürger)krieg ein Bruchteil der Milliarden Kriegsausgaben für die Behebung der wirtschaftlichen, sozialen, politischen, psychologischen Konfliktursachen ausgereicht, um das ehemalige Jugoslawien wirklich zu befrieden. Schließlich wurde die Tauglichkeit der genannten friedlichen Mittel im Exempel von Südafrika oder der DDR inzwischen bestens bewiesen.
Demonstrationen haben dazu sehr wohl beigetragen, brauchen also um der „Sache" des Friedens und der Menschenrechte willen ganz und gar nicht lächerlich gemacht zu werden. Heute wären sie mit allergrößtem Massencharakter nötig, um die Regierungen zu veranlassen, daß sie ein paar 100 Millionen, gerne auch ein paar Milliarden für die friedliche Konfliktlösung verwenden - statt in bornierter Kriegstradition ausgerechnet waffenstarrende high-tech-Friedensengel als Friedens-, nicht etwa als Kriegstruppen in Marsch zu setzen.

>

Es sollte heute nicht länger verschwiegen werden: Die neueste kriegspropagandistische Heiligung der Kriegführung - ebenfalls wieder mit Hilfe der ein-schlägigen Kirche - durch die UNO-Vorschußlorbeeren stützt sich auf praktizierende Kriegsverbrecher. Haben sich doch die in der UNO dominierenden (einst alliierten) Großmächte, insbesondere die des einseitig aufrecht erhaltenen NATO-Kriegspaktes - Verzeihung: Friedenspaktes - allesamt durch Kriegsverbrechen nach 1945 gründlich als wirkliche Friedensbringer disqualifiziert. Ausgerechnet mit diesen hat sich unsere Bundesregierung zu den heute erneut anrollenden Kriegseinsätzen - auf neukriegerisch: Friedenseinsätzen - verbündet.
In feinerer, diplomatischerer Sprache wird der Kriegsverbrecher-Charakter der Großmächte durchaus von hochjuristischer Seite konstatiert. So resümiert Dr. Klaus Kastner, Vizepräsident des Oberlandesgerichts Nürnberg, gegen Ende seines 1994 in Nürnberg herausgegebenen Buches „Der Nürnberger Prozeß" immerhin konsequent:
„Im Tatsächlichen nahmen die Dinge in der Welt ihren Lauf, als hätte es 'Nürnberg' nie gegeben. Wie viele militärische und politische Aktionen, die seither die Welt bewegten, widersprachen eklatant den Maßstäben, die das IMT (Internationales Militär-Tribunal, H.K.) in Nürnberg gesetzt hatte! Einige Fakten und Daten sprechen für vieles: Algerien 1954, die britisch-französische Suez-Aktion 1956, das sowjetische Eingreifen in Ungarn und in der CSSR in den Jahren 1956 bzw. 1968, der Vietnamkrieg der USA und die fast 10-jährige Präsenz der UdSSR in Afghanistan. Die Äußerung Taylors aus dem Jahre 1970: 'Wir haben es irgendwie nicht geschafft, die Lektionen zu lernen, die wir in Nürnberg lernen wollten...' gilt nicht nur für das Eingreifen der USA in die Auseinandersetzungen in Vietnam, die zum Krieg führten, sondern auch für die anderen der drei (damaligen) Großmächte und für viele Staaten, die damals noch kolonialen Status hatten und - kaum selbständig geworden - vieles von dem praktizieren, was sie früher ihren Kolonialherren vorwarfen."

Hermann Kraus, Fürth

Betrifft: Presseerklärung zu Abschaffung von Wehrpflicht und Zivildienst

(siehe vorliegende MITTEILUNGEN)

Die Presseerklärung der HU „Freiwilligkeit statt Zwang für Bundeswehr und Zivildienst" vom 2.1.1996 hat mich überrascht. Der Forderung nach einer gesellschaftlich so bedeutungsvollen Veränderung mit all ihren Konsequenzen müßte eine Diskussion im Verband, die Behandlung und Beschlußfassung auf der Bundesdelegiertenkonferenz vorausgehen.

Ursula Tjaden

*

Diskussionsredaktion: Ursula Tjaden, Arneckestr. 16, 44139 Dortmund, Tel./Fax 0231-12 65 40
Auswahl und Kürzung von Beiträgen im Diskussionsteil bleiben der Diskussionsredaktion vorbehalten

Buch-Fernleihe für Gefangene

Ein Hilferuf
Die Buch-Fernleihe versendet an Gefangene kostenlos Bücherpakete und versorgt sie mit dringend benötigter Sach- und Fachliteratur, mit Fremdsprachenmaterial und Belletristik. Als Selbsthilfegruppe leistet sie damit seit 1979 einen bundesweit einmaligen Beitrag zur Resozialisierung.
Leichter gesagt als getan. Zu wenige Gefangene wissen von diesem Angebot. Zu viele Anstaltsverwaltungen zeigen sich reserviert, mißtrauisch oder an solch einem Ergänzungsangebot zur evtl. vorhandenen Gefangenenbücherei einfach nicht interessiert. Erst recht keine Kenntnis gibt es in einer breiteren Öffentlichkeit (JournalistInnen, PfarrerInnen, AnwältInnen usw.)
Die Buch-Fernleihe ist - dies hat sie mit vielen sozialen Einrichtungen gemein - so überzeugend wie unscheinbar. Kaum jemand wird ihre Nützlichkeit bestreiten, doch fehlt es an prominenten BefürworterInnen ebenso, wie an einer öffentlichkeitswirksamen Interessenvertretung ihrer Zielgruppe. Wie können Gefangene ihren Lese- und Informationsbedarf erfolgreich reklamieren? Die vorhandenen Gefangenenbüchereien werden erwiesenermaßen diesem Bedarf nicht gerecht (vgl. dazu die in den 80er Jahren vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft durchgeführte Untersuchung „Bibliotheksarbeit in Justizvollzugsanstalten). Doch ist der Anspruch auf Lektüre und Bildung in einer demokratischen Gesellschaft kein Privileg, sondern schließt Randgruppen selbstverständlich ein.
Im Zeichen der öffentlichen Sparhaushalte beschränken sich die Allgemeinbibliotheken der Kommunen und Länder mehr und mehr auf ihre Mindestaufgaben der Literaturversorgung. In den ostdeutschen Bundesländern, wo der Leserkreis unter den Gefangenen erst noch zu erschließen wäre, unterbleibt dies zumeist.
Um so wichtiger, daß das beachtliche Angebot der Buch-Fernleihe mit ihren mehr als 30.000 Bänden durch Werbeaktionen mehr Beachtung findet und durch ausreichende Räumlichkeiten und Personal für die Zielgruppe wirksam nutzbar gemacht werden kann.
Eine kontinuierliche Förderung durch Verlage und durch finanzielle Unterstützung von Einzelpersonen, auch von HU-Mitgliedern, könnte helfen, die Existenz der Buch-Fernleihe wirksam zu stabilisieren.

Maria Kühn-Ludewig, Paris

Adresse: Buch-Fernleihe für Gefangene, Helga Römer Schweizer Allee 25, 44287 Dortmund, Tel. 0231/44 81 11.

*

Nein danke, ich denke selber

Jede Zeit muß immer wieder Möglichkeiten des Selberdenkens oder Philosophierens hervorbringen, wenn es darum gehen soll, mehr Lebensformen und mehr Demokratie ins Leben zu rufen. Im wiedervereinten Deutschland als Frau selber zu denken bedeutet nicht nur, männliche Denkformen auf ihre Lebenstauglichkeit hin zu überprüfen, sondern auch, sich mit unterschiedlichen Denk- und Lebenszwängen in Ost und West zu konfrontieren. Ist es im Westen wirklich so viel leichter gewesen als im Osten, selber denken zu dürfen?
Wann denken wir selber? Wenn wir Vordenkern nachdenken oder beginnend inmitten eigener Lebenserfahrung?
Macht eine weiblichere Erfahrungswelt andere, lebensnähere Denkweisen eher möglich als die traditionellen Formen des männlicheren Philosophierens? Und wie kann weibliches Philosophieren politisch fruchtbar werden und über den Familienrahmen hinaus gesellschaftlich wirksam sein?

*** Annegret Stopczyk, Nein Danke, ich denke selber. Philosophieren aus weiblicher Sicht. Mit zahlreichen Abbildungen, Verlag Rütton & Loening, ISBN 3-352-00605-9, ca. 320 Seiten, DM 39,90**

Ein persönliches Philosophiebuch und gerade deshalb spannend. Ein Buch für Männer und Frauen!

Zivilcourage

Warum handeln manche Menschen uneigennützig, andere nicht? Gibt es so etwas wie die altruistische Persönlichkeit? Wie hängen Selbstlosigkeit und Zivilcourage zusammen? Welche Charaktereigenschaften haben die Couragierten? Fragen wie diesen geht Till Bastian, Leiter des von ihm 1993 gegründeten Forschungsinstituts „Umwelt, Kultur & Frieden" in Isny, nach. Sein Fazit: Die selbstlosen Helfer sind weder große Denker noch weltfremde Moralapostel, sondern gewöhnliche Menschen. Ungewöhnlich ist allein, daß sie allen Widerständen zum Trotz ihre Menschlichkeit nicht verleugnen und selbstlos der Ethik ihres Herzens folgen.

*** Till Bastian, Zivilcourage. Von der Banalität des Guten. Rotbuch Taschenbuch 1035, ISBN 3-88022-375-0, ca. 120 Seiten, ca. DM 14,90**

Ein Plädoyer für Einmischung in die „kleine Politik" des Alltags. Wer uneigennützig Verantwortung wahrnimmt, setzt dem Diktat der Macht die Tugend des bürgerlichen Ungehorsams entgegen.

Von **Till Bastian** ist ferner erschienen: **Furchtbare Ärzte. Medizinische Verbrechen im Dritten Reich,** Beck'sche Reihe, 1995.
In Vorbereitung befindet sich eine Studie über „Chancen kommunaler Friedens- und Kulturarbeit", die anläßlich eines Symposiums „Weltbürgertum" im Herbst 1996 vorgestellt wird. Darüber mehr in den nächsten MITTEILUNGEN.

UNICEF-Buch finanziert Gehörlosen-Stiftung

Die japanische Fernsehmoderatorin Tetsuko Kuroyanagi, 1984 zur Good-will-Botschafterin der UNICEF ernannt, hat mit einem „Schul"-Buch, das zum millionenfachen Bestseller in Japan und USA wurde eine Stiftung finanziert, die Gehörlose zu Berufsschauspielern ausbildet. Das Buch handelt von einem lebhaften Mädchen, Totto-chan, das in eine Klasse versetzt wird, der viele körperbehinderte Schüler angehören. Einfühlsam und mit ungewöhnlichen Methoden weckt der Lehrer den Lerneifer und die Begabungen seiner Schülerinnen und Schüler. Aus Totto-chans Blickwinkel erfährt und begreift man viel über die Welt eines klugen, ja weisen Pädagogen. Eine universal gültige Botschaft.

*** Tetsuko Kuroyanagi, Totto-chan. So wunderbar kann Schule sein. Fischer TB, ISBN 3-596-12220-1, 192 S. DM 12,90. Von jedem verkauften Exemplar geht ein fester Betrag an UNICEF.**

Das Ende der Dogmatik

Leben läßt sich nicht in dogmatische Schemata pressen, es muß jeweils neu anhand der eigenen Erfahrungen kritisch und kreativ reflektiert werden. Diesen lebenslangen Aufklärungsprozeß an sich selbst durchzumachen, ist spannend und bereichernd. Es kann auch anregend sein, das geistige Abenteuer der Entdeckungsreisen durchs Leben bei anderen kennen zu lernen. Einen solchen Erfahrungsschatz, gründend auf einer zutiefst humanistischen Ehrfurcht vor dem Leben und dem Geheimnis des Kosmos bietet das Buch:

*** Elke Lazarraga, Eine Kosmische Religion für ein Neues Zeitalter. Geschrieben für alle, die dem Christentum entwachsen sind, besonders für Atheisten. Haag + Herchen, ISBN 3-86137-365-3, 269 Seiten, DM 34,80.**

Die Autorin ist gebürtige Spanierin, ohne Kirche und Schule aufgewachsen, Flucht aus dem Bürgerkrieg und seither mit Unterbrechung in Deutschland lebend. Sie teilt in sehr persönlicher und nicht zuletzt poetischer Form ihre Einsichten und Begegnungen eines langen Lebens mit. Ihr Ziel ist es, uns den Weg zu einer im Herzen erlebten - also undogmatischen - Religiosität aufzureigen, die es dem Menschen ermöglicht, seine schöpferischen Kräfte voll für die Erhaltung und Gestaltung dieses Kosmos einzusetzen, deren Teil er ist.

Münchner Abkommen 1938

Anläßlich des „Tages der deutschen Einheit" 1995 wurde in München eine szenische Nachstellung des Münchener Abkommens am Originalschauplatz, dem sog. „Führerbau", rekonstruiert. Jetzt liegt das Textbuch (mit Fotos) vor:

*** Thomas Schmitz-Bender, Der Friede, der zum Krieg führt. Verlag Das freie Buch, ISBN 3-922431-66-6, 163 Seiten, DM 16,80**

Auschwitz verändert den Menschen

„Bilder erhalten, die den Schlaf stören", so lautete das Motto einer Auschwitz-Fahrt vom 11. - 15. Dezember, die vom Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION NRW, 1995 oganisiert worden war. Die 13 TeilnehmerInnen fanden in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Oswiecim Gelegenheit zu intensiven Gesprächen über ihre Erfahrungen in den KZ-Gedenkstätten Auschwitz-Birkenau, die angesichts der winterlichen Jahreszeit besonders eindringlichen waren. „Auschwitz verändert den Menschen", dieses Wort von Maurice Goldstein, dem ehemaligen Auschwitz-Häftling aus Brüssel und Präsidenten des Internationalen Auschwitz-Komitees, bewahrheitete sich für die HU-Besuchergruppe. Der folgende Ausschnitt aus dem Bericht eines früheren Mitarbeiters der Internationalen Jugendbegegnungsstätte soll unterstreichen, daß ein Begegnungszentrum, wie es in dieser Art leider leider nur in Auschwitz besteht, eine wichtige Voraussetzungen für fruchtbare Gespräche ist.

Etwa 1200 Meter von der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz I - bei dessen Errichtung in der ersten Julihälfte 1940 neben jüdischen Zwangsarbeitern aus der Stadt Oswiecim (sprich: *óschwjemtschim*) auch polnische Häftlinge des Konzentrationslagers Dachau arbeiten mußten - und etwa zweieinhalb Kilometer Weges von dem ehemaligen Konzentrationslager Birkenau entfernt, steht seit Herbst 1986 die Internationale Jugendbegegnungsstätte Auschwitz - von der Altstadt und dem Burgberg der Piastenherzöge von Oswiecim, dem historischen Zentrum der Stadt, nur durch den Fluß Sola getrennt.

Bei der Planung und dem Bau der Internationalen Jugendbegegnungsstätte hat Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste (AS/F) in Polen insbesondere zusammengearbeitet mit dem polnischen Verband der Kämpfer für Demokratie und Freiheit (dem Zusammenschluß vieler ehemaliger Häftlinge der deutschen Konzentrationslager) der Gedenkstätte Auschwitz und der Stadt Oswiecim. Mitte der siebziger Jahre stellte die Stadt Oswiecim das Baugrundstück zur Verfügung, dessen Lage im Stadtgebiet deutlich zeigt, wie sehr die Verantwortlichen Aufgabe und Chance der Internationalen Jugendbegegnungsstätte verstanden hatten: zwischen Stadtzentrum und ehemaligem Lager, die beide durch einen Fußweg zu erreichen sind, zwischen Geschichte und Gegenwart. Die Mittel für den Bau der Internationalen Jugendbegegnungsstätte wurden seit Anfang der siebziger Jahre in der Bundesrepublik Deutschland gesammelt; die vielen Einzelspenden waren schließlich die Grundlage, daß die Jugendbegegnungsstätte gebaut werden konnte. Im September 1989 wurde der Grundstein gelegt. Geplant durch den Architekten Helmut Morlok aus Isny wurde die Internationalen Jugendbegegnungsstätte 1986 errichtet und am 7. Dezember 1986, zum Jahrestag der Unterzeichnung des Warschauer Vertrags von 1970, der Stadt Oswiecim als unveräußerliches Geschenk übergeben. Die Geschäftsführung hat die Stadt Oswiecim dem polnischen Jugendreisebüro Juventur übertragen. Aus ganz Europa haben die Wege der Deportationszüge nach Auschwitz geführt. Die Menschen, die deutsche Politik nach Auschwitz brachte, hatten doch ihre Pläne für die Zeit nach dem Krieg, träumten über das Leben ihrer Familien, dachten darüber nach, wie sie ihre Gesellschaften nach dem Krieg gestalten wollten. Sich heute daran zu erinnern, kann wichtige Anregungen geben. Heute kommen im Verlauf des Jahres hunderttausende Besucherinnen und Besucher aus allen Ländern Europas und darüber hinaus in die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau, und der Anteil der nichtpolnischen Gruppen steigt von Jahr zu Jahr.

Für die Arbeit der Internationalen Jugendbegegnungsstätte ist neben der Auseinandersetzung mit der Geschichte von Auschwitz wichtig, daß Jugendliche gerade im Wissen um diese Vergangenheit und ihre bis in die Gegenwart reichenden Auswirkungen gemeinsam nach Wegen zum Zusammenleben suchen. Dies steht oft im Mittelpunkt des Interesses. Dazu gehört gegenseitiges Kennenlernen und die Erfahrung gemeinsamen Lebens - und sei es erst einmal für einige Tage. Sie bauen damit ein Stück Gegenwelt zu der der Nazis, die ihnen das frühere Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau vor Augen führt, und praktizieren damit das Vermächtnis der Häftlinge, eine Welt der Zusammenarbeit, Solidarität und Menschlichkeit aufzubauen.

Ausschnitt aus:
Jochen August, „Auschwitz verändert den Menschen" Die Internationale Jugendbegegnungsstätte in Oswiecim, in: Dachauer Hefte Nr. 6, S. 73 ff.

Ansprüche der KZ-Opfer endlich anerkennen

„Humanitäre Geste nennt man es also, wenn die Bundesregierung sich davor drückt, ihrer Pflicht nachzukommen, die wenigen überlebenden KZ-Opfer im Baltikum endlich angemessen zu entschädigen. „Humanitäre Geste", wenn schließlich nach jahrelangem unwürdigen parlamentarischen Gerangel ein beschämendes Almosen - 50 Mark monatlich - dabei herauskommt. (...) Außerdem ist nicht einzusehen, warum Nazi-Opfer aus anderen Oststaaten eine Milliarde zugesprochen bekommen (GUS-Staaten), 500 Millionen (Polen) oder für nur elf NS-Geschädigte in den USA drei Millionen Dollar zur Verfügung gestellt werden (Fall Hugo Princz, N.J.), aber für noch rund 400 jüdische KZ-Überlebende im Baltikum gerade mal 300 000 Mark gewährt werden, ohne jeden Rechtsanspruch. Einen „humanitären Kompromiß" nennt man diese Entwürdigung alter, kranker Juden, die die Nazi-Greuel überlebten.

Sie erwähnen die Spendengelder, die private Spender aufbrachten. Diese waren als Überbrückung gedacht und nicht als Ersatz für berechtigte Ansprüche gegenüber der Bundesregierung. Leider bleibt uns als Initiatoren dieser Spendenaktion nun nichts anderes übrigens, als dazu aufzufordern, den gedemütigten NS-Opfern weiterhin zu helfen. Darum hier das Spendenkonto, das ich einrichtete:

Waltraut Balbarischky, Konto 1 605 222, Kreissparkasse Tübingen, BLZ 641 500 20.

Das Geld geht an den „Verein ehemaliger jüdischer Ghetto- und KZ-Häftlinge Lettlands" in Riga und wird an notleidende jetzt noch 98 Mitglieder verteilt. **Waltraut Balbarischky,**

(aus einem Leserbrief an die Süddeutsche Zeitung)

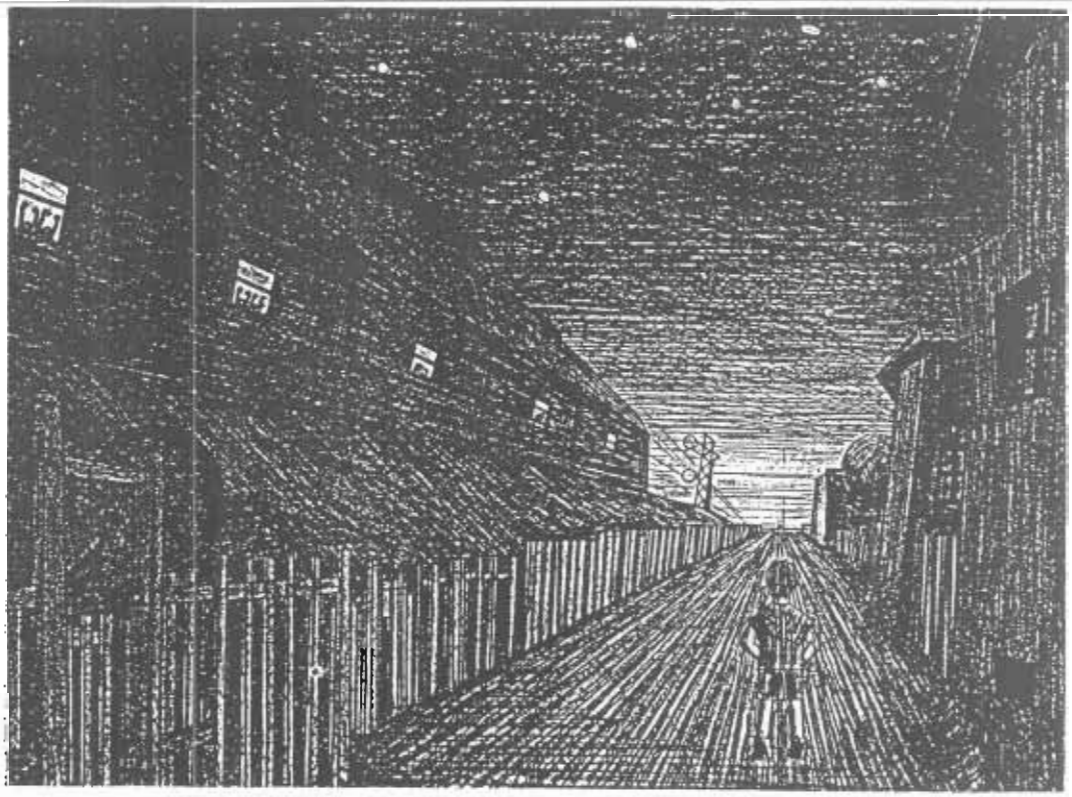

Zeichnung: Konrad Biller

Morgengrauen

Erzählung

Nun rollen sie wieder, zwischen den einstigen Rangierbahnhöfen. Zuerst waren es Dieseltriebwägen, jener Typ, der energiesparend seine Geschwindigkeit bis zur Mitte zwischen den beiden Stationen hinauftreibt, um dann im Leergang auszupendeln. Jetzt, nach der Elektrifizierung, fahren Schnellbahngliederzüge über die längst auch noch für ein zweites Gleis angelegten Betonschwellen.

Sie sollten mich nicht nach dem Grund fragen, warum ich gegen diese Strecke bin. Seit fünfundvierzig Jahren zermartere ich mir den Kopf. In der Nähe dieser Linie - da wohne ich schon lange nicht mehr. Ich bin sicher geworden: Nicht die Lage meines späteren Arbeitsplatzes, sondern der innere Zwang, alles zu vermeiden, im Umfeld dieser Bahn zu sein, sie über- oder unterqueren zu müssen, veranlaßte mich zum Verkauf unseres Häuschens und zum Umzug in einen ganz entgegengesetzten Stadtteil. Die Strecke befahren - das würde ich sowieso niemals wagen.

Mein Elternhaus stand ungefähr zweihundert Meter gegenüber der Ringbahn. Zwischen der Straße und der damals nur für Überlauf-Rangierzwecke benützten Spur gab es lediglich Gemüsefelder und Kornäcker. Heute ist das Gelände vollgepfropft mit Produktionshallen und Bürohäusern. Jeden Tag stolperte ich die Furchen entlang, hinüber zum Bahndamm. Dort lag ich eine Stunde im Gras und schaute Löcher in die Luft. Stadteinwärts war eine knappe Viertelstunde auf der Hauptstraße zu gehen, dann erreichte ich die über sie hinwegführende Bahnbrücke. Alle Wege in die Stadt führten zuerst da durch. Die Brücke wurde bei einem der letzten Luftangriffe zerstört, auch deswegen, weil auf diesem Abschnitt Militärgüter verschoben wurden und Transporte in den Osten abgingen - so erzählte es mir jedenfalls mein Großvater. Bald nach Kriegsende hatten sie den wichtigen Faden wieder zusammengeknüpft, in Form einer für langsame Rangiervorgänge tauglichen Notbrücke. Zwei, drei Jahre später mußte das Provisorium dann einer sicher noch stabileren, für den doppelgleisigen Ausbau vorgesehenen kompletten Erneuerung weichen. Genau dafür war die Baustelle eingerichtet, als ich mich im Alter von elf Jahren, an einem Donnerstag - noch vor dem Morgengrauen - auf die Socken zum Nordbahnhof zu machen hatte. Von dort aus ging der Schulausflug ins Hügelland ab. Es sollte meine erste richtige Reise werden, nur zum Vergnügen.

Fünf Jahre nach dem Krieg ergab sich nichts einfach. Es sei denn, keine Schwierigkeit darin zu sehen, zu einer Unzeit den gut eineinhalbstündigen Fußmarsch anzutreten: für den Morgenzug aufs Land - ab 7 Uhr acht.
Demgemäß schlug ich um fünf Uhr, thermosflaschengepanzert und margarinebrotebestückt, die Haustür hinter mir zu. Meine Eltern waren gar nicht aufgestanden, sie hatten lediglich den Wecker gestellt. Draußen empfing mich kein Mensch, nur tiefe nächtliche Stille. Eigentlich war es erst drei Uhr, die Zeit wurde damals um zwei Stunden vorgestellt. Noch im Garten meinte ich den allerersten Aufwachgesang eines Vogels im Ohr gehabt zu haben, und hinter dem Birkenwäldchen hellte es unbedeutend auf. Das erschien mir so verheißungsvoll, daß ich die insgesamt vorherrschende Dunkelheit nicht mehr als solche empfand. Ich betrat die Straße und ging los. Kam ein Haus, dann hallten meine Schritte.

Vor der „Brücke" nahm ich die seitwärts in einer Wiese deponierten Eisenteile wahr und Betonkieselsteine, dazu eine Art Hebebühne. Es lagen noch Bierflaschen umeinander. Dann durchschritt ich die Ringbahn. Mein „Tor zur Stadt" war lediglich eine Lücke zwischen zwei angerissenen Auflagern. Über mir sah ich den Sternenhimmel. Die Granitsteine hatten sie ein Stück abgetragen. Am brockigen Inneren klammerte Baustahlgeweben wie Verbandsreste - und ich befühlte die mir vor zwei Tagen zugezogene Aufschürfung unter meinem rechten Ellenbogen. Sofort nach der „Brücke" muß ich scharf abbiegen, von da ab geht es immer der Bahn entlang. Links von mir werde ich durchweg den Damm haben - und an seinem Fuß die verwitterten Zäune der winzigen Schrebergärten. Rechts sind die Werkstattgebäude und die Schuppen der Lagergrundstücke. Dazwischen breiten sich aber immer noch Felder aus. Bis zum Rollnerübergang wird

aber immer noch Felder aus. Bis zum Rollnerübergang wird mich eine dreiviertel Stunde lang nichts weiter ablenken. Bei den Schranken kann ich die Schlote der Fabrik sehen. Dann wird es weniger geradlinig, das Bahnhofsgelände fängt an. Zu allen Stunden gibt es dort etwas zu sehen, auch heute, wenn nicht bis zu mir her rangiert wird.
Ich bin schon vorm Kohlenrosenmüller, da stößt mir auf einmal eine kalte Morgenluft in den Rücken. Ich gehe schneller, mich überkommt die Angst, zu spät einzutreffen. Ich will vor allen anderen aus meiner Klasse auf der umlaufenden Holzbank im Bahnhofswarteraum sitzen. Ich fange an zu rennen. Vorbei am Haufen - wo weiter drinnen der Zirkus immer sein Winterquartier aufschlägt - zum Eckstein, zum wackligen Tor. Ich werde schneller und schneller. Ich stoße die Kalksteine über den grauweißstaubigen Grund vor mir her. Es klirrt und scheppert, wenn sie mit meinen Schuhspitzeneisen zusammenprallen. Meine Beine kippen. Mein Atem wird rasend. Mit einem Ruck bleibe ich stehen. Halte die Luft an. Bei mir ist Totenstille. Plötzlich spüre ich, wie von hinten noch etwas dazu kommt - zum Wind - und eine Sekunde später erkenne ich diesen Umriß, der riesenhaft über mir vorbeirast - die Finsternis mitreißt - hinein in die nun über dem Horizont entstandene Helle.
Es konnte nur einer der Arbeitstriebwägen sein, die sonst für Bahnarbeiter als Transport-, Reise- und Schlafzüge dienen, wie sie manchmal am Nordbahnhof abgestellt sind. Durch seine weit auseinander stehenden, kleinen quadratischen Fenster schien Licht, vielleicht auch nur wegen des auf der anderen Seite des Zuges schon helleren Himmels. Dahinter sah ich Köpfe. Mir kamen sie aber nicht vor wie solche von Arbeitern. Sie mußten zu weit Fortreisenden gehören. Und zuletzt - das sind Kinder, die mir zuwinken, während ein schnurrendes Motorengeräusch rasch leiser und leiser wurde und verstummte. Eiseskälte ging meinen Rücken hinunter, fror mein hämmerndes Herz ein. Auf einmal sah ich das Signal vorne beim Baum freie Fahrt anzeigen.

Zentimeterweise stieg das Grauen in mir wieder nach oben - bei meinem weiteren Gang, den ich wie ein Automat zuende brachte. Tagsüber stellte die Lehrerin fest, ich käme ihr wie ein anderes, verändertes Kind vor, doch ich habe keinen Ton über die Morgenrotbegegnung verlauten lassen. Auch abends sagte ich nicht ein Sterbenswörtchen, nachdem ich es hinter mich gebracht hatte, in Begleitung eines Schulkameraden den Bahnweg zurückzulaufen, mich ein zweites Mal von der Tatsache zu überzeugen, daß die „Brücke" keine Brücke war.
Das Ereignis kommt mir nach wie vor aus dem Bauch in den Kopf und mich erstaunt es noch heute, nicht weniger als am Tage nachher, wie ich es wagen konnte, am Bahnhof einzusteigen in eine aus einer gemütlichen Dampflok und sechs Plattformwägen bestehenden Garnitur. Zwei Wochen später wurde die Brücke mit vier starken Eisenträgern überspannt. Aber erst im Winter glitten darauf die rangierten Güterwägen erneut hin und her.

*

Ich habe versucht, mir und den Lesern das Geschehene formuliert zu übermitteln. Reden darüber, das möchte ich nicht. Im Laufe der Zeit bin ich mir darüber klar geworden, es ertragen zu müssen, mein Leben lang. Doch ich bin mir sicher, von vielen hunderten Geschehnissen im Zusammenhang mit Zügen wird mir keines mit dem auf mich gefallenen Schrekken in Verbindung zu bringen sein.

Konrad Biller

Frauen in der Nazizeit - Erinnerungen für die Zukunft

Unter dem Titel „Ich die Alte - Ich, die Junge" konfrontierte sich Lore Walb, die ehemalige Hörfunkredakteurin und Leiterin des Familienfunks im Bayer. Rundfunk, mit ihren Tagebüchern aus der Nazizeit. Bildungswerk und Ortsverband München der HUMANISTISCHEN UNION hatten Lore Walb zu zwei Abenden, am 16. und 18. Januar 1996 in die Seidlvilla eingeladen.

Lore Walb führte ihre Tagebücher seit 1933, als sie 14 Jahre alt wurde und hielt darin ihre eigenen Gefühle und Überzeugungen durch die Jahre des Hitlerreiches bis zu dessen Ende 1945 fest. Aus diesen Eintragungen wird klar, daß sie eine überzeugte Anhängerin und Mitläuferin der Nationalsozialisten war, so wie die überwältigende Mehrheit der Deutschen in dieser Zeit. Als sie nach vier Jahrzehnten durch äußere Anstöße dazu kam, die Tagebücher wieder hervorzuholen, war sie erschüttert: Sie hatte ihre eigene Begeisterung für die damalige Ideologie völlig aus dem Gedächtnis gelöscht. Sie mußte mühsame Erinnerungsarbeit leisten und Trauerarbeit nachholen, was sie dadurch vermochte, daß sie die Tagebuchgedanken der damaligen Schreiberin kommentierte durch die davon ausgelösten Reaktionen der heutigen Leserin. Diese sehr persönliche und an vielen Stellen ergreifende Konfrontation war Inhalt der beiden Abende, zu denen sich neben zahlreichen älteren auch einige jüngere Zuhörerinnen und Zuhörer eingefunden hatten.
Im Zentrum der Konfrontation standen für Frau Walb zwei Fragen. Zum einen: Wie kann man erklären, daß ihre niedergeschriebene Wahrnehmung des Lebensgefühls in dieser Zeit alle negativen Merkmale verschweigt, deren Realität ihr nicht verborgen gewesen sein kann. Sie hat sich selbst durch Nachlesen in den damaligen Zeitungen ihres Heimatorts davon überzeugt, daß nichts verheimlicht wurde, weder die sich anbahnende Judenverfolgung, noch die Kriegsvorbereitungen und der dazu geschürte Haß auf die europäischen Nachbarn. Die Antwort liegt wohl in der Begeisterungsfähigkeit für große Schlagworte, die in der Nazizeit bewußt eingesetzt wurden und der jungen Frau die Möglichkeit raubte, einen kritischen Blick für die darin enthaltene rassistische Menschenverachtung zu entwickeln.
Die andere Frage ist für sie, wie man begreifen soll, daß sie nach dem (auch im Tagebuch dokumentierten) völligen Absturz in Desillusion und Selbstmitleid noch am Ende des Krieges eine so zentrale Periode ihres Lebens derart aus ihrem Gedächtnis tilgen konnte, daß sie sich nach Jahrzehnten mühsam daran erinnern mußte und sich selbst in ihren Niederschriften nicht mehr wiedererkannte. Hier ist wohl aller Erfahrung nach ein generelles Problem verborgen, denn die bereits oben erwähnte überwältigende Mehrheit hat ja ganz ähnlich wie Frau Walb reagiert. Anläßlich der 50. Wiederkehr der deutschen Kapitulation konnte man den Eindruck gewinnen, es habe damals nur verjagte Nazifunktionäre und befreite Nazigegner gegeben. Die erdrückende Mehrheit überwiegend begeisterter Mitläufer blieb unerwähnt.
Frau Walb gehört zu den wenigen, die bei dieser Vergangenheitsverleugnung nicht länger mitmachen konnte. Sie hat den kollektiven Verdrängungsprozeß der ersten Nachkriegsjahrzehnte, der von der Jugendrevolte am Ende der 60er Jahre nachhaltig gestört worden war, aus sich selbst überwunden. Das ist eine Leistung, die viel Mut und Ehrlichkeit verlangt

hat. (Wir erinnern uns, daß Carola Stern in ihrem Buch „In den Netzen der Erinnerung" einen ähnlichen Prozeß beschrieben hat, zu dem sie aber durch ihren Mann herausgefordert wurde, der ein verfolgter Widerstandskämpfer geworden war.) Es ist zu wünschen, daß Lore Walb einen Verlag findet, der auch heute noch bereit ist, ihre Selbstzeugnisse zu veröffentlichen. Das wäre ein Gewinn, wie das Echo auf die Veranstaltung deutlich gezeigt hat. **Tim Hering**

*

PS.: Frau Walb ist bereit, Einladungen für Lesungen an anderen Orten Deutschlands anzunehmen. Die hierzu nötigen Kontakte können über den OV München der HUMANISTISCHEN UNION vermittelt werden.

*

Personalia

Vernunft, Freiheit und Kommunikation
Irmgard Wedemeyer (1915 - 1996)

Seit 1961, dem Ende der Adenauer-Ära, begleitet die HUMANISTISCHE UNION in ihrer Sorge um die Menschen- und Bürgerrechte die Politik der Bundesrepublik. 35 Jahre - ein halbes Menschenleben!
Als Irmgard Wedemeyer im Juni 1962 der HU beitrat, war sie 46 Jahre alt und Dozentin an der Höheren Fachschule für Sozialarbeit in Nürnberg. Es folgten ab 1968 noch 12 Jahre des Aufbaus und der Leitung der Erwachsenenbildung beim „Bayerischen Mütterdienst der Ev. Luth. Kirche" in Stein bei Nürnberg, ehe sie 1980 in den Ruhestand ging. Ihr Arbeitsleben war bestimmt von Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Es ging ihr immer darum, den Nahraum des menschlichen Zusammenlebens für alle freundlich und förderlich zu gestalten.

Aufgefallen war mir die kleine zierliche alte Dame bei zahlreichen Veranstaltungen des Nürnberger Friedensforums, des Nicaragua-Komitees, der Atomkraftgegner. Gepflegt gekleidet, mit ihrem lustig altmodischen Hütchen saß sie zwischen jeansbehosten, langhaarigen jungen Leuten, mit denen sie sich in der Pause angeregt unterhielt. Ihre Diskussionbeiträge in kleinem Kreis waren kurz und genau zur Sache. Auffallend war ihre Freundlichkeit, auch bei gegenteiliger Meinung, und ihre Begabung, Menschen zu ermutigen. Irmgard Wedemeyer lernte ich kennen bei den Vorbereitungen eines alternativen Volkstrauertages 1984, an dem sich u.a. auch die Grünen und die HUMANISTISCHE UNION beteiligten, später in der HU. Sie hielt den kleinen Nürnberger HU-Kreis zusammen und bestand darauf, daß die Treffen regelmäßig stattfanden, auch wenn Sophie Rieger, die Vorsitzende, wegen ihrer Stadtratsaufgaben und sonstiger Grüner Politik nicht anwesend sein konnte. Sie versorgte uns mit Themen, mit kopierten Artikeln aus ihren zahlreichen abonnierten Zeitungen - und mit vorzüglichem Konfekt.

Trotz ihres Alters kam sie zu zahlreichen Veranstaltungen mit dem Zug von Erlangen und fuhr oft spät nachts wieder zurück. Auch privat verstand sie es, Kontakt herzustellen und zu halten. In Abständen überraschte sie Sophie Rieger oder mich mit dem Anruf: „Ich komme nach Nürnberg und möchte mich mit Dir oder mit Euch treffen. Wann paßt es?" Dann wurde eine Stunde in einem Café vereinbart. Auch wenn wir manchmal Irmgards „Sozialaktivitäten" belächelten, waren wir beeindruckt von ihrer Bemühung, aus der Individualisierung und Atomisierung der Gesellschaft herauszukommen und miteinander im Gespräch zu bleiben. Dem Gesprächskontakt dienten auch die kopierten Zeitungsausschnitte aus ihren gesellschaftspolitischen Zeitschriften, mit denen sie ihren Freundeskreis beglückte. Diese Anregungen werden mir fehlen.
Zu Irmgards Charakter gehörte auch die unbedingte Aufrichtigkeit. Einmal, bei einem schwachbesuchten HU-Treffen, fragte ich, was sie nach ihrer Ausbildung als „Wohlfahrtspflegerin" 1937 gemacht habe. Sie sei beim Arbeitsdienst gewesen und habe ab Januar 1943 als „Maidenoberführerin" die Verantwortung über den gesamten weiblichen Arbeitsdienst in Vorpommern gehabt. - Ich war zunächst geschockt: Die zierliche Irmgard Wedemeyer als zackige Arbeitsdienstführerin im Offiziersrang! Unmöglich! Dann erzählte sie, wie sie mit dem Motorrad unterwegs war, von Lager zu Lager, von Einsatz zu Einsatz, um dafür zu sorgen, daß die Mädchen, die meist das erste Mal von zu Hause weg waren, gut behandelt wurden. Sie erzählte auch, wie sie zusammen mit den Leiterinnen der einzelnen Lager von Ende 1944 an eigenmächtig unter listiger Umgehung der örtlichen Dienststellen die Lager nacheinander auflösten und die Mädchen zu ihren Angehörigen nach Hause schickte. - Auch so konnte Sozialarbeit geleistet werden, unter schwersten Bedingungen. -
Als im Januar 1946 die Universitäten ihren Lehrbetrieb wieder aufnahmen, begann Irmgard Wedemeyer ihr Studium der Fächer Psychologie und Geschichte, das sie mit der Promotion über „Das Menschenbild des Christian Thomasius" abschloß. Sie hätte keinen besseren Lehrmeister finden können, als den großen Universitätslehrer, Philosophen und Juristen, den Vorläufer der Aufklärung (1655 - 1728). **Erika Sanden**

Berlin

* In der Geschäftsstelle haben sich Veränderungen ergeben. Da die Geschäftsführerin, Birgit Pickel, für ein weiteres halbes Jahr in Kapstadt/Südafrika ist, hat bis Ende Juni '96 Roland Otte die Geschäftsführung übernommen.
Die neuen Bürozeiten sind Donnerstag 17-19 Uhr und Freitag von 10-16 Uhr im Haus der Demokratie, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel. 030/204 25 04.
Die Vorsitzende, Ingeborg Rürup, wird noch bis zum Sommer hauptsächlich in Oxford sein, ist dort aber in dringenden Fällen telefonisch und per Fax zu erreichen unter Tel. 0044-18-655 13148.

* Die Berliner HU beteiligt sich an dem von der Brandenburger GEW initiierten „Aktionsbündnis L-E-R". Da die Gegner von L-E-R bereits kräftig die Werbetrommel für die Pflichteinführung des Religionsunterrichts rühren, und weil mit der anstehenden Fusion von Berlin mit Brandenburg das Thema Religionsunterricht auch auf Berlin zukommen wird, werden wir in der nächsten Zeit auf diesem Gebiet besonders gefordert sein.

* Das Thema Staat / Kirche beschäftigt uns auch anläßlich des anstehenden Papstbesuches am 23. Juni. Unter Federführung von Albert Eckert lud die HU im Januar bereits zum dritten „Laientreffen zur Vorbereitung des Papstbesuches" ein. Bei diesen Treffen tauscht sich ein breites Spektrum von Organisationen und Einzelpersonen über mögliche Aktionen aus, die aber wegen des geringen gemeinsamen Nenners in jeweils eigener Verantwortung stattfinden werden. Allein die Diskussionen um etwaige Aktivitäten haben bereits zu einer beachtlichen Presseresonanz geführt, in der jedoch nicht immer klar unterschieden wurde zwischen den Vorhaben der HU und den von anderen Organisationen erwogenen Aktionen. Die HU plant zum Papstbesuch eine Plakataktion in den Berliner U-Bahnhöfen. Ferner möchte Albert Eckert in Zusammenarbeit mit dem HUMANISTISCHEN Verband eine Veranstaltung zum Thema „Islamischer und christlicher Fundamentalismus" organisieren. Thomas Kornbichler plant die Herausgabe eines religionskritischen Buches und bittet um Zusendung von möglicherweise geeigneten Manuskripten. Weitere „Laientreffen" finden statt, Termine sind in der Geschäftsstelle zu erfragen.

Papst '96

Am 22./23. Juni 96 ist der Papst in Deutschland. Die Anwesenheit des „Heiligen Vaters" soll in Berlin begleitet werden durch eine weniger heilige „Prozession", durch Traktate, Veranstaltungen, HU-Plakate in U-Bahnhöfen und vielerlei mehr. Seine Heiligkeit bekommt die Reisekosten aus der Staatskasse. Die HUMANISTISCHE UNION bezahlt ihre Aktionen selbst!

Aus diesem Anlaß bitten wir um

eine milde Gabe

auf das Konto 1700678600, BfG (BLZ 700 101 11).

* Am 12. Februar war die HU Mitveranstalterin einer vom S. Fischer Verlag organisierten Podiumsdiskussion. Einige Autoren des von Matthias Möring-Hesse und Friedhelm Hengsbach herausgegebenen Bandes „Eure Armut kotzt uns an! - Solidarität in der Krise" diskutierten mit Heik Afheldt (Handelsblatt) über Armut und die Krise des Sozialstaats, sowie über neue Perspektiven zur Mobilisierung von Solidaritätspotentialen. Das Thema stieß auf großes Interesse: Über 120 Menschen drängten sich im Saal des Hauses der Demokratie, und die Deutsche Welle schnitt die Redebeiträge mit.

* Um die Vermittlung von Gefangenenkontakten kümmert sich nach wie vor mit großem persönlichem Engagement Ute Buggisch. Über Kleinanzeigen in Zeitschriften kann sie jedes Jahr etwa 100 Briefkontakte aus dem gesamten Bundesgebiet herstellen.

Essen

* Zu einer Anfrage, ob es Erfahrungen über die Behandlung von Anträgen auf Entfernung von Kreuzen aus Klassenzimmern gibt, hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW geantwortet: „Bis auf einen einzigen Fall sind bis heute keine Konflikte über die Ausstattung von Unterrichtsräumen in nordrhein-westfälischen Gemeinschaftsschulen im Zusammenhang mit dem sog. Kruzifix-Beschluß des Bundesverfassungsgerichts bekannt geworden. Dies zeigt, daß der sog. Kruzifix-Beschluß in der Schulpraxis so gut wie keine Bedeutung hat."

Frankfurt

* Am 7. Februar fand eine Veranstaltung zum „Internationalen Jahr der Armutsbekämpfung" statt mit dem Titel „Die produzierte Armut - eine Diskussion über inhumane Tendenzen unserer Gesellschaft und die Möglichkeiten, etwas dagegen zu tun". Es diskutierten Prof. Döring, Leiter der Akademie der Arbeit, Jochen Meurers, Vorstand der Lobby für Wohnsitzlose und Arme, Ingo Steymann, Leiter des Sozialamts, Wolfgang Wehrum, Geschäftsführer von „Zeit aktiv". Gesprächsleitung hatte die OV-Vorsitzende Birgit Freudemann.

Bitte, merken Sie sich folgende Termine vor:

- Mittwoch, 6. März 1996

„Müssen so viele Straftäter ins Gefängnis - Gefährdet weniger Inhaftierung Sicherheit und Ordnung?" Gespächsteilnehmer sind neben Gefangenen VertreterInnen des Justizministeriums, des Haftvermeidungsprojekts „Schöne Aussicht", der Richtervereinigung und der Staatsanwaltschaft. Gesprächsleitung: Jürgen Gandela.
19.00 Uhr, Gustav-Radbruch-Haus, Obere Kreuzäckerstraße.

- Mittwoch, 5. Juni 1996

„Die deutschen Intellektuellen und die Gewerkschaften - Wie ist ein neuer gemeinsamer Aufbruch zu schaffen?" Teilnehmer: GewerkschafterInnen, HochschullehrerInnen; Moderation: Klaus Scheunemann.
19.00 Uhr, Akademie der Arbeit, Mertonstr. 30.

* Im Mai werden voraussichtlich ein oder zwei Veranstaltungen zum Thema „Medien und Informationsgesellschaft" stattfinden, als Fortsetzung unserer im Herbst 1995 angefangenen Diskussionreihe „Die Gesellschaft gestalten - Wie kann der einzelne heute noch Einfluß nehmen?" Zeit und Ort der Veranstaltung erfahren Sie aus der Tagespresse oder bei Birgit Freudemann, Tel. 069/56 22 52.

Hamburg

* Im Februar hat der Landesverband zwei größere Veranstaltungen durchgeführt:

„Wie sinnvoll und wirksam ist die Arbeit des Verfassungsschutzes?" lautete das Thema der Diskussion am 16. 2. mit dem Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz, Ernst Uhrlau und Manfred Mahr, Mitglied der GAL in der Hamburger Bürgerschaft. Leitung: Peter Schaar.

* Eine Podiumsdiskussion am 23. 2. befaßte sich mit dem Thema: „Drogenpolitik in Hamburg - erfolgreich oder gescheitert?"
Unter der Moderation von Paul Bedick diskutierten der Bundesvorsitzende der HU, Dr. Till Müller-Heidelberg mit dem Hamburger Polizeipräsidenten, Arved Semerak und dem Drogenbeauftragten des Senats, Dr. Horst Bossong.
Die Veranstaltung war gut besucht, Stadtteilbewohner von St. Georg nahmen die Gelegenheit wahr, dem Drogenbeauftragten und dem Polizeipräsidenten eindringlich die Lage klar zu machen, die mit deren Aussagen von einer „erfolgreichen" Drogenpolitik nicht zu vereinbaren ist. Die von der HU schon immer geforderte Legalisierung von Heroin erhielt durchgängig Zustimmung, auch vom Podium; nur die politische Durchsetzbarkeit wurde unterschiedlich bewertet. So werden in Hamburg die „kleinen Schritte" weiter getan werden - hoffentlich, der Umgang mit Dealern, aber auch mit ihren Kunden jedoch repressiv bleiben.

* Die Zusammenarbeit zwischen der Hamburger HU und der Aktion Courage e.V. - SOS Rassismus wurde weiter vertieft. Auf der letzten Mitgliederversammlung wurde Paul V. Bedick in den Bundesvorstand der Aktion Courage e.V. - SOS Rassismus gewählt. Die Aktion Courage - SOS Rassismus hat in diesem Jahr vom Europarat den Auftrag erhalten, den internationalen Antirassismustag (21. März) medienwirksam zu gestalten und darzustellen. HU-Mitglieder, die Interesse haben, sich an dieser Aktion zu beteiligen, können nähere Einzelheiten bei der Geschäftsstelle der Aktion Courage - SOS Rassismus in Bonn erfahren: Tel. 0228/21 30 61.

* Im November nahm Paul V. Bedick an einem ganztägigen Forum über „Menschenrechte als Querschnittsaufgabe der Außenpolitik" im Gästehaus der Bundesregierung auf dem Petersberg bei Bonn teil, zu dem Bundesaußenminister Klaus Kinkel ca. 60 Vertreterinnen und Vertreter deutscher Menschenrechtsgruppen, die Mitglieder des Unterausschusses Menschenrechte des Deutschen Bundestages und den Leiter der Deutschen Delegation bei der Menschenrechtskommission der UNO, Bundesminister a.D. Gerhard R. Baum, eingeladen hatte.

* Vom 3. Vielvölkerforum im Oktober 95 gibt es eine ausführliche Dokumentation; zu beziehen bei der Patriotischen Gesellschaft, Tel. 040/36 66 19.

München

* Im Januar fanden in der Seidllvilla zwei Lesungen von Lore Walb statt: „Ich, die Alte - Ich, die Junge". Sie konfrontiert sich immer wieder mit ihren Tagebüchern und Aufsätzen aus der Nazizeit und zeigt den ZuhörerInnen eine begeisterte Mitläuferin und deren schweren Weg des Erinnerns, des Lernens und der Trauer bis heute. Lore Walb ist bereit, Lesungen auch an anderen Orten Deutschlands durchzuführen. Kontakte vermittelt der Ortsverband München. (s. Bericht Seite 32)

* Das Aktionsbündnis „Trennung von Staat und Kirche" bietet Eltern, Schülern und Lehrern konkrete Unterstützung gegen die neue Kruzifixvorschrift im bayerischen Schulgesetz an.
Ein Musterbrief für Eltern, gerichtet an Klassenlehrer und Schulleitung, um sich gegen die staatlich-kirchliche Bevormundung zur Wehr zu setzen, wird als Flugblatt verbreitet. Das Flugblatt kann in der Bundesgeschäftsstelle angefordert werden.

* Die Sitzungen des Ortsvorstands sind öffentlich; Mitglieder sind willkommen und können die Termine erfragen unter Tel. 089/22 64 41.

Nordrhein-Westfalen

* In einem Brief an den Justizminister Behrens hat der HU-Landesverband die umfangreichen Zensurmaßnahmen gegen die Gefangenenzeitschrift „Hauspost" der JVA Werl kritisiert und eine Neuregelung angemahnt.

Bildungswerk der HU NRW

Bitte, merken Sie sich folgende Termine vor:

- Donnerstag, 18. April 1996, 20.00 Uhr in Essen (Stadtbibliothek)

Das Altern einer Generation - Lesung und Diskussion mit Dr. Heinz Bude über sein Generationenportrait der „68er".

- Mittwoch, 8. Mai 1996, 19.00 Uhr in Wuppertal (Alte Synagoge)

Vom anderen Ende der Welt - Ein lebensgeschichtlicher Bericht von George Dreyfuß über die Vertreibung deutscher Juden nach Australien.

- Donnerstag, 9. Mai 1996, 19.30 Uhr in Essen (H. Heine Buchhandlung)

Werner Best - Ein NS-Täter-Portrait - Lesung und Diskussion mit Prof. Ulrich Herbert über Kriegs- und Nachkriegskarriere eines Weltanschauungstäters.

- 20. - 22. Juni 1996 in Meiningen/Thüringen

Die Heimvolkshochschule Dreißigacker - Schule ohne Katheder. Erinnerungen - Bewertungen - Aktualisierungen. Eine Fachtagung zu Geschichte und Gegenwartsproblemen freier Erwachsenenbildung.

* Weitere Informationen: Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION NRW, Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen, Tel. 0201/22 79 82 (Fax 23 55 05).

Postvertriebsstück **B 3109 F** – Gebühr bezahlt
HUMANISTISCHE UNION e.V., Bräuhausstr. 2, 80331 München

Einladung zum Verbandstag 1996
der HUMANISTISCHEN UNION

Der Verbandstag der HUMANISTISCHEN UNION findet statt am 15./16. Juni 1996 in Bremen, im „Bürgerhaus Weserterrassen".
Für Freitagabend, 14. 6. wird eine öffentliche Veranstaltung geplant. Am Samstag ist ein Kabarettabend mit dem Bremer Juristenkabarett „libretto fatale" vorgesehen.

Der Verbandstag, der jeweils in den Jahren ohne Delegiertenversammlung stattfindet, berät den Vorstand in den laufenden organisatorischen und programmatischen Fragen. Teilnehmen kann jedes Mitglied, vor allem - so legt die Satzung in § 13 fest - besteht der Verbandstag aus den Vertreterinnen und Vertretern der Ortsverbände, den Sprecherinnen und Sprechern der Landesverbände, den Mitgliedern des Vorstands und des Beirats.

Programm und Hotelnachweis gibt es ab Mitte April 1996 in der Geschäftsstelle, Bräuhausstr. 2, 80331 München, Tel. 0898/22 64 41 (Fax 22 64 42).

Wenn Ihnen eine Teilnahme am Verbandstag aus finanziellen Gründen schwerfällt, können Sie sich um Unterstützung an die Bundesgeschäftsstelle wenden, die sich auch um Privatquartiere in Bremen bemüht.

Buchdienst der

HUMANISTISCHEN UNION

Portofrei ab einem Bestellwert von DM 50.- erhalten Sie jedes Buch!
Bestellungen bitte mit genauen Angaben an die HU-Geschäftsstelle!

Mit dem Bücherkauf unterstützen Sie die Bürgerrechtsarbeit der HUMANISTISCHEN UNION

Liebe FragebogenbeantworterIn.....!

Wenn Sie dies lesen, ist Mitte März, ich schreibe das am 21. 1. 96 und morgen ist Redaktionsschluß für die nächste Nummer der Mitteilungen. So ist beides berechtigt: Ihre Erwartung, etwas über die Ergebnisse der Mitgliederbefragung zu lesen und meine Behauptung, daß das beim besten Willen nicht zu machen ist.
Vorläufig also nur so viel: Von 1351 verschickten Exemplaren sind 214 zurückgekommen, macht ca. 14,6 %. Das ist nicht üppig, liegt aber im Rahmen.
Was als nächstes geschieht: Es wird eine „Maske" hergestellt. Das hat nichts mit Fasching zu tun, habe ich mir sagen lassen. (Ich lehre die Fachleute überhaupt das Grausen, fürchte ich. Auf die Frage: "Welche Benutzeroberfläche haben Sie bei Ihrem PC?" antwortete ich "Äh, aus Glas, glaube ich". Das war anscheinend irgendwie falsch.) Trotzdem traut man mir zu, in oder auf die erstellte Maske die Einzelantworten einzutippen. Weiterverarbeitung und Auswertung liegen dann in berufeneren Händen.
Aber in der nächsten Nummer der Mitteilungen und auf dem Verbandstag im Juni in Bremen werden Sie staunen, wie locker mir Sätze wie "Zur Faktorenanalyse wurde eine orthogonale Rotation durchgeführt", „der Validitätskoeffizient ist mit 0.58 ausgesprochen hoch", "der Parameter ist populationsabhängig" von den Lippen kommen werden. Und das war's doch, was uns interessierte. Oder?

Ihre Ursula Neumann

IMPRESSUM

MITTEILUNGEN der HUMANISTISCHEN UNION e.V.

Verlag: HUMANISTISCHE UNION e.V.
Bräuhausstr. 2, 80331 München, Tel. 089/ 22 64 41 (Fax 22 64 42)
e-MAIL-Anschluß: HUMANIST.UNION@LINK-M.de

Redaktion: Helga Killinger, Bernd Michl

Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten die AutorInnen. Die Veröffentlichung unverlangt eingesandter Manuskripte sowie Kürzungen bleiben der Redaktion vorbehalten.

Diskussionsteil:
Dr. Ursula Tjaden, Arneckestr. 16, 44139 Dortmund, Tel/Fax 0231/12 65 40

Konten:
Bank für Sozialwirtschaft (BfS), [BLZ 700 205 00] Konto-Nr. 8868700
Bank für Gemeinwirtschaft (BfG), [BLZ 700 101 11] Kto.-Nr. 1700678600
Postbank München [BLZ 700 100 80] Konto-Nr. 104200-807.

Satz: HUMANISTISCHE UNION e.V.
Druck: HM-Druck Henle GmbH, Tel. 089/6253 143 (Fax 6253 551)

Erscheinungsweise der MITTEILUNGEN: vierteljährlich
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 22. Januar 1996
Redaktionsschluß der nächsten Ausgabe: 4. April 1996

ISSN 0046-824X